Marcus Tullius Cicero's
Werke.

Sieben und vierzigstes Bändchen.

Reden,

übersetzt

von

C. N. v. Osiander,

Professor am obern Gymnasium zu Stuttgart, Ritter des Königl. Württemb. Kronordens.

Einundzwanzigstes Bändchen.

Stuttgart,

Verlag der J. B. Metzler'schen Buchhandlung.

Für Oestreich in Commission von Mörschner und Jasper in Wien.

1 8 3 8.

Cicero's Reden.

Rede für Cornelius Balbus.

Einleitung.

Lucius Cornelius Balbus, ein angesehener und sehr wohlhabender Bürger von Gades in Spanien, hatte mit der seinen Landsleuten angebornen Betriebsamkeit während des Krieges, welchen Metellus und Pompejus gegen Sertorius in Spanien führten, die Gunst des Pompejus in hohem Grade sich zu gewinnen gewußt; so daß dieser Feldherr, der nach dem Vorgange des Marius und Sulla die Befugniß, das Römische Bürgerrecht zu verleihen, ausübte, den Balbus zu der Würde eines Römischen Bürgers erhob. Diese Machthandlung des Pompejus scheint nachträglich

durch ein Gesetz, das seine Freunde, die Consuln Gellius und Lentulus in Vorschlag brachten, bestätigt worden zu seyn. Balbus war auch mit Cäsar schon früher, und während derselbe in Spanien Prätor war, in vertraute Verhältnisse getreten, und scheint später den Unterhändler der Triumvirn gemacht zu haben. Der durch seine Verbindung mit so mächtigen Häuptern der Republik und durch seine nicht gewöhnlichen Reichthümer zum Gegenstande des Neides gewordene Fremdling und Neubürger wurde von den Mitgliedern der Adelspartei gehaßt, und daraus erklärt sich die gegen ihn erhobene Klage eines unbekannten Gaditaners, daß Balbus sich widerrechtlich den Bürgerstitel anmaße. Diese Anklage fällt ohne Zweifel in die Zeit des Jahres 56 v. C. Der Kläger selbst, der nur als Werkzeug der gegen Pompejus und Cäsar erbitterten aristokratischgesinnten Patrioten seine Rolle spielte, wird nicht genannt. Die Gaditaner mißbilligten seine Schritte durch eine Verurtheilung des Klägers, und Belobung des Beklagten. Crassus und Pompejus traten als Vertheidiger des Balbus auf, und Letzterer, der sich durch die Anklage gegen seinen Schützling persönlich verletzt fühlte, forderte auch den Cicero auf, eine Vertheidigungsrede zu halten. Cicero, dessen Familie während seiner Verban-

nung des Balbus Theilnahme erfahren hatte (Cap. 2. 26), und der später mit Balbus in einem lebhaften Verkehr und Briefwechsel stand (vergl. Cicero verm. Briefe, VII, 7. VI, 18. VII, 5. an s. Br. Quint. II, 12. III, 1.), konnte diesen Dienst dem Balbus um so weniger versagen, weil die Verdienste des Pompejus um seine Zurückrufung aus dem Exil noch in lebhaftem Andenken bei ihm waren, und weil gegen den noch immer mächtigen Clodius der Schutz der Triumvirn ihm unentbehrlich schien. Die Vertheidigungsrede Cicero's beschäftigt sich auch viel mit dem Lobe des Pompejus, das in hochtrabenden Redensarten gepriesen wird, ohne jedoch des in Gallien abwesenden Cäsars ganz zu vergessen. Da der Hauptgrund, womit der Gegner die Gültigkeit der Aufnahme des Balbus in das Römische Bürgerrecht bestritt, darauf hinauslief, daß die Einwohner von Gades den Austritt des Balbus aus ihrer Gemeindegenossenschaft und seinen Uebertritt in das Römische Bürgerthum nicht förmlich bestätigt hätten; so hatte Cicero als Schutzfreund des Balbus ein leichtes Spiel, indem er darthut, daß die Gaditaner, wenn nicht durch eine förmliche Urkunde, die überhaupt hier überflüssig sey, doch mittelbar durch eine Belobungsgesandtschaft den Bürgerschaftswechsel des Balbus genehmigt haben; und daß

sehr viele Vorgänge ähnlicher Bürgerannahmen die des Balbus rechtfertigen.

Daß der Angriff auf Balbus mißlang, und der Erfolg der Rede zu seinen Gunsten war, sieht man aus dem Verlauf der Geschichte des Balbus. Wiewohl Cicero die Anmaßung desselben, Römischer Senator werden zu wollen, mit Abscheu tadelt (Br. an Att. X, 11.), so war doch der Einfluß desselben unter Cäsars Dictatur groß (Cicero's verm. Br. VI, 8. IX, 17.), und Balbus gelangte sogar, obwohl von Geburt ein Ausländer, nach Cicero's Tode unter dem zweiten Triumvirate zur Prätur, und im J. 40 v. C. zum Consulat. Man vergleiche Middleton's Leben Cicero's II. C. 23. Wieland's Briefe Cicero's II. Buch 8. Br. Anm. 39. Abeken Cicero in seinen Briefen, und Drumann Geschichte Roms rc. II. S. 594 ff.

Inhalt.

Eingang. Cicero, der als Vertheidiger des Balbus zuletzt auftritt, übernimmt ein schwieriges Geschäft, da seine Vorgänger schon Großes geleistet haben. Er vertheidigt aber den Balbus aus Dankbarkeit, wiewohl Pompejus dieß schon in einer unübertrefflichen Rede gethan hat. C. 1. Cicero entspricht dabey einem Wunsche des Pompejus.

Hauptsatz. Das dem Balbus von Pompejus verliehene Bürgerrecht wird durch den Ankläger ohne Grund bestritten.

1. Balbus hat sein Bürgerrecht nicht auf eine widerrechtliche Weise, sondern durch Verdienste um die Röm. Republik in den Spanischen Kriegen erworben. C. 2.
2. Die Behauptung des Anklägers, daß Pompejus nicht befugt gewesen, den Balbus zum Röm. Bürger zu ernennen, ist grundlos. C. 3.
   a. Pompejus ist wegen seiner Thaten und ausgezeichneten Eigenschaften über jede Anschuldigung einer unbefugten Handlung erhaben. C. 4. 5.
   b. Beyspiele aus der Römischen und Griechischen Geschichte, wo der Charakter erprobter Männer sie von einer solchen herabwürdigenden Untersuchung befreyte.
   c. Pompejus hat bei jener Ernennung weder wissentlich, noch aus Unwissenheit gefehlt.
   d. Nur aus Neid gegen seine Größe wird ihm Dieß zur Last gelegt. C. 6.
3. Wer sich aus geringerem Stande in einen höheren aufschwingt, verdient nicht neidische Verfolgung, sondern Unterstützung. C. 7.
4. Die Ertheilung des Bürgerrechts an Balbus beruht auf

einem Gesetze (vom J. 72), worin dem Pompejus diese Befugniß ertheilt worden ist: und Pompejus hat Jenen wirklich zum Bürger aufgenommen.

5. Die Behauptung, daß das Bürgerrecht des Balbus darum ungültig sey, weil seine früheren Mitbürger, die Einwohner von Gades, jene Aufnahme desselben in das Römische Bürgerthum nicht ausdrücklich genehmigt hätten, ist unrichtig. 8. und für das Römische Staatswohl nachtheilig. 9.

6. Wenn Steuerpflichtige, ehemalige Feinde und Sklaven Bürger werden können, so müssen um so vielmehr Verbündete es werden können; und zu diesen gehören die Gaditaner. 10.

7. Die Beschränkung der Bürgerrechtsannahme wäre ein Eingriff in die natürliche Freiheit, da überhaupt der Bürgerrechtswechsel erlaubt seyn muß, und es wirklich ist. 11. 12.

8. Romulus hat sogar Feinde als Bürger angenommen: und später geschah dieß mit ganzen Völkerschaften in Italien. 13.

9. Der Bundesvertrag mit Gades enthält kein Verbot des Uebertritts in das Römische Bürgerrecht, wenn schon Verträge mit andern Völkern ein solches enthalten. 14.

10. Geschichte dieses Vertrags, und Deutung desselben, in Widerspruch mit dem Ankläger, zu Gunsten des Balbus. 15. 16.

11. Die Stadt Gades hat solche Verdienste um Rom, daß man ihrem Mitbürger die Aufnahme in das Röm. Bürgerrecht nicht verwehren kann. 17.

12. Diese Stadt hat durch eine Gesandtschaft sich zu Gunsten des Balbus erklärt. 18. 19.

13. Viele Vorgänge, wo Römische Feldherrn Fremden das Bürgerrecht verliehen haben, rechtfertigen diese Einbürgerung des Balbus in Rom. Aehnliches haben Cajus Marius, 20. 21., Cneus Pompejus der Vater, Publius Crassus, Sulla, Metellus, Marcus Crassus, Pompejus selbst in andern Fällen gethan. 22.

14. Auch die Richter, der Senat und das Volk haben in solchen Fällen das Bürgerrecht aufgenommener Fremden bestätigt. 23. 24.

Schluß. Zurückweisung hämischer Bemerkungen des Anklägers über des Balbus Reichthum, üppiges Leben, zweifelhaftes Besitzrecht auf gewisse Güter, Zunftgenossenschaft und Adoption. 25.

Andeutung, daß der ganze Proceß mehr den Beschützern des Balbus, den Triumvirn, als ihm selber gelte, da sein Betragen stets wohlthätig, bescheiden und lobenswerth, und besonders auch gegen Cicero theilnehmend gewesen. 26.

Ermahnung an die Zeitgenossen, den Parteizwist nicht zu weit zu treiben, und versönliche Gesinnungen anzunehmen. 27.

Erwähnung der Verdienste Cäsars, dessen Freundschaft dem Balbus nicht zum Nachtheil, sondern zur Empfehlung dienen soll. Kurze Wiederholung der Gründe, welche oben aus Vorgängen entlehnt worden sind, wodurch die Zurückweisung der Klage gegen Balbus begründet wird. 28.

Rede für Cornelius Balbus.

1. Wenn das Ansehen der Sachwalter bei gerichtlichen Verhandlungen Gewicht hat [wie es solches haben sollte],*) so ist die Sache des Lucius Cornelius Balbus durch hoch angesehene Männer vertheidigt worden: wenn Uebung — durch die gewandtesten: wenn Talent — durch die beredtesten: wenn Eifer — durch ihm sehr befreundete Männer, welche sowohl durch Beweise des Wohlwollens, als durch die innigste Vertraulichkeit mit Lucius Cornelius verbunden sind. Wodurch kann denn also Ich noch [für ihn] wirken? Durch ein Ansehen, dessen Größe ganz von Eurem Willen abhängt; durch eine mittelmäßige Uebung, durch ein Talent, das der Größe meines Eifers keineswegs entspricht. Ich finde nämlich, daß dieser Mann Denjenigen, von welchen er vertheidigt worden ist, sehr großen Dank schuldig ist: wie viel aber Ich ihm schuldig sey, will ich an einem andern Orte zeigen. **) Im Beginn meiner Rede erkläre ich nur so viel, daß ich allen Denen, welche meiner Rettung und Ehre sich freundlich angenommen haben, wenn ich auch nicht im Stande seyn sollte, ihnen durch thätigen Dank Genugthuung zu leisten, diese doch durch laute Aeußerung und Bewahrung meiner dankbaren Gesinnung leisten werde.

---

*) Wir lesen mit Ernesti: valent für valerent, und haben daher den Beysatz in Klammern eingeschlossen.

**) Vergl. Cap. 26.

Mit welchem Nachdruck, mit welcher Geschicklichkeit und Fülle der Rede Pompejus am gestrigen Tage gesprochen, dieß, ihr Richter, schien sich nicht blos im stillen Bewußtseyn Eurer Gemüther, sondern in unverholener Bewunderung kund zu geben: denn nie habe ich einen Vortrag gehört, der mir in der rechtlichen Entwicklung gründlicher, im Punkte der Geschichte, der Sitte, der Beyspiele treffender, *) hinsichtlich der Verträge kenntnißreicher, in Betreff des Kriegswesens klarer und zuverläßiger, über die Lage des Staats gehaltreicher, über die persönlichen Verhältnisse des Redners bescheidener, über die Rechtssache und Anklage kunstreicher vorgekommen wäre; so daß jener für unglaublich gehaltene Ausspruch einiger gelehrten Freunde der Wissenschaft mir nunmehr bestätigt zu seyn scheint, daß nämlich derjenige, welcher in seinem Gemüthe alle Tugenden auf's innigste vereinigt habe, Alles, was er vornehme, mit der größten Leichtigkeit zu behandeln wisse. **) Denn konnte wohl ein Lucius Crassus, ***) ein mit außerordentlichen Rednergaben geborner Mann, wenn er diese Rechtssache behandeln würde, mehr Fülle, Mannigfaltigkeit, Reichthum der Rede zeigen, als dieser gezeigt hat, der doch auf dieses Fach nur so viel Zeit

---

*) Nach der in Garatoni's Text befindlichen Lesart: nihil de memoria, de more, de exemplis acutius. Gar. will übrigens verbessern: nihil memoria majore de exemplis: was etwa den minder annehmlichen Sinn gäbe: hinsichtlich der Beispiele reicher an Erinnerungen. Andere lesen: nihil de more majorum, de exemplis acutius.

**) Es war dieß die Behauptung einiger Stoiker, worüber Horaz Sat. I, 3, 122 ff. spottet.

***) Vergl. Cicero im Brut. 36 ff.

verwenden konnte, als ihm selbst von seinen ersten Jünglingsjahren an bis zur jetzigen Altersstufe, die immerwährenden Kriege und Siege Muße gestatteten? Um so schwieriger ist hier meine Stellung, indem ich als der Letzte auftrete; da ich nach einem Vortrage zu sprechen habe, der nicht an Euren Ohren flüchtig vorübergegangen ist, sondern sich allen Gemüthern fest eingeprägt hat; so daß die Erinnerung an jene Rede Euch mehr Vergnügen gewährt, als nicht allein der meinige, sondern irgend eines Andern Vortrag Euch je gewähren kann.

2. Jedoch ich muß mich nicht allein dem Wunsche des Cornelius fügen, dessen Begehren ich mich bei seiner gerichtlichen Bedrängniß keineswegs entziehen darf; sondern auch dem des Cneus Pompejus, welcher gewollt hat, daß Ich, wie ich es vor Kurzem schon einmal auch vor Euch, Richter, war, *) der Verkündiger und Bestätiger seiner Handlungsweise, seines Urtheils und seiner Wohlthat seyn möchte.

Was nun meine Ansicht betrifft, so scheint mir die allgemeine Anerkennung der Befugniß des Cneus Pompejus, so zu handeln, wie er bekanntermaßen gehandelt hat, **) den Verdiensten des Beklagten ***) und dem, was man dem ausgezeichneten Ruhme jenes trefflichen Mannes schuldig

---

*) Auf welchen Prozeß sich dieß beziehe, ist unbekannt.

**) Dieß geht auf das durch Pompejus dem Balbus ertheilte Bürgerrecht.

***) Die Lesart reo, welche Garatoni als unpassend verwerfen will, hat weniger grammatische und kritische Schwierigkeiten, als die Lesarten rei oder rep. Auch entspricht reo dem folgenden Satze am besten.

ist, angemessen, eurer Pflicht entsprechend und für diesen Rechtshandel genügend zu seyn. Denn Nichts kann der Wahrheit gemäßer seyn, als was [Pompejus] gestern behauptete, daß Lucius Cornelius, ohne daß ihm irgend ein Vergehen zum Vorwurf gemacht werden könne, doch um seinen ganzen Glücksbestand kämpfen müsse. Denn es wird von ihm nicht behauptet, daß er das Bürgerrecht erschlichen, daß er seine Herkunft falsch angegeben, daß er sich hinter irgend eine schamlose Lüge versteckt, daß er sich in die Bürgerlisten eingeschwärzt habe. Nur daß Gades sein Geburtsort ist, wird ihm vorgeworfen: dieß läugnet aber Niemand. Uebrigens gesteht der Ankläger zu, daß er in Spanien, in jenem höchstbeschwerlichen Kriege unter Quintus Metellus, *) unter Cajus Memmius, **) sowohl auf der Flotte als im Landheer gedient habe, und als Pompejus nach Spanien kam, und Memmius von Anfang an zum Quästor hatte, dem Memmius nie von der Seite gewichen sey: daß er zur Besitznahme von Carthago ***) dorthin gezogen: daß er an den hitzigen und wichtigen Treffen bei Sucro †) und am

*) Er wurde von Sulla gegen Sertorius ausgeschickt, welcher Spanien für die Marianische Partey besetzt hatte.

**) Memmius, ein Schwager des Pompejus, fiel in einer Schlacht gegen Sertorius bei Sarguntia. Vergl. Plutarch im Sert. 21.

***) Neu Carthago (Carthagena) in Spanien.

†) Nach Appian B. K. I, 110 ist hier die Stadt Sucro gemeint, welche an dem Flusse gleiches Namens (jetzt Xukar) lag. Plutarch im Pomp. 19. sagt, an dem Flusse Sucro sey die Schlacht vorgefallen.

Turius *) Theil genommen: daß er bis zum völligen Ende des Krieges bei Pompejus geblieben sey. Das sind die Schlachten, die Cornelius mitmachte: dieß seine Bemühungen, seine Thätigkeit, seine Kämpfe für unsere Republik: dieß seine Tapferkeit, die des größten Feldherrn würdig wäre: dieß seine Ansprüche auf Belohnungen für die ausgestandenen Gefahren. Die Belohnung selbst beruht nicht auf einer Handlung dessen, der sie empfieng, sondern dessen, der sie verlieh. **)

5. Aus diesen Gründen also wurde er von Cneus Pompejus mit dem Bürgerrechte beschenkt: das leugnet der Ankläger nicht, sondern er rügt es nur, so, daß die Sache des Cornelius selbst als rechtlich begründet angesehen, und doch auf seine Bestrafung angetragen wird: während des Pompejus Handlung verworfen wird, und doch straflos bleiben soll. So will man den Ruf und den Glücksbestand des tadellosesten Mannes und die That des trefflichsten Feldherrn einem Verdammungsurtheile unterwerfen. Es ist also die persönliche Ehre des Cornelius und die That des Pompejus, welche man vor Gericht zieht. Denn Du gibst zu, daß dieser [Balbus] aus einer der angesehensten Familien seiner Geburtsstadt entsprossen sey, und daß er von seiner frühsten

*) Wahrscheinlich ist die Lesart Duriensi unrichtig, weil die Fluß Durus (Duero) im nordwestlichen Spanien, Sucro aber und der Fluß Turis (Guadalaviar) im südlichen Theile liegen.

**) Der Sinn ist: das, was bei der Belohnung, d. h. dem auf Balbus übertragenen Bürgerrechte, welche der Kläger bestreitet, hier in Betracht kommt, geht nicht den Balbus, sondern den Pompejus an.

Jugend an Haus und Hof verlassen, und unsern Feldherrn seine Kraft und Zeit gewidmet, daß er an allen Strapazen, Belagerungen, Schlachten Theil genommen habe. Dieß ist Alles nicht allein sehr rühmlich, sondern auch dem Cornelius eigenthümlich: und es liegt in diesen Dingen durchaus keine Schuld. Worin soll also die Schuld liegen? Darin, daß ihn Pompejus mit dem Bürgerrechte beschenkt hat. Sollte Diesen die Schuld treffen? Keineswegs: es müßte denn nur eine Ehrenbezeugung für eine Schmach gelten. Wen trifft sie also? In der That Keinen: nach der Klagerede des Anklägers den, der die Schenkung gemacht hat. Hätte dieser nun auch aus Rücksichten persönlicher Gunst einem minder würdigen Manne eine Belohnung verliehen, oder einem zwar rechtschaffenen, aber nicht so hochverdienten: würde man behaupten, es sey hier Etwas, zwar nicht seinen Befugnissen zuwiderlaufendes, doch unnöthiges geschehen, so müßtet ihr, Richter, doch alle dergleichen Vorwürfe zurückweisen. Was wird aber jetzt vorgebracht? Ist es die Behauptung des Anklägers, Pompejus habe seine Befugnisse überschritten? Dieß ist beschwerender, als wenn er behauptete, Jener habe etwas Unnöthiges gethan. Denn es gibt Manches, was zu thun nicht nöthig, wenn gleich erlaubt ist: aber gewiß ist es nicht nöthig, das zu thun, was nicht erlaubt ist.

4. Ich darf also wohl ohne Bedenken die Sache so behandeln, ihr Richter, daß ich den Zweifel, ob das, was Pompejus zugestandener Maßen gethan hat, nicht nur der Schicklichkeit, sondern auch der Pflicht gemäß gewesen sey, für verwerflich erkläre. Denn welche Eigenschaft fehlt diesem Manne [dem Pompejus], durch deren Vorhandenseyn wir

solche Zugeständnisse und Befugnisse bei ihm für gerechtfertigt halten müssen? Fehlt ihm etwa Erfahrung in Geschäften? Ihm, der schon an der Grenze des Jünglingsalters anfing, Kriegen und den wichtigsten Befehlshaberstellen vorzustehen? Dessen meiste Altersgenossen nicht so oft das Lager gesehen haben, als er triumphirt hat? Der so viele Triumphe zählt, als es Weltgegenden und Erdtheile giebt? und so viele kriegerische Siege, als es Arten des Krieges in der Welt giebt? Oder fehlt es ihm etwa an Talent: Da doch die Zufälle und Erfolge der Begebenheiten seine Unternehmung nicht geleitet, sondern nur begleitet haben; da bei ihm allein das größte Glück mit der größten Heldentugend so gewetteifert hat, daß die öffentliche Meinung den Erfolg mehr dem Menschen als der Glücksgöttin zuschrieb? Oder hat man Ehrgefühl, Redlichkeit, Gewissenhaftigkeit, Pflichttreue je bei ihm vermißt? Wann haben diese Provinzen, die freien Völkerschaften, die Könige, die auswärtigen Nationen je einen enthaltsameren, gemäßigteren, sittlichreineren Mann gesehen, oder auch nur in ihren Hoffnungen und Wünschen sich gedacht? Was soll ich von seinem Ansehen sagen, welches so groß ist, als es bei so großen Tugenden und Verdiensten seyn soll? Ist es nun, ihr Richter, nicht schmählich für das Römische Volk und für Euch, wenn über eine Handlung dieses Mannes, welchem der Senat und das Römische Volk die umfassendsten und ehrenvollsten Belohnungen zuerkannt haben, während er die Befehlshaberstellen nicht verlangte, sondern sie ausschlagen wollte *) — wenn über eine Handlung dieses Mannes eine solche Untersuchung angestellt wird,

*) Vergl. Cassius Dio 36, 8. Plutarch in Pomp. 30.

daß man die Frage aufwirft, ob er befugt gewesen sey, zu thun, was er that, oder vielmehr, ob er nicht sowohl unbefugt, als frevelhaft gehandelt habe, da man ja behauptet, er habe vertragswidrig, das heißt, gegen die Religionspflichten und das Ansehen des Römischen Volks gehandelt?

5. Aus dem Munde meines Vaters habe ich als Knabe Folgendes gehört: als Quintus Metellus, *) Sohn des Lucius, wegen Gelderpressungen angeklagt wurde, jener Mann, dem die Rettung des Vaterlandes mehr werth war, als dessen Anblick, der lieber dem Aufenthalte der Stadt, als seinen Grundsätzen entsagen wollte — als dieser sich nun vor Gericht verantworten mußte, und seine Rechnungsbücher, um Einsicht von seiner Unterschrift zu nehmen, herumgeboten wurden, so hätten alle jene ehrenwerthen Römischen Ritter, welche zu Gericht saßen, ohne Ausnahme die Augen abgekehrt und sich ganz abgewendet, damit man nicht etwa glauben möchte, es hätte irgend einer auch nur gezweifelt, ob das, was Jener in die öffentlichen Rechnungen eingetragen, wahr oder falsch sey. Und wir wollten einen Beschluß des Cneus Pompejus, ein Urtheil, das er mit Zustimmung seiner Berathungsbehörde ausgesprochen, noch einer Untersuchung unterwerfen, und seine Uebereinstimmung mit den Gesetzen und den Verträgen prüfen, und Alles erst auf's Strengste und Genaueste abwägen? Als zu Athen, wie man erzählt, ein Mann, **) der vor den Augen seiner Mitbürger ein tadelloses

*) Vergl. Cicero's Rede nach der R. im Senat 10. und die Anm. 15. Sext. 16. Appian B. K. I, C. 31.

**) Vergl. Valer. Max. II, 10, ext. 2. Es war Xenokrates, ein Philosoph, und Schüler Plato's.

und ehrenwerthes Leben geführt, und ein öffentliches Zeugniß abgelegt hatte, und nun nach Griechischer Sitte vor den Altar treten wollte, um zu schwören; so riefen ihm alle Richter einstimmig entgegen, er brauche nicht zu schwören. Wenn nun erprobte Männer unter den Griechen die Glaubwürdigkeit mehr durch Wahrheitsliebe, als durch einen Religionseid begründet wissen wollten; sollten wir noch einen Zweifel darüber hegen, wie sich Pompejus bei der Wahrung der Heiligkeit der Gesetze und Verträge benommen habe? Wollt ihr nämlich annehmen, er habe unwissend gegen die Verträge gehandelt, oder er habe es wissentlich gethan? Sollte er es wissentlich gethan haben; dann rufe ich Dich zum Zeugen, Du Ruhm unseres Reiches, Du glänzende Würde des Römischen Volkes: Verdienst des Cneus Pompejus, Dich, das so ferne und breit berühmt ist, daß die Heimath seines Ruhms so weit reicht, als die Grenzen unserer gemeinsamen Herrschaft: Euch, ihr Nationen, Städte, Völkerschaften, Könige, Tetrarchen, Selbstherrscher, die ihr nicht allein die Tapferkeit des Cneus Pompejus im Kriege, sondern auch seine Gewissenhaftigkeit im Frieden bezeugen könnt: Euch endlich, rufe ich auf, ihr stummen Länder, und Erdstriche an den Grenzen der Welt, Euch ihr Meere, Seehäfen, Inseln und Gestade; denn wo ist eine Ufergegend, ein Wohnsitz, ein Ort, wo nicht bleibende Spuren, sowohl von der Tapferkeit als von der Menschlichkeit, sowohl vom Muthe als von der Einsicht dieses Mannes vorhanden wären? Von Diesem sollte Jemand wagen zu behaupten, daß er wissentlich Verträge vernachläßigt, verletzt, gebrochen habe, von Ihm, der mit außerordentlicher, nie er-

hörter Festigkeit der Grundsätze, Tugend und Standhaftigkeit ausgerüstet ist?

6. Der Ankläger giebt mir beifällige Winke: er deutet an, Cneus Pompejus habe es unwissend gethan. Als ob es ein minder beschwerender Vorwurf wäre, wenn man mit so wichtigen Staatsangelegenheiten beschäftigt ist, und so bedeutenden Aemtern vorsteht, daß man Etwas, was man als unerlaubt kennt, thue, oder daß man überhaupt nicht wisse, was erlaubt sey? Denn sollte der Mann, der in Spanien einen so wichtigen Krieg, wo man mit solcher Leidenschaft focht, geführt hat, nicht gewußt haben, in welchen Rechten die Einwohnerschaft von Gades stehe? Oder, wenn er die Sprache dieses Volkes nicht kannte, war ihm die Uebersetzung des Vertrages unbekannt? Sollte also Jemand wagen, zu behaupten, Pompejus habe Etwas nicht gewußt, was gewöhnliche Menschen ohne Uebung, ohne Kenntnisse im Kriegswesen, was sogar gemeine Abschreiber zu wissen erklären? Ich wenigstens bin der Meinung, ihr Richter, und glaube, da Cneus Pompejus in allen den mannigfaltigen Fächern des Wissens, auch in solchen, die man sich nicht leicht, ohne sehr viele freie Zeit zu haben, aneignet, vorzüglich ist, daß er auch eine ausnehmend lobenswerthe und treffliche Kenntniß der Verträge, Bundesschlüsse und Verhandlungen der Völker, Könige und auswärtigen Nationen, ja des gesammten Kriegs- und Friedens-Rechts besitze. Es müßte denn nur ungedenkbar seyn, daß das, was uns in der Zurückgezogenheit und Muße die Bücher lehren, Cneus Pompejus in Zeiten der Ruhe durch wissenschaftliche Arbeiten, oder wenn er in Staatsämtern stand, durch das thätige Leben

selbst gelernt hätte. So hat denn diese Vertheidigung mehr durch die Schuld der jetzigen Zeit, als dieses Mannes geführt werden müssen: auch will ich über eine so unbillige Art von Proceß nichts weiter sagen. *) Denn es gehört zu den Mängeln und Flecken unseres Zeitalters, daß man das Verdienst beneidet, und den Ruhm [Anderer] gerade in seiner Blüthe zu zerstören trachtet. Hätte nämlich Cneus Pompejus vor fünfhundert Jahren gelebt, ein Mann, den als Römischen Ritter und ganz jungen Mann der Senat oft um Hülfe für den Bestand des allgemeinen Wohls angesprochen, dessen Thaten mit den glänzendsten Siegen zu Wasser und zu Lande sich über alle Nationen verbreitet hätten; dessen dreifacher Triumph das Zeugniß ablegte, daß der ganze Erdkreis unter unsere Herrschaft sich beuge; **) ein Mann, den das Römische Volk durch außerordentliche Ehrenbezeugungen ausgezeichnet hätte; und würde nun vor Euch behauptet, die Handlungen eines solchen Mannes seyen vertragswidrig gewesen, wer würde darauf achten? Gewiß Niemand; denn mit dem Tode wäre auch der Neid verschwunden: seine Thaten würden den ewigen Nachruhm seines Namens zur Stütze haben. Da nun sein Verdienst im Munde der Nachwelt über allen Zweifel erhaben wäre; soll es, da es in der Ge-

*) Nach Hotomanns Lesart: temporis magis hujus vitio, quam hominis: neque ego de tam iniquo judicii genere plura dicam. Franz. Sylvius verbessert: temporum labe magis, quam ullius delicti crimine.

**) Pompejus hatte über Africa nach dem Sullanischen, über Spanien nach dem Sertorianischen, und über Asien nach dem Mithridatischen Kriege triumphirt. Vergl. auch die Rede Cic. f. d. Manil. Will C. 10 ff.

genwart vorhanden, erprobt und anerkannt ist, durch die Stimme der Neider beeinträchtigt werden?

7. Ich will daher, ihr Richter, des Pompejus im Fortgange meiner Rede nicht mehr erwähnen: Ihr aber möget seinen Namen in eurem Geiste und Gedächnisse bewahren. Aber das, was über das Gesetz, über den Vertrag, über das beständige Herkommen in unserem Staate gesagt worden ist, will ich wiederholen. Denn weder Marcus Crassus, der die ganze Rechtssache, wie es von seinen Fähigkeiten und seiner Gewissenhaftigkeit zu erwarten war, Euch aufs genaueste entwickelt hat, noch Cneus Pompejus, dessen Vortrag in jeder Hinsicht glänzend war, hat mir irgend etwas Neues oder Unberührtes auszuführen übrig gelassen. Aber weil sie beide ungeachtet meines Sträubens für gut gefunden haben, daß ich die letzte Hand an dieses Werk legen soll, um ihm gleichsam die Vollendung zu geben, so bitte ich meine Uebernahme dieses Geschäftes aus dem Gesichtspunkte zu betrachten, daß ich demselben vielmehr aus Dienstbeflissenheit, als aus Begierde, mich als Redner hören zu lassen, mich unterzogen habe.

Bevor ich nun zu dem Rechtspunct und zu der Sache des Cornelius übergehe, glaube ich, um mich gegen mißliebige Deutungen zu verwahren, Einiges über unser Aller gemeinsame Lage kürzlich bemerken zu müssen. Wofern Jeder von uns, ihr Richter, in dem Stande, in welchem er geboren ist, und in den Verhältnissen, in die seine Geburt von Anfang an ihn versetzt hat, bis zu seinem Alter unverändert verharren soll; und wofern Alle, die entweder durch das Glück erhoben worden, oder durch ihre eigene Anstrengung und Thä-

tigkeit in eine glänzendere Stellung gekommen sind, dafür bestraft werden sollen; so scheint freilich dem Lucius Cornelius kein härteres Loos und keine ungünstigere Bestimmung als manchen andern wackeren und rechtschaffenen Männern zugeschieden zu werden. Wenn aber viele Menschen von ganz geringer Herkunft und von niederer Glücksstufe aus sich durch Verdienst, Talent und Bildung nicht nur viele Freunde und einen Ueberfluß von Reichthümern erworben, sondern auch hohes Lob, Ehrenstellen, Ruhm und Ansehen erlangt haben; so sehe ich nicht ein, warum nicht eher zu erwarten seyn soll, daß eure Billigkeit, ihr Richter, die ehrenhafte Gesinnung des Lucius Cornelius unterstützen, als daß der Neid sein Verdienst schmälern werde. Daher will ich auch das, was man für den nothwendigen Gegenstand der dringendsten Bitten halten könnte, von Euch darum nicht erbitten, damit es nicht den Anschein habe, als wollte ich in eure Weisheit und Menschlichkeit einen Zweifel setzen. Diese Bitte aber bestünde darin, daß Ihr das Talent nicht hassen, die Betriebsamkeit nicht anfeinden, daß Ihr nicht glauben möchtet, Männer von Bildung niederhalten, und das Verdienst bestrafen zu müssen. Nur darum bitte ich, daß, wenn Ihr die Festigkeit und Haltbarkeit der Sache an sich schon einsehet, Ihr die persönlichen Vorzüge des Mannes seiner Sache mehr zur Unterstützung, als zum Nachtheil gereichen lassen möget.

8. Das Recht des Lucius Cornelius bei diesem Processe hat seine Wurzel in dem Gesetze, welches Lucius Gellius *)

---

*) Consul im J. 72, wo er auch dieses Gesetz in Vorschlag brachte.

und Cneus Cornelius *) mit Genehmigung des Senats gegeben haben, in welchem Gesetze wir die Bestimmung finden, daß diejenigen Römische Bürger seyn sollen, welche Cneus Pompejus mit Zustimmung seines [Kriegs-] Raths namentlich mit dem Bürgerrechte beschenkt hätte. Daß Lucius Cornelius damit beschenkt worden, erklärt der hier anwesende Pompejus: es bezeugen dieß die öffentlichen Verzeichnisse: der Ankläger gesteht es zu, aber er behauptet, es habe aus einem verbündeten Volke Niemand zu diesem Bürgerrecht gelangen können, wenn nicht dieses Volk als selbständiger Begründer seine Genehmigung ertheilt hätte. **) Welch' ein trefflicher Ausleger des Rechts! Welch ein Verbesserer und Berichtiger unserer Staatseinrichtungen: der in die Bundesverträge die nachtheilige Bestimmung aufnimmt, daß er den Verbündeten alle unsere Belohnungen und Wohlthaten entzogen wissen will! Denn könnte wohl eine ungeschicktere Behauptung aufgestellt werden, als die, daß die verbündeten Völker als selbständige Begründer ihre Genehmigung ertheilen müssen? Denn das kommt ebensowohl allen freien Völkern als den Verbündeten zu. Aber diese ganze Redeweise, ihr Richter, beruhte von jeher auf dem Verhältnisse und dem Grundsatze, daß, wenn das Römische Volk eine Verfügung erlassen, und die bundespflichtigen Völker und

*) Consul mit Gellius, Beide waren nachher im J. 67 Legaten des Pompejus.

**) Vergl. A. Gellius 19, 8, wo fundus und subscriptor als synonym neben einander stehen. Schulz Grundleg. der Staatswiss. d. Römer S. 426 will, jedoch ohne genügenden Beweis, fundanus lesen.

Latiner dieselbe angenommen hatten, und wenn das Gesetz, das wir hatten, auch bei irgend einem Volke wie auf einem Grund und Boden sich angesetzt hatte, daß dann dieses Volk an eben jenes Gesetz gebunden war: nicht aber, daß unsere Rechte irgend eine Schmälerung erleiden, sondern daß solche Völker dasselbe Recht, was von uns festgesetzt wäre, oder irgend einen Vortheil genießen sollten. So hat zur Zeit unserer Vorfahren Cajus Furius ein Gesetz über Vermächtnisse gegeben: *) so Quintus Voconius eines über Erbschaften der Frauen: **) so sind unzählige andere Gesetze über das bürgerliche Recht gegeben worden, welche die Latiner gebilligt und angenommen haben: ja selbst das Julische Gesetz, ***) wodurch den Bundesgenossen und Latinern das Bürgerrecht ertheilt wurde: diejenigen Völker, welche es nicht als selbständige Begründer genehmigt hätten, sollten das Bürgerrecht nicht haben. Dabei gab es einen großen Streit auf Seiten der Einwohner von Heraklea †) und Neapel, ††) da ein großer Theil in jenen Städten die Freiheiten ihrer Bundesgerechtsame dem Bürgerrechte vorziehen wollte. Endlich ist der Sinn dieses Rechts und dieses Ausdrucks der, daß die Völker durch unsere Wohlthat, nicht aber in Kraft eines eigenen Rechts als selbständige Begründer ihre Geneh-

---

*) Vergl. Cic. Verr. II, 1, 42. und uns. Anm. Gajus II, 224 ff.

**) Vergl. Cicero a. a. O. und Rein Röm. Privatrecht S. 367 f. 380 f.

***) Sextus Julius Cäsar gab dieses Gesetz als Consul im Bundesgenossenkriege, im J. R. 663.

†) Vergl. Cic. Archias 4 u. die Anm.

††) Vergl. Cic. verm. Briefe XIII, 30.

migung ertheilen dürfen. Wenn das Römische Volk Etwas verfügt hat, und dieß von der Art ist, daß man gewissen Völkern, sie seyen verbündet oder frei, zugestehen zu müssen glaubt daß sie nicht über unsere, sondern über ihre eigenen Angelegenheiten beschließen dürfen, welche Rechte sie annehmen wollen; dann mag man glauben, die Frage stellen zu müssen, ob sie selbständige Begründer gewesen seyen, oder nicht: was aber unsere Staatsverhältnisse, unser Reich, unsere Kriege, was den Sieg und die Erhaltung betrifft, so hat man nie gewollt, daß die Völker selbständige Begründer einer Verfügung seyn sollten.

9. Wenn nun unsere Feldherrn, wenn der Senat, wenn das Römische Volk nicht befugt seyn soll, aus den Gemeinden der Bundesgenossen und befreundeten Völler die Wackersten und Besten durch angebotene Belohnungen aufzumuntern, sich zu unserem Besten Gefahren zu unterziehen, so müßten wir oft der größten Vortheile und der besten Stützen in Gefahren und schwierigen Umständen entbehren. Aber, bei den unsterblichen Göttern, was ist das für ein Staat, was für ein Freundschaftsverhältniß, was für ein Bundesvertrag, wo entweder unser Staat bei seinen Bedrängnissen der stützenden Hülfe des Masiliers, *) Gaditaners, **) Saguntiners ***) entbehren soll: oder wo, wenn Jemand, der aus der Mitte jener Völkerschaften hervorgegangen ist, unsere

*) Vergl. Cic. Font. 1.; v. d. Pfl. II, 8.

**) Ueber die alte Verbindung der Stadt mit Rom vergl. Livius 28, 37. 32, 2.

***) Sagunt war von den Römern wieder aufgebaut worden. Liv. 24, 42. 28, 39.

Feldherrn durch hülfreiche Anstrengungen, durch Zufuhr mit eigener Gefahr unterstützt, mit unseren Feinden im Handgemenge der Schlacht oft gekämpft, sich den Geschoßen der Feinde, dem persönlichen Kampf auf Leben und Tod oft ausgesetzt hat — Er unter keiner Bedingung der Belohnungen unseres Staats theilhaftig werden soll? Es ist nämlich sehr nachtheilig für das Römische Volk, wenn es Bundsgenossen von ausgezeichneter Tapferkeit, welche unsere Gefahren mit uns theilen wollen, nicht benützen darf; es ist eine Beleidigung und Schmach für die Bundesgenossen selbst und für diejenigen Verbündeten, von denen wir hier sprechen, wenn die treusten und ergebensten Bundesgenossen von solchen Ehren ausgeschlossen seyn sollten, wozu der Zutritt Steuerpflichtigen, Feinden, ja oft Sclaven offen steht. Denn wir sehen nicht allein, daß viele Steuerpflichtige aus Africa, Sicilien, Sardinien und aus den übrigen Provinzen mit dem Bürgerrechte beschenkt worden sind; sondern wir wissen auch, daß Feinde, die zu unsern Feldherrn übergegangen sind, und unserer Republik große Dienste geleistet haben, mit dem Bürgerrechte beschenkt, ja, daß Sclaven, deren Rechtsverhältnisse und Stand zur niedrigsten Stufe gehören, bei wesentlichen Verdiensten um den Staat gar oft mit der Freiheit, das heißt, mit dem Bürgerrechte von Staatswegen beschenkt wurden.

10. Das ist also, du Rechtsfreund der Bündnisse und Verbündeten, das Loos, das du den Gaditanern, deinen Mitbürgern, zuscheidest, daß, was denjenigen, welche wir mit Hülfe der Gaditaner durch Waffen bezwungen und unter unsere Botmäßigkeit gebracht haben, unter Zustimmung des

Römischen Volkes erlaubt ist, nämlich sich vom Senate, von unsern Feldherrn das Bürgerrecht schenken zu lassen, ihnen selbst nicht erlaubt seyn soll? Hätten diese durch ihre Beschlüsse und Gesetze verordnet, es solle Keiner von ihren Mitbürgern sich in das Lager eines Feldherrn des Römischen Volkes begeben; es solle Keiner für unser Reich einer persönlichen Gefahr und einem Kampf auf Leben und Tod sich unterziehen, und wir sollen, wenn wir auch wollten, der Hülfe der Gaditaner uns nicht bedienen dürfen; es solle aber auch für sich kein einzelner Mann von hohem Muth und ausgezeichnetem Verdienste für unser Reich mit eigener Gefahr kämpfen; so würden wir dieß mit Recht sehr empfindlich aufnehmen, daß die Hülfsmittel des Römischen Volkes geschmälert, der Muth der tapfersten Männer unterdrückt, und wir des eifrigen Beistandes fremder Menschen und auswärtiger Tapferkeit beraubt werden sollten. Nun ist es aber ganz gleichviel, ihr Richter, ob die Verbündeten solche Rechte einführen, daß es Niemand den aus diesen Gemeinden erlaubt ist, an unsern Kriegsgefahren Theil zu nehmen; oder ob das, was wir ihren Bürgern wegen ihres Verdienstes zuerkennen, nicht gültig seyn darf: denn wir würden uns ebensowenig ihrer Hülfe erfreuen dürfen, wenn solche Belohnungen des Verdienstes der Bundesgenossen aufgehoben würden, als wenn wir ihnen gar nicht erlaubten, an unsern Kriegen Theil zu nehmen. Denn da, seit es Menschen giebt, nur Wenige sich gefunden haben, die ohne Aussicht auf Belohnung für ihr eigenes Vaterland den Waffen der Feinde ihr Leben blosgestellt hätten, glaubt Ihr, daß es Jemanden geben werde, der für einen fremden Staat nicht allein ohne Aussicht auf

Belohnung, sondern sogar, wenn diese verboten wäre, sich Gefahren aussetzen möchte?

11. Aber so wie jene Behauptung wegen der selbständigen Zustimmung der Völker ganz ungeschickt ist, welche auf alle Nationen im Allgemeinen, nicht blos und besonders auf Verbündete geht, woraus man nothwendig erkennen muß, daß entweder Niemand von den Bundesgenossen Bürger werden, oder daß man es auch unter den Verbündeten werden könne; so ist jenem unserem Lehrmeister der Umgestaltung unserer Staatsverhältnisse das ganze Recht fremd, welches, ihr Richter, nicht blos auf den Gesetzen, sondern auch auf dem Willen der Einzelnen beruht. Denn nach unserem Rechte kann Niemand wider seinen Willen sein Bürgerrecht ändern, noch wenn er es will, es nicht ändern, sobald er von der Gemeinde angenommen wird, welcher er als Bürger angehören will. Wenn daher die Gaditaner über irgend einen Römischen Bürger namentlich beschließen, daß er ein Bürger von Gades seyn solle, so hat unser Mitbürger volle Befugniß sein Bürgerrecht zu ändern, und wird durch den Bundesvertrag daran nicht gehindert, aus einem Römischen Bürger ein Gaditaner zu werden. Bürger in zweien Gemeinden kann einer nach unserem Rechte nicht seyn: Wer sich einer andern Bürgerschaft angeschlossen hat, kann nicht unserer Staatsbürgerschaft angehören: und nicht allein durch jene Anschließung kann der Bürgerschaftswechsel geschehen; was, wie wir gesehen haben, bei den ins Unglück gerathenen berühmten Männern, Quin-

tus Maximus, *) Cajus Länas, **) Quintus Philippus ***) in Nuceria, †) bei Cajus Cato ††) in Tarraco, bei Quintus Cäpio †††) und Publius Rutilius †*) zu Smyrna der Fall war, daß sie Bürger jener Gemeinden wurden (das hiesige Bürgerrecht hätten sie nicht eher verlieren können, als bis sie durch den Bürgerrechtswechsel ihre hiesigen Heimathrechte aufgegeben hatten); sondern auch durch Rückkehr in die Heimath kann ein Bürgerrechtswechsel geschehen. Denn nicht ohne Grund wurde in Betreff des Cneus Publicius Menander, des Sohnes eines Freigelassenen, den zur Zeit unserer Vorfahren unsere Gesandten bei einer Reise nach Griechenland als Dollmetscher bei sich haben wollten, der Antrag an das Volk gestellt, daß dieser Publicius, wenn er in seine Heimath †**) zurückgehen, und von da nach Rom

*) Dieß könnte auf die bei Valer. Max. II, 7, 3. oder auch II, 7, 8. erzählten Anecdoten von Römern, die Quintus Fabius heißen, und von ihren Oberfeldherrn bestraft wurden, sich beziehen.

**) Schwerlich ist, wie Manutius meint, Publius Popillius, von welchem Cic. R. n. d. Rückk. i. Sen. 15. die Rede ist, sondern Cajus Popillius gemeint, der Verr. 1, 13 vorkommt.

***) Man vermuthet, daß Quintus Marcius Philippus, dessen Liv. 44, 1. ff. und 42, 47. erwähnt, gemeint sey.

†) Nuceria in Campanien war, wie es scheint, der Verbannungsort der Römer.

††) Vergl. Verr. II, 4, 10. Brut. 28. Caj. Cato brachte sein Exil in Spanien zu.

†††) S. Brut. 35. und die Anm. Liv. epit. 67. Valer. Max. IV, 7, 3.

†*) S. Cic. Font. 13, und die Anm.; v. den Ges. III, 32. S. 1714 uns. Uebers.

†**) Griechenland.

zurückkehren würde, nichts desto weniger Bürger bleiben solle. Viele Römische Bürger haben auch in früheren Zeiten freiwillig, ohne verurtheilt zu seyn, ohne einen Nachtheil zu erleiden, den hiesigen Aufenthalt verlassen, und sich in andere Staaten begeben.

12. Wenn es nun einem Römischen Bürger erlaubt ist, entweder durch Verbannung, oder durch Rückkehr in die frühere Heimath, oder durch Aufgebung des hiesigen Bürgerrechts ein Bürger von Gades zu werden (denn ich will jetzt auf den Bundesvertrag übergehen, der eigentlich diese Rechtssache nichts angeht, weil wir von dem Bürgerrechte, und nicht von Bundesverträgen handeln): warum sollte ein Bürger von Gades nicht in das hiesige Bürgerthum übertreten dürfen? Ich bin hierin ganz anderer Meinung. Denn da allen Bürgergemeinden der Weg zu unserem Bürgerrechte offen steht, und da unsern Bürgern der Zutritt zu andern Bürgergemeinden gestattet ist; so glaube ich, daß, je enger ein Staat mit uns durch Bundesgenossenschaft, Freundschaft, Angelöbniß, Uebereinkunft, Bundesvertrag verbunden ist, er durch die Gemeinschaft der Wohlthaten, der Belohnungen, des Bürgerrechts um so mehr mit uns vereinigt sey. *) Nun würden aber die übrigen Staaten alle nicht anstehen, unsere Leute in ihr Bürgerthum aufzunehmen, wenn wir dasselbe Recht wie die Andern hätten. Aber wir können nicht zugleich der hiesigen Bürgerschaft und sonst noch jeder beliebigen angehören: bei Andern ist dieses erlaubt. Daher sehen wir, daß in den Griechischen Staaten, zu Athen Rhodier, Lacedä-

*) Nach Weiske's Vorschlag: communione — contineri.

monier und Andere überallher als Bürger aufgenommen werden, und daß dieselben Menschen vielen Bürgergemeinden angehören. Ich habe selbst gesehen, daß einige unserer unkundigen Mitbürger, die sich dießfalls im Irrthum befanden, zu Athen unter den Richtern und Areopagiten saßen, und einer bestimmten Zunft und einem bestimmten Bezirke angehörten; indem sie nicht wußten, daß sie durch Annahme jenes Bürgerrechts das hiesige verscherzt hätten, wenn sie es nicht durch spätere Rückkehr in die Heimath sich wieder erwarben. Keiner aber, der unser Recht und unsere Gebräuche kennt, hat je, wenn er das hiesige Bürgerrecht beibehalten wollte, sich einer andern Staatsgemeinde angeschlossen.

13. Aber dieser ganze Abschnitt meiner Abhandlung und Rede gehört in das gemeinsame Recht des Heimathwechsels: er enthält Nichts, was der Religion und den Bundesverträgen eigenthümlich wäre. Denn ich vertheidige die allgemeine Thatsache, daß es in allen Gegenden der Erde kein Volk giebt, das entweder durch einen gewissen Haß oder Zwist vom Römischen Volke so geschieden, noch durch Treue und Wohlwollen so mit ihm verbunden wäre, daß es uns verboten wäre, irgend Jemanden aus demselben als Bürger anzunehmen, oder mit dem Bürgerrechte zu beschenken. O des ruhmwürdigen Rechtes, das durch göttliches Walten schon von Anbeginn, seit der Römische Name lebt, von unsern Vorfahren festgestellt ist, daß keiner der Unsrigen mehr als Einem Staate als Bürger angehören kann, da ja die Unähnlichkeit der Staaten nothwendig auch eine Verschiedenheit der Rechte herbeiführen muß: daß Niemand wider seinen Willen in seinem Bürgerthum einen Wechsel erfahren, und

ebenso wenig wider seinen Willen in dem Bürgervereine bleiben soll! Denn das sind die sichersten Grundpfeiler unserer Freiheit, daß Jeder darüber Herr ist, ob er sein Recht beibehalten, oder aufgeben will. Das aber hat ohne Zweifel zur Gründung unseres Reiches und zur Erhöhung des Ruhmes des Römischen Volks am meisten beigetragen, daß jener erste Schöpfer dieser Stadt, Romulus, durch den Vertrag mit den Sabinern *) gezeigt hat, wie dieser Staat auch durch Aufnahme von Feinden vergrößert werden müsse. Nach seinem Vorgang und Beispiel haben es unsere Vorfahren nie unterlassen, das Bürgerrecht (Fremden) zu schenken und mitzutheilen. Daher wurden Viele aus Latium, Viele aus Tusculum, aus Lanuvium und aus andern Stämmen ganze Völkerschaften in das Bürgerthum aufgenommen, wie die der Sabiner, Volsker, Herniker; **) aus welchen Staaten diejenigen, die etwa nicht gewollt hätten, nicht gezwungen worden wären, ihr Bürgerrecht zu wechseln: noch konnte, wenn welche unser Bürgerrecht durch Begünstigung des Römischen Volkes erlangten, ihr Bundesvertrag darum für verletzt gelten.

14. „Aber es sind gewisse Bundesverträge vorhanden, zum Beispiel mit den Germanen, ***) Insubriern, †) Hel-

*) Vergl. Livius 1, 13. Dionys. II, 16. 46.

**) Vergl. Liv. II, 16. VIII, 11. 14. Epit. 80. Appian B. K. 1, 49.

***) Von einem Vertrage der Römer und des Ariovist erzählen Cäsar Gall. K, 40. Appian IV, 16. f.

†) Die Insubrer, in der Gegend von Mayland, hatten sich schon vor dem zweiten Pun. Kriege den Römern ergeben. Liv. Epit. 20.

vetiern, *) Japydiern, **) und auch einigen Barbarenvölkern aus Gallien, deren Verträge die ausschließende Bedingung enthalten, daß Niemand der Ihrigen von uns als Bürger aufgenommen werden solle.“ Wenn nun eine solche Ausnahme eine Befugniß aufhebt, so muß die Befugniß da Statt finden, wo keine Ausnahme gilt. Wo steht aber im Gaditanischen Bundesvertrage die Ausnahme, daß das Römische Volk keinen Gaditaner ins Bürgerrecht aufnehmen dürfe? Und stünde sie irgendwo, so würde sie durch das Gesetz des Gellius und Cornelius, welches ausdrücklich dem Pompejus die Vollmacht zur Ertheilung des Bürgerrechts zugeschieden hat, aufgehoben seyn. „Aber der Bundesvertrag, behauptet er, unterliegt der Ausnahme, wofern er nämlich (mit einem Fluche belegt und dadurch) unverletzlich ist.“ Ich verzeihe dir, wenn du weder die Punischen Rechte ***) kennst: (denn du hattest ja deine Vaterstadt verlassen), noch von unsern Gesetzen Einsicht nehmen konntest, da sie selbst dir durch einen öffentlichen Gerichtsspruch †) verwehrt haben, sie kennen zu lernen. Was war in dem Antrage, welchen Gellius und Lentulus wegen Pompejus gestellt haben, enthalten, woraus man schließen könnte, daß etwas Unverletzliches als Ausnahme bezeichnet sey? Denn für's Erste kann Nichts unver-

*) Dieß kann sich beziehen auf Cäsars Verträge mit den im J. 58 besiegten Helvetiern. Cäs. a. a. O. 1, 27. ff.

**) Mit den Japydiern, an der Grenze von Illyrien, wurde unterhandelt im J. 170. Vergl. Liv. 43, 7.

***) Gades war eine Phönicische Colonie, und durch Hamilkar unter die Carthager gekommen.

†) Es wird vorausgesetzt, der Ankläger sey durch einen Urtheilspruch von öffentlichen Aemtern ausgeschlossen gewesen.

letzlich seyn, als was das Gesammtvolk oder der niedere Bürgerstand für heilig erklärt hat. Dann müssen solche Erklärungen der Unverletzlichkeit bestätigt seyn, entweder durch ihren Gegenstand selbst, oder durch einen Schwur, und durch die gesetzliche Weihe oder Strafe, wenn die Person dessen, der entgegen handelt, dem Fluche geweiht wird. Was kannst du nun von der Art über den Bundesvertrag von Gades anführen? Behauptest du, daß er durch einen persönlichen Fluch oder gesetzlichen Schwur unverletzlich sey. Ich erkläre, daß durchaus nie irgend ein Antrag über jenen Vertrag an das Gesammtvolk oder an den niederen Bürgerstand gestellt worden ist [daß weder ein Gesetz, noch eine Strafe hierin bestimmt worden ist]. *) Und wäre hierüber auch ein Gesetz gegeben, daß wir keinen als Bürger annehmen sollen, so würde doch die spätere Verordnung des Volkes gültig seyn; und man dürfte nicht glauben, daß durch die Worte, „wofern Etwas unverletzlich ist," eine Ausnahme begründet sey. Da nun das Römische Volk hierüber nie etwas verfügt hat, wie kannst du wagen, zu behaupten, daß irgend Etwas für unverletzlich erklärt worden?

15. Doch diese meine Rede hat nicht den Zweck, ihr Richter, den Bundesvertrag mit den Gaditanern zu entkräften. Denn es kommt mir nicht zu, gegen die Meinung des Alterthums, gegen das Recht einer so hochverdienten Stadt, gegen den Ausspruch des Senats aufzutreten. Denn es soll in Zeiten der Bedrängniß unserer Republik, als das

*) Die eingeschlossenen Worte halten wir mit Garatoni und Orelli für eine Glosse.

zu Land und zur See übermächtige Carthago auf beide Spanien *) gestützt, dieses Reich bedrohte, und als die beiden Donnerkeile unseres Reiches, Cneus und Publius Scipio, **) plötzlich in Spanien erloschen und gefallen waren, Lucius Marcius, ein Hauptmann ersten Ranges, mit Gades ein Bündniß geschloßen haben. Da nun dieser Bund mehr durch die Treue jenes Volkes, durch unsere Gerechtigkeitsliebe und endlich durch sein Alter selbst, als durch irgend eine öffentliche Religionsverbindlichkeit fest bestand; so haben weise und des öffentlichen Rechtes kundige Gaditaner unter dem Consulate des Marcus Lepidus und Quintus Catulus ***) an den Senat die Bitte um einen Bundesvertrag gelangen lassen. Damals wurde der Bund mit den Gaditanern entweder erneuert oder erst geschlossen: ein Bund, über welchen das Römische Volk nicht abgestimmt hat, der ohne dessen Genehmigung an eine religiöse Verbindlichkeit keineswegs geknüpft werden kann. Erlangt hat also die Einwohnerschaft von Gades, was sie durch ihre Wohlthaten gegen unsere Republik, was sie durch die Zeugnisse der Feldherrn, durch die Erinnerungen aus dem Alterthum, durch das Ansehen des großen Quintus Catulus, durch den Spruch des Senats, durch einen Vertrag erlangen konnte: Was aber durch einen öffentlichen Religionseid bekräftigt werden konnte, das ist weggeblieben: denn das Volk hat sich nirgends ver-

*) Spanien wurde von den Römern in das diesseitige (östliche, Tarraconensis) und das jenseitige (westliche, bestehend aus Baetica und Lusitanien) eingetheilt.

**) Vergl. Liv. 21, 32. 60. ff. 25, 35. ff. 32, 2. Florus II, 6.

***) Im J. R. 676 v. C. 78.

bindlich gemacht. Deßhalb sind aber die Verhältnisse der Gaditaner um nichts schlimmer: denn sie gründen sich auf viele sehr wichtige Thatsachen. Doch diese Erörterung gehört nicht hieher. Denn unverletzlich kann nichts seyn, als was durch das Gesammtvolk oder die Versammlung des niedern Bürgerstandes für heilig erklärt ist.

16. Wäre nun dieser Vertrag, welchen das Römische Volk nach dem Vorgange des Senats, nach der Empfehlung und Entscheidung der Geschichte des Alterthums durch seinen Beifall und die öffentliche Meinung bestätigt, auch durch förmliche Abstimmung des Volkes bestätigt worden: wäre dann ein Grund vorhanden, warum dem Vertrage selbst zu Folge ein Gaditaner in unser Bürgerrecht nicht aufgenommen werden dürfe? Denn im Vertrage steht Nichts als, daß „der Friede getreulich und für ewige Zeiten bestehen solle." Was geht dieß das Bürgerrecht an? Auch ist noch beigefügt, was nicht in allen Bundesverträgen steht: „Es soll [Gades] die Majestät des Römischen Volkes freundlich wahren helfen." Dieß hat die Bedeutung, daß jene Stadt im Vertrage den untergeordneten Rang einnimmt. Denn fürs erste kommt der Ausdruck: „Es soll wahren," dessen wir uns mehr bei Gesetzen, als bei Verträgen zu bedienen pflegen, einem Gebietenden, nicht einem Bittenden zu. Sodann, wenn die Wahrung der Majestät des einen Volks verlangt, und von dem andern kein Wort gesagt wird, so wird zuverläßig jenes Volk, dessen Majestät durch die Heiligkeit des Vertrags geschützt werden soll, in ein höheres Verhältniß gestellt. Dabei verdient die Auslegung des Anklägers keine Antwort, welcher das Wort comiter, freundlich, durch:

communiter, gemeinschaftlich, erklären wollte: als ob er da ein veraltetes und ungewöhnliches Wort verdeutlichen müßte. Freundlich nennt man gütige, gefällige, angenehme Leute. „Wer freundlich den Verirrten weist den Weg:" *) d. h. gütig, nicht unwillig: hier paßt gew ß der Ausdruck comiter, nicht: communiter. Zugleich ist es auch ein abgeschmakter Gedanke, durch einen Bundesvertrag bestimmen zu wollen, daß sie gemeinschaftlich die Majestät des Römischen Volkes wahren sollen, d. h. daß das Römische Volk seine eigene Majestät unverletzt erhalten wissen wolle. Wäre nun auch dieß der Sinn, wie er es nicht seyn kann, so würde nur unsere Majestät, nicht aber die ihrige, gewahrt seyn. Kann also unsere Majestät von den Gaditanern freundlich gewahrt werden, wenn wir zu Behauptung derselben die Gaditaner nicht durch Belohnungen aufmuntern dürfen? Kann irgend eine Majestät Bestand haben, wenn wir verhindert seyn sollen, durch das Römische Volk unsern Feldherrn die Vollmacht zur Verleihung von verdienten Belohnungen zu übertragen?

17. Doch wozu entwickle ich Ansichten, welche ich dann für richtig ausgesprochen erklären müßte, wenn die Gaditaner sie gegen mich geltend machten? Denn wenn diese den Lucius Cornelius für sich zurückfordern würden, so könnte ich ihnen antworten: das Römische Volk habe ein Gesetz genehmigt wegen Ertheilung des Bürgerrechts; diese Art von Gesetzen pflegen die Völkerschaften nicht erst durch ihre Zustimmung zu begründen; Cneus Pompejus habe gemäß der

*) Aus Ennius. Vergl. Cicero v. d. Pfl. 1, 16.

Abstimmung seines Kriegsraths diesem Manne das Bürgerrecht verliehen; die Gaditaner haben keine Verordnung unseres Volkes erhalten; es sey also keine Unverletzlichkeit vorhanden, die eine gesetzliche Ausnahme begründen könnte; wäre dieß auch, so sey doch im Bundesvertrage nichts gewahrt als der Friede; es stehe darin auch die Nebenbestimmung, daß Jene unsere Majestät zu erhalten die Pflicht haben; diese würde aber sicher beeinträchtigt, wenn wir entweder in den Kriegen ihren Beistand nicht benützen dürften, oder keine Befugniß hätten, eine Belohnung zu verleihen. Aber was streite ich hier gegen die Gaditaner, da das, Was ich vertheidige, durch ihre Wünsche, durch ihren Beschluß, sogar durch eine Gesandtschaft gebilligt wird? Haben sie doch ihre Gemüther vom Urstamme ihres Geschlechts und Staates, von aller Parteilichkeit und Theilnahme für die Punier hinweg, zu unserm Reiche und Volke gewendet; welche sie, als wir mit bedeutender Macht bekriegt wurden, aus ihren Mauern ausschloßen, mit ihren Flotten verfolgten, mit persönlicher Anstrengung, durch Heere und Schätze abtrieben: sie, die auch jenes alte vermeintliche Bündniß mit Marcius stets für heiliger als jede Schutzwehr *) hielten, und durch diesen Bundesvertrag des Catulus und den Ausspruch des Senats sich aufs engste mit uns verbunden erachteten: deren Mauern, Tempel und Felder, die schon für Hercules **) die Grenze seiner Arbeiten und Reisen gewesen, unsere Vorfahren als den äußersten Punkt unseres Reichs und die

*) Lambin hat die Conjectur: Ara, als jeden Altar.

**) Die zehnte Arbeit des Hercules, die Erbeutung der Rinder des Geryones, wurde nach Gades versetzt. Apollodor II, 5, 10.

Grenze der Verbreitung des Römischen Namens betrachtet wissen wollten. Sie rufen auch unsere verstorbenen Feldherrn, deren Gedächtniß und Ruhm unsterblich lebt, die Scipionen, einen Brutus, *) Horatius, **) einen Cassius ***) und die Meteller, †) und den hier anwesenden Cneus Pompejus zu Zeugen auf, den, als er fern von ihrer Stadt einen hitzigen und wichtigen Krieg führte, sie doch durch Zufuhr und Geld unterstützten: und gerade jetzt rufen sie auch das Römische Volk, welchem sie in der Theurung, wie sie früher oft gethan, durch Herbeischaffung von Getreide Erleichterung gewährt haben, zum Zeugen auf, daß sie das als ein Recht ansprechen, daß ihnen und ihren Kindern, wenn einige derselben sich durch Tapferkeit auszeichnen, ein Platz in unserem Lager, in den Zelten der Feldherrn, unter unsern Fahnen

---

*) Vergl. Livius Epit. 55. 56. Appian VI, 71. ff. Er heißt bei Appian unrichtig Sextus Jun. Brutus; bei Livius richtiger Decimus.

**) Da dieser Name unter den Römischen Feldherrn in Spanien nicht genannt wird, so haben Einige Porcios für Horatios setzen, und dieß auf Cato den ältern (vergl. Appian VI, 39. Liv. 34, 8—20. ff.) beziehen wollen. Garatoni hat die Conjectur: Flaccos; was sich durch Appian VI, 42. oder 100 rechtfertigen läßt.

***) Manutius schlägt vor zu lesen Crassos: weil ein Crassus Consul im J. R. 656 über die Lusitanier triumphirt haben soll. Man könnte aber auch Gracchos lesen: vergl. Appian am a. O. 43. Liv. Epit. 40., da die Lesart Cassios sich nicht durch andere Nachrichten bestätigt.

†) Vergl. Vellejus II, 5. Appian VI, 101. Plutarch im Sertor. und Pomp.

und in der Schlachtreihe gegönnt werde, und daß sie auf diesen Stufen auch zum Bürgerrecht emporsteigen dürfen.

18. Wenn den Africanern, den Sarden, den Spaniern, denen man zur Strafe Ländereien genommen und Tribut auferlegt hat, durch Verdienste das Bürgerrecht zu erlangen vergönnt wird, den Gaditanern aber, die durch Dienstleistungen, geschichtliche Erinnerungen, Treue, bestandene Gefahren und Bundesvertrag mit uns vereinigt sind, dasselbe nicht auch vergönnt seyn soll, so werden sie sich nicht als unsere Verbündete, sondern als ein unter den härtesten Bedingungen von uns unterjochtes Volk betrachten. Daß ferner diese Aeußerungen nicht von mir erdichtet seyen, sondern daß ich die Meinung der Gaditaner selbst ausspreche, dieß geht aus der Sache selbst hervor. Ich behaupte, daß die Gaditaner viele Jahre vor der gegenwärtigen Zeit den Lucius Cornelius von Staatswegen zu ihrem Gastfreund erwählt haben. Dafür will ich Zeugen anführen: vorführen will ich ihre Gesandten und diejenigen, welche ihn zu beloben gekommen sind, hochangesehene und vornehme Männer, die, wie ihr sehet, zu dieser gerichtlichen Verhandlung abgeordnet sind, nun durch ihre Fürbitte diese Gefahr von ihm abzuwenden. Endlich da schon lange zuvor die Sache in Gades ruchtbar geworden war, daß Diesem von Jenem [Ankläger] eine Verfolgung drohe, so haben die Gaditaner gegen diesen ihren Mitbürger [den Ankläger] sehr nachtheilige Senatsbeschlüsse erlassen. Konnte das Volk von Gades auf eine vollständigere Weise seine selbständige Zustimmung als Begründer ausdrücken (weil du einmal an diesem Worte so viel Vergnügen findest), indem es dadurch die Begründung

ertheilt, daß es unsere Beschlüsse und Verfügungen billigt, als wenn es mit ihm Gastfreundschaft geschlossen hat, wodurch es seinen Bürgerrechtswechsel anerkannt, und ihn der Ehre des hiesigen Bürgerthums in hohem Grade würdig erklärt hat? Konnte es seine Willensmeinung unzweifelhafter an den Tag legen, als durch die Ahndung und Geldstrafe, welche es über seinen Ankläger verhängt hat? Konnte es über die Sache sich entschiedener aussprechen, als durch die Absendung seiner angesehensten Bürger zu eurer Gerichtsverhandlung, welche die Rechte dieses Mannes bezeugen, sein Betragen beloben, und die Gefahr durch ihre Fürbitte von ihm abwenden sollen? Denn wer könnte so unvernünftig seyn, daß er nicht einsähe, daß die Gaditaner auf der Behauptung des Rechtes bestehen müssen, daß ihnen für alle Zeiten der Weg zu der ehrenvollen Belohnung des Bürgerrechts nicht verschlossen werde, und daß sie Ursache haben, sich sehr darüber zu freuen, wenn Lucius Cornelius sein Wohlwollen den Gaditanern erhalte, und sein Einfluß und seine Fähigkeit, sie zu empfehlen, in dieser Stadt wirksam sey? Denn wem unter uns ist nicht jene Stadt durch seinen Eifer, seine Sorgfalt und Thätigkeit werther geworden?

19. Ich will nichts davon sagen, welche Vortheile Cajus Cäsar, *) als er in Spanien Prätor war, jenem Volke verliehen; wie er seine Zwistigkeiten geschlichtet, seine Rechte mit dessen Zustimmung festgestellt; eine gewisse eingewur-

---

*) Cäsar war im J. 61 Prätor und Statthalter in Spanien. Ueber seine dortigen Verrichtungen vergl. Plutarch in s. Leben 11. 12.

zelte Rohheit der Gaditaner durch Sitte und Zucht verbannt, und dieser Stadt auf deren Bitte die größte Theilnahme gezeigt, und die höchsten Wohlthaten erwiesen hat. Ich übergehe, daß sie durch die Bemühungen und die Verwendung dieses Mannes [Balbus] täglich Vieles entweder gänzlich, oder doch leichter erlangen. Daher sind auch die Häupter der Stadt hier erschienen, und vertheidigen ihn mit Liebe als ihren Mitbürger; durch ihr Zeugniß, als den unsrigen: mit Dienstbeflissenheit als einen Mann, der ihr angesehenster Mitbürger war, und nun ihr würdigster Gastfreund ist: mit Eifer, als den thätigsten Vertheidiger ihrer Interessen.

Wiewohl nun ferner die Gaditaner nichts dabei verlieren, wenn ihre Mitbürger um ihrer Verdienste willen in unser Bürgerthum übertreten dürfen, so will ich doch, damit sie nicht selbst meinen, ihr Bundesvertrag sey eben darum nachtheiliger als der der übrigen, nicht allein zur Beruhigung der hier anwesenden wackern Männer, sondern auch der ganzen treuen und uns innig befreundeten Stadt das Nöthige sagen, und zugleich Euch ihr Richter, obwohl es Euch nicht unbekannt ist, daran erinnern, daß das Recht, weßwegen dieses Gericht niedergesetzt ist, überhaupt niemals Gegenstand eines Zweifels gewesen ist.

Welche Männer sollen wir nun für die umsichtigsten Ausleger der Bundesverträge, für die besten Kenner des Kriegsrechts, für die genauesten Forscher der Verhältnisse und Rechtszustände der Staaten halten und erklären? Gewiß diejenigen, welche schon Befehlshaberstellen und Kriege geführt haben.

20. Denn wenn jener Quintus Scävola, der Augur, *) wo er einmal über das Pfandgüterrecht um Rath gefragt wurde, Er, der große Rechtsgelehrte, die ihn Befragenden zuweilen an Furius und Casellius, die Pfandgüterhändler, verwies; wenn ich selbst über meine Tusculanische Wasserleitung lieber den Marcus Tugio, als den Cajus Aquillius, **) um Rath fragte, weil beständige auf Einen Punkt gerichtete Uebung oft mehr vermag als Talent und Wissenschaft; wer möchte sich bedenken, in Sachen der Verträge und des ganzen Rechts des Kriegs und Friedens unsere Feldherrn allen Rechtsgelehrten vorzuziehen? Wirst du mir nun als Gewährsmann für jenen Vorgang und jene Handlung, die du tadelst, den Cajus Marius gelten lassen? Kannst du einen wünschen, der gewichtiger, folgerechter, an Tugend, Klugheit, Gewissenhaftigkeit, Billigkeit vorzüglicher wäre? Dieser hat den Marcus Annius Appius, einen sehr wackern Mann von großem Verdienste, mit dem Bürgerrechte beschenkt, ob er wohl wußte, daß der Vertrag mit den Camertinern ***) ganz unverletzlich und unter den günstigsten Bedingungen geschlossen sey. Kann also, ihr Richter, Lucius Cornelius verurtheilt werden, ohne daß auch der Handlung des Cajus Marius der Stab gebrochen wird? So möge sich denn jener Mann einen Augenblick vor euern Gedanken, weil

*) Vergl. Brut. 26. und die Anm., und Dilthey's Einl. zu Cic. v. Redner S. 1748.

**) Vergl. Brutus 42.

***) Die Stadt Camers oder Camerium lag in Umbrien. Vergl. über diese Eintheilung des Bürgerrechts Plutarch im Marius C. 28. und Denkspr. (Moral. Schr. S. 603 uns. Uebers.)

er es in der Wirklichkeit nicht mehr kann, darstellen, daß ihr ihn, den ihr mit leiblichen Augen nicht sehen könnet, im Geiste erblicket: er möge bezeugen, daß er der Verträge nicht unkundig, nicht unbekannt mit Beispielen, im Kriege nicht unerfahren gewesen: daß er ein Schüler des Publius Africanus *) und Soldat, daß er durch Feldzüge und Legatendienste in Kriegen gebildet gewesen: daß er, wenn er die Geschichten so vieler Kriege, als er selbst führte und zu Ende brachte, gelesen, wenn er unter ebenso vielen Consuln, wie vielmal er selbst Consul war, gedient hätte, alle Rechte des Kriegs habe durchforschen und wissen können: daß er gar wohl gewußt, wie kein Vertrag ihn in der zweckmäßigen Leitung der Republik hindern könne: daß er aus der uns verbundensten und befreundetsten Stadt die wackersten Leute ausgewählt habe: daß weder bei den Einwohnern von Iguvium, **) noch bei denen von Camerium eine vertragsmäßige Ausnahme gegolten habe, welche die Verleihung von Belohnungen, die das Römische Volk ihren Verdiensten ertheilen mußte, gehindert hätte.

21. Da nun wenige Jahre nach dieser Schenkung des Bürgerrechts durch das Licinische und Mucische Gesetz ***) eine sehr strenge Untersuchung wegen des Bürgerrechts vorgenommen wurde, ist da wohl Einer von denen, die aus

---

*) Marius diente unter Scipio d. J. vor Numantia. Vergl. Plutarch im Marius C. 3.

**) Stadt in Umbrien.

***) Dieses Gesetz gaben im J. R. 658 der Redner Lucius Crassus und Quintus Mucius Scävola. Vergl. Cicero v. Redn. II, 64. v. d. Pfl. III, 11.

verbündeten Städten mit dem Bürgerrechte beschenkt waren, vor Gericht gefordert worden? Es wurde nämlich Lucius Matrinius von Spoletum allein unter denen, welchen Cajus Marius das Bürgerrecht geschenkt hatte, aus einer Latinischen, sehr zuverläßigen und berühmten Colonie *) vorgeladen. Als nun diesen der beredte Lucius Antistius **) anklagte, so führte er dabei nicht an, ***) daß das Volk von Spoletum nicht durch selbständige Zustimmung die Sache begründet habe: denn er sah wohl ein, daß die Völker nach ihren, nicht nach unsern Rechten jene Zustimmung zu ertheilen pflegen. Sondern da die Colonieen nicht nach dem Gesetze des Apulejus †) gegründet waren, in welchem Saturninus zu Ehren des Cajus Marius vorgeschlagen hatte, daß dieser je drei aus jeder Colonie zu Römischen Bürgern sollte erwählen dürfen; so behauptete jener [Antistius], da die Sache selbst aufgehoben worden, so könne die Wohlthat nicht mehr gültig seyn. Jene Anklage hat [mit dieser] keine Aehnlichkeit: aber das Ansehen des Cajus Marius war so groß, daß er diese Sache nicht durch seinen Schwager, Lucius Crassus, †*) einen Mann von außerordentlicher Beredsamkeit, sondern selbst durch das Gewicht seiner Persönlich-

---

*) Vergl. Liv. Epit. 20.

**) Manutius will mit Hinweisung auf Cic. Brut. 63. Publius Antistius lesen.

***) Statt der verdorbenen Lesart: Spoletinus dixit, lesen wir mit Pentagathus und Orelli: non dixit.

†) Vergl. Appian B. K. 1, 28. ff. Cicero v. d. Ges. II, 6.

†*) Der Sohn oder Neffe des Cajus Marius und der Redner Crassus waren beide mit Töchtern des Augurs Quintus Mucius Scävola verheirathet. Cic. v. Redner 1, 15.

keit mit wenigen Worten vertheidigte, und ihr den Sieg verschaffte. Wer möchte nämlich, ihr Richter, unsern Feldherrn im Kriege, in der Schlacht, in der Armee die Hervorhebung des Verdienstes, wer den Bundesgenossen und Verbündeten die Hoffnung auf Belohnungen für die Vertheidigung unserer Republik entzogen wünschen? Wenn bei Cajus Marius seine Miene, seine Stimme, das Feuer seines Feldherrnblickes, jüngst errungene Triumphe, sein persönlicher Anblick [damals] Gewicht hatten; so mag des hochberühmten Helden Vorgang, seine Thaten, sein Gedächtniß, sein unsterblicher Name [noch ferner] Gewicht haben. Es bestehe der Unterschied zwischen einflußreichen und tapfern Männern; daß, wenn Jene im Leben im Genuß ihrer Macht bleiben, das Ansehen dieser Helden auch nach ihrem Tode, wenn anders der Tod über einen Beschützer dieses Reiches Macht haben darf, unsterblich fortlebe.

22. Hat nicht ferner Cneus Pompejus [Strabo], der Vater *), der im Italischen Kriege so große Thaten verrichtet hat, Publius Cäsius, den Römischen Ritter, einen rechtschaffenen Mann aus einem verbündeten Volke, der [noch heute] in Ravenna lebt, mit dem Bürgerrechte beschenkt; und ferner noch zwei ganze Cohorten aus Camerinum? Hat nicht auch der hochangesehene Publius Crassus **) eben Dieß einer Legion aus Heraclea ***) bewilligt, einer

*) Vergl. Appian B. K. I, 50. 52. Liv. Epit. 74. 76.

**) Wahrscheinlich der Vater des Triumvirs, der 656 Consul und 664 Censor war, und die Bürgerlisten als solcher neu ordnete.

***) Vergl. Cic. Arch. 4. und uns. Anm.

Stadt, mit welcher, wie man glaubt, ein ganz besonderer Vertrag zur Zeit des Pyrrhus unter dem Consulate des Cajus Fabricius *) geschlossen worden war? Weiter: hat nicht Sulla **) den Massilier Aristo, und, weil einmal von den Gaditanern die Rede ist, eben dieser Held neun Gaditaner [zu Bürgern gemacht]? Ferner: Quintus Metellus Pius ***), ein Mann von der größten Sittenreinheit, Gewissenhaftigkeit und Bescheidenheit, den Saguntiner Quintus Fabius? Ja, hat nicht der hier anwesende Marcus Crassus, von welchem das, was ich hier in flüchtiger Uebersicht anführe, Alles aufs Genaueste durchgearbeitet und entwickelt worden ist, einen Mann aus der verbündeten Stadt Aletrium †) mit dem Bürgerrechte beschenkt; Er, der sich nicht allein durch Ernst der Grundsätze und Klugheit auszeichnet sondern auch in Verleihung des Bürgerrechts nur allzusparsam ist? Und Du willst in diesem Falle die Wohlthat des Cneus Pompejus, oder vielmehr seinen Spruch und seine Handlung ungültig machen; da er doch nur gethan hat, wie er hörte, daß auch Cajus Marius gehandelt habe, und was er den Publius Crassus, den Lucius Sulla, den Quintus Metellus, was er endlich sein Familienvorbild, den eigenen Vater thun gesehen hatte? Auch hat er dieß nicht bloß bei

*) S. Plutarch im Pyrrh. 2. Liv. Epit. 13.

**) Vergl. Cic. Arch. 10.

***) Der in Spanien gegen Sertorius befehligte. S. Arch. a. a. O. und Balb. 2.

†) Strabo erwähnt Aletrium in der Nähe von Veliträ in Latium, V, 3. Andere lesen hier Avenionensem oder Aventicensem.

dem einzigen Cornelius gethan: denn er hat nicht nur den Gaditaner Hasdrubal nach jenem Kriege in Afrika *), sondern auch Mamertiner **), die ihm entgegen gekommen waren, und Einige von Utika und die Saguntinischen Kriegsbauleute ***) mit dem Bürgerrechte beschenkt. Denn unter andern Belohnungen, welche Diejenigen verdienen, die mit eigener Anstrengung und Gefahr unsere Republik vertheidigen, ist es gewiß das Bürgerthum in unserm Staate, dessen sie in hohem Grade würdig sind, da sie für denselben Gefahren und feindlichen Waffen sich ausgesetzt haben. Und möchten doch von allwärtsher die Verfechter dieses Reichs in das Bürgerthum aufgenommen werden können, und dagegen die Feinde der Verfassung aus dem Bürgerthum ausgestoßen werden! Denn unser bekannter großer Dichter †) wollte mit jenem Zuruf der Ermunterung mehr ein allgemein anwendbares Feldherrnwort, als einen besondern Ausspruch Hannibals ausdrücken, wenn er sagt:

Wer nur schläget den Feind, der gilt bei mir als Karthager,
Wer und woher er auch sey. ††)

Doch das †††) haben Alle von jeher für gleichgültig ange-

---

*) Vergl. Appian B. K. 1, 95 Plutarch im Pomp. 11. ff.

**) Dieß scheint Dem, was Plut. a. a. O. 10. von den Einwohnern Messina's sagt, zu widersprechen. Buchanan schlägt vor: ovios, die Mamertinischen Ovier, statt: obvio.

***) Andere lesen Fabios, die Fabier von Sagunt.

†) Ennius, in seinem Gedichte über den zweiten Pun. Krieg, welches er Annalen nannte.

††) Nach Orelli: cujatis siet.

†††) Nämlich, die Herkunft.

sehen: daher hat man auch wackere Männer überallher als Bürger aufgenommen, und der Thatlosigkeit vornehmgeborener Herren das Verdienst niedriggeborner Menschen gar oft vorgezogen.

23. Ihr habt nun die Auslegung des Rechts und der Verträge von Seiten der Feldherrn, der größten und weisesten Menschen, der berühmtesten Männer vernommen. Ich will nun eine solche auch von Richtern anführen, welche solche Untersuchungen geleitet haben: erwähnen will ich den Ausspruch des ganzen Römischen Volks, und auch das höchst ehrwürdige Urtheil des Senats. Als die Richter es unverhohlen merken ließen und laut erklärten, welchen Spruch sie nach dem Papischen Gesetze *) in der Sache des Marcus Crassus **), den die Mamertiner [als ihren Mitbürger] in Anspruch nahmen, thun würden, so standen die Mamertiner von der im Namen ihrer Stadt eingebrachten Klage ab: Viele, die aus freien und verbündeten Städten in das Bürgerrecht aufgenommen waren, wurden freigesprochen: Niemand wurde wegen des Bürgerthums darum belangt, weil sein Volk nicht selbstständig die Zustimmung ertheilt hatte, oder weil der Bundesvertrag dem Rechte des Bürgerthumswechsels im Wege stünde. Ich wage sogar zu behaupten, daß nie Jemand verurtheilt worden sey, der erweislich von unsrem Feldherrn mit dem Bürgerrechte beschenkt worden

*) Vergl. Cic. f. Archias 5. und die Anm.

**) Ein Bürger aus Messina, der das Röm. Bürgerrecht erhalten hatte, und den die Stadt Messina aus ihrem Bürgerverbande nicht entlassen wollte.

war. Vernehmt jezt den Ausspruch des Römischen Volks, wie er in vielen Fällen ertheilt worden ist, und sich in den wichtigsten Rechtshändeln durch die That und Erfahrung selbst erprobt hat. Wem ist nicht bekannt, daß unter dem Consulate des Spurius Cassius und Postumius *) Cominius mit den gesammten Latinern ein Bundesvertrag geschlossen wurde, der, wie wir uns noch wohl erinnern, vor einiger Zeit auf einer ehernen Säule hinter der Rednerbühne eingegraben, und durch Schrift erhalten worden ist? Wie konnte also Lucius Cossinius aus Tibur, der Vater des hier anwesenden Römischen Ritters, eines trefflichen und ehrenwerthen Mannes, nachdem Jener die Verurtheilung des Titus Coelius durchgesetzt hatte **), wie konnte Titus Coponius aus derselben Gemeinde, gleichfalls ein Bürger von großem Verdienst und Ansehen (ihr kennet seine Enkel Titus und Cajus Coponius), durch den gewonnenen Proceß gegen Cajus Masso, Römischer Bürger werden? Sollte also durch Redefertigkeit und Talent der Zutritt zum Bürgerrecht eröffnet werden können, und durch kriegerisches Verdienst dieß nicht möglich seyn? Sollen die Verbündeten sich von uns selbst Siegesbeute holen dürfen; und von den Feinden sollte dieß ihnen nicht vergönnt seyn? oder sollten sie das, was sie durch die Macht der Reden erlangen können, durch den Waffenkampf nicht auch erringen können? Oder haben unsere Vorfahren

---

*) Dieß geschah schon im J. R. 261 v. C. 493.

**) In dem Gesetze des Servilius Glaucia v. J. 653 war verordnet, wer von den Latinischen Bundesgenossen in einem Processe die Verurtheilung eines Röm. Senators bewirke, solle dafür das Bürgerrecht erhalten. Vergl. C. 24.

einem Ankläger höhere Belohnungen als einem Krieger zuzuerkennen beabsichtigt?

24. Wenn nach dem so harten Servilischen Gesetze ehrwürdige Männer vom ersten Range und die weisesten Bürger den Latinern, das heißt, Verbündeten den Weg zum Bürgerrecht dem Willen des Volks gemäß eröffnet bleiben ließen, ohne daß im Licinischen und Mucischen Gesetze *) darüber ein Tadel ausgesprochen worden wäre, unerachtet sogar die Art und der Name der Anklage an sich, und diese Art von Belohnung, die nur durch den Sturz eines Senators zu erlangen war, weder irgend einem Senator, noch einem Gutgesinnten gar angenehm seyn konnte; mußten nicht ohne allen Zweifel in einem Falle, wo solche Belohnungen der Richter Gültigkeit hatten, auch die Sprüche der Feldherrn ihre Geltung behalten? Können wir nun annehmen, daß die Latinischen Völkerschaften entweder durch das Servilische Gesetz oder durch die übrigen, welche in irgend einem Falle den sämmtlichen Latinern das Bürgerrecht als Belohnung verhießen, gehalten gewesen seyen, ihre selbständige Zustimmung zu ertheilen?

Vernehmet nun auch das Urtheil des Senats, welches stets durch die Entscheidung des Volks gebilligt worden ist. Unsere Vorfahren, ihr Richter, haben angeordnet, daß die gottesdienstlichen Gebräuche der Ceres **) mit größter Andacht

---

*) Vergl. die Anm. zu C. 21.

**) Das Ceresfest in Rom begann vor der Mitte Aprils, und dauerte mehrere Tage. Vergl. Ovid. Festkal. IV, 393 ff. Virgil Georg. I, 338 ff. Dieser Göttin waren auch die Ambarvalien, ein Fest vor der Erndte, gewidmet. Im

abgehalten werden sollten. Da diese nun aus Griechenland entlehnt waren, so wurden sie auch immer durch Griechische Priesterinnen besorgt, und Alles mit Griechischen Namen benannt. Aber obwohl man die Person, welche jenen Griechischen Gottesdienst leitete und verrichtete, aus Griechenland wählte; so wollte man doch, daß eine Bürgerin zum Besten der Bürger den Gottesdienst besorgen sollte, damit sie die unsterblichen Götter zwar mit fremder und von auswärts hergeholter Wissenschaft, aber mit einheimischer und bürgerlicher Gesinnung anflehen möchte. Ich finde, daß diese Priesterinnen meist aus Neapel oder Velia *) waren, ohne Zweifel also aus verbündeten Städten. Ich will von älteren Vorfällen nichts mehr sagen, und blos einen neuern anführen, daß nämlich, noch ehe den Veliern das Bürgerrecht ertheilt wurde, dem Beschlusse des Senats gemäß der Stadtprätor Cajus Valerius Flaccus namentlich über die Velierin Callipsona an das Volk den Antrag stellte, daß sie als Bürgerin angenommen wurde. Sollen wir nun annehmen, daß entweder die Velier ihre selbständige Zustimmung [damals] ertheilt, oder daß jene Priesterin keine Römische Bürgerin geworden, oder daß der Bundesvertrag von dem Römischen Senat und Volke verletzt worden sey?

25. Ich weiß wohl, ihr Richter, daß in einer so klaren

Tempel der Ceres zu Rom wurden auch die Senatsbeschlüsse niedergelegt, und das Vermögen der Staatsverbrecher wurde dem Tempelschatze zugeschieden. Liv. II, 41. III, 55.

*) Eine Griechische Stadt in Unteritalien, auch Elea genannt, welche die von den Persern vertriebenen Phokäer aus Kleinasien angelegt hatten.

und unzweifelhaften Sache bei weitem mehr und von mehreren Sachkundigen, als nöthig war, gesprochen worden ist. Aber dieß ist geschehen, nicht um für eine so augenscheinliche Sache durch die Kunst der Rede euren Beifall zu gewinnen, sondern um die stolzen Hoffnungen aller übelwollenden, unbilligen und neidischen Menschen niederzuschlagen, welche der Ankläger dadurch aufzuregen suchte, und gewisse Geschwätze solcher Leute, die über fremdes Glück ärgerlich sind, auch vor eure Ohren bringen, und denselben auf das Gericht selbst dadurch Einfluß verschaffen wollte, daß er, wie Ihr bemerkt habt, in alle Theile seiner Rede eben in jener Absicht solche Anschwärzungen künstlich einstreute, wie zum Beispiel: von dem Reichthum des Lucius Cornelius, welcher nicht allein nichts Gehässiges hat, sondern, so groß er auch seyn mag, von der Art ist, daß er mehr durch ihn erhalten, als erst zusammengerafft zu seyn scheint: ferner von seinem üppigen Leben, welches nicht durch eine bestimmte Anklage einer Ausschweifung, sondern durch ein allgemeines Schmähwort gerügt wurde: dann von dem Tusculanischen Gute, wovon [der Ankläger] sich erinnerte, daß es dem Quintus Metellus und Lucius Crassus gehört habe, ohne zu wissen, daß Crassus dasselbe von einem Freigelassenen, Soterius Marcius, gekauft hatte, und daß es an Metellus aus dem Besitzthum des Venorius Vindicius gekommen war. Zugleich war [dem Ankläger] unbekannt, daß es bei Landgütern keine Familienvorrechte gibt: daß diese durch Kauf oft an fremde Leute, oft an solche vom niedersten Stande zu kommen pflegen, und nicht wie Vormundschaften auf gesetzlichem Wege an Andere übergehen. Es wurde ihm auch zum Vor-

wurf gemacht, daß er in die Crustuminische Zunft *) aufgenommen worden: was er durch die im Gesetze gegen Aemtererschleichung bestimmte Belohnung erlangt hat, welche minder gehässig ist, als wenn gewisse Leute durch gesetzliche Belohnungen das Recht der Abstimmung im Range der gewesenen Prätoren und die verbrämte Toga erlangen. **) Auch seine Ankindung durch Theophanes ist angegriffen worden, wodurch jedoch dem Cornelius nichts als die Erbschaften seiner nahen Verwandten zu gut gekommen sind.

26. Doch ist es nicht gar zu schwer, die Gereiztheit derer, welche nur den Cornelius selbst beneiden, zu besänftigen. Wie es die Leute gewohnt sind, äußern sie ihre Mißgunst, schmähen auf ihn in Gesellschaften, und schimpfen über ihn bei Gastmälern: doch greifen sie ihn nicht mit jenen Waffen der Feindschaft, sondern nur mit diesen der Schmähsucht an. Aber die Feinde und Neider der Freunde des Lucius Cornelius sind für ihn weit mehr zu fürchten. Denn wo hat man je einen eigentlichen persönlichen Feind dieses Mannes gefunden? oder wer konnte es mit Recht seyn? Welchem rechtschaffenen Manne hat er nicht Achtung bewiesen? Welchem in glücklicher Lage oder in hohen Würden stehenden hat er nicht gern den Vorrang gelassen? In den vertrautesten Freundschaftsverhältnissen mit dem mächtigsten Manne

---

*) Diese Tribus war von höherem Range. Cornelius Balbus war zu derselben aufgestiegen durch eine gelungene Anklage.

**) Vergl. Cassius Dio 36, 23. Die Stelle bezieht sich auf das durch Processe gegen Große erringbare Recht des Vorzugs in der Abstimmung im Senate, und des Tragens von amtlichen Auszeichnungen.

stehend, *) als wir uns in einer sehr unglücklichen Lage und in Zwietracht befanden, hat er nie Jemanden von der andern Partey und von andern Grundsätzen durch irgend eine That, Rede oder auch nur Miene gekränkt. Mein Schicksal oder das der Republik brachte es so mit sich, daß alles Verhängnißvolle jener gemeinsamen Zustände allein über meinem Haupte sich entlud. Damals aber hat Cornelius über Eure Unfälle und unsern Parteizwist nicht allein nicht gefrohlockt, sondern durch jede Art von Gefälligkeit, durch Thränen der Theilnahme, durch Dienstleistungen und Tröstungen in meiner Abwesenheit allen meinen Angehörigen ihr Loos zu erleichtern gesucht; durch deren Zeugniß und Fürbitten ich ihm jetzt eine wohlverdiente Gefälligkeit, und, wie ich im Anfang erklärte, den gerechten und schuldigen Dank entrichte. Und ich hoffe, ihr Richter, daß, so wie ihr diejenigen, die sich für die Erhaltung meines Wohles und meiner Würde hauptsächlich verwendet haben, achtet und werthschätzet, ihr eben so das, was dieser Mann nach seinem Vermögen und seinen Umständen gethan hat, billigen und anerkennen werdet. Seine Verfolger sind also nicht seine persönlichen Feinde: denn solche hat er nicht: sondern die Feinde seiner Freunde; und die letztern sind zahlreich und mächtig. Jene Feinde hat gestern Cneus Pompejus in einem ausführlichen und nachdrucksvollen Vortrage zum Kampfe mit ihm, wenn es ihnen so gefiele, herausgefordert, und von diesem ungleichen Kampfe und ungerechten Streite abgemahnt.

27. Dieser Vorschlag war der Billigkeit gemäß, und

*) Es ist die Zeit des Consulats von Julius Cäsar gemeint.

uns, ihr Richter, so wie Allen, welche in vertrauten Verbindungen mit uns stehen, höchst vortheilhaft, daß wir unsere Feindschaften unter einander selbst ausfechten, und die Freunde unserer Feinde schonen sollen. Und, wenn meine Stimme bei Jenen in dieser Sache das gebührende Gewicht hätte, zumal wenn sie einsähen, daß ich durch den Wechsel meiner Schicksale, und die eigene Erfahrung in dieser Sache wohl unterrichtet seyn müsse, so würde ich sie auch von bedenklicheren Parteizwisten abzuhalten im Stande seyn. Denn in soweit für öffentliche Angelegenheiten zu streiten, daß man das, was man für das Beste hält, nach seiner Ueberzeugung vertheidigt, habe ich stets als die Pflicht wackerer Männer und großer Seelen betrachtet, und niemals mich dieser Arbeit, Pflicht und Dienstleistung entzogen. Aber ein solcher Streit ist nur so lange vernünftig, als man Etwas dadurch nützt, oder derselbe, wenn er auch keinen Nutzen hervorbringt, dem Staate nicht schadet. Haben wir Etwas beabsichtigt, dafür gestritten, es versucht, und es nicht durchgesetzt: Andere haben darüber Unwillen empfunden, wir aber Trauer und Schmerz auf uns geladen. Warum wollen wir an dem, was wir doch nicht ändern können, lieber rütteln, als es in seinem Bestande erhalten? Den Cajus Cäsar hat der Senat nicht allein durch eine ehrenvolle Art von Dankfesten, sondern auch durch eine bisher nicht gewöhnliche Anzahl von Festtagen ausgezeichnet. *) Ebenso hat der Senat unerachtet der Verlegenheiten der Staatskasse dem siegreichen Herrn einen Sold, dem Oberfeldherrn aber zehen Legaten zuerkannt, und beschlossen, daß ihm nach dem Sempronischen

*) Vergl. die Rede über die Consularprovinzen C. 11.

Gesetz *) kein Nachfolger bestimmt werden solle. Diese Beschlüsse habe ich zuerst beantragt und unterstützt: und ich hielt es für angemessen, mich dabei nicht sowohl durch meine früheren Zwistigkeiten, sondern durch die jetzigen Umstände der Republik nnd die Rücksicht auf die Eintracht bestimmen zu lassen. Andere sind anderer Meinung. Sie sind vielleicht standhafter in ihren Ansichten. Ich will Niemanden einen Vorwurf machen: aber ich kann nicht allen beistimmen, und glaube nicht, daß es Haltlosigkeit verrathe, wenn eine Ansicht wie ein Fahrzeug und dessen Lauf nach der Witterung, die im Staate herrscht, sich richtet. Aber wenn es solche Leute gibt, die einen unbedingten Haß gegen diejenigen, welche sie einmal zu hassen angefangen, hegen, dergleichen es, wie ich sehe, Manche gibt; so mögen diese mit den Häuptern selbst, nicht mit ihrem Gefolge und ihren Anhängern sich messen. Denn jenes werden vielleicht Einige für Hartnäckigkeit, Andere für männliche Haltung erklären: das Letztere aber wird Jedermann als eine mit einer gewissen Grausamkeit verbundene Unbilligkeit ansehen. Aber wenn wir die Gemüther gewisser Menschen durch kein Mittel zu versöhnen vermögen, so glaube ich doch gewiß, daß Eure Herzen, ihr Richter, nicht sowohl durch meinen Vortrag, als durch Eure menschenfreundlichen Gesinnungen versöhnt sind.

28. Denn warum sollte nicht die vertraute Freundschaft mit Cäsar diesem Manne eher zum größten Lobe, als im Geringsten zum Nachtheil gereichen? Als Jüngling lernte er ihn kennen: er erwarb sich den Beifall des umsichtigen

*) Vergl. die Einleit. zu der Rede von den Consularprovinzen und diese Rede C. 2. und die Anm.

Mannes: unter der großen Zahl seiner Freunde wurde er seinen Vertrautesten gleich gestellt. Als Cäsar Prätor und Consul war, empfahl er ihn zum Feldzeugmeister: er hatte die Einsicht des Mannes erprobt: er wußte seine Treue zu schätzen: er achtete seine Ergebenheit: er war vormals sein Genosse bei vielen Strapazen, und ist vielleicht jetzt sein Theilnehmer bei einigen Vortheilen. Wenn nun diese ihm bei Euch schaden söllen, so sehe ich nicht ein, welche gute Eigenschaft irgend Jemanden bei solchen Männern nützen soll. Aber weil Cajus Cäsar sehr weit entfernt ist, und sich jetzt in solchen Gegenden befindet, die ihrer Lage nach die Grenzen des Erdkreises, und durch seine Thaten die Grenze der Herrschaft des Römischen Volkes bezeichnen; so laßt doch, ich beschwöre Euch, ihr Richter, bei den unsterblichen Göttern, es nicht dahin kommen, daß er die empfindliche Nachricht erhalte, sein Feldzeugmeister, der ihm so werthe und vertraute Mann sey, nicht wegen irgend eines eigenen Vergehens, sondern wegen der vertrauten Freundschaft mit ihm durch eure Abstimmung ins Unglück gebracht worden. Habt Mitleid mit ihm, der nicht wegen eines selbstverschuldeten Fehlers, sondern wegen einer Handlung dieses großen, hochberühmten Mannes, nicht wegen irgend einer klagbaren That, sondern um sein Recht als Staatsbürger mit persönlicher Gefahr kämpfen muß. Wenn dieses Recht Cneus Pompejus, wenn es Marcus Crassus, Quintus Metellus, Cneus Pompejus, der Vater, Lucius Sulla, Lucius Crassus, Cajus Marius, wenn es der Senat, das Römische Volk, wenn diejenigen, die in ähnlichen Fällen einen Urtheilsspruch gethan, wenn die verbündeten Völker, wenn die Bundesgenossen,

wenn die alten Latiner es gemißdeutet haben; so sehet zu, ob es für Euch nicht ersprießlicher und schicklicher ist, nach solchen Vorgängen zu irren, als Euch von einem solchen Lehrer unterrichten zu lassen. Wenn ihr dagegen einsehet, daß ihr über ein Recht, das wahr, klar, nützlich, anerkannt, durch Urtheilsprüche bestätigt ist, entscheiden sollet, so laßt Euch nicht verleiten, in einer so verjährten Sache irgend etwas Neues aufzustellen. Zugleich möget ihr, Richter, auch Folgendes im Auge haben: fürs Erste, daß auch alle jene hochberühmten Männer, welche Verbündete mit dem Bürgerrechte beschenkt haben, noch nach ihrem Tode angeklagt werden: sodann, daß dieß auch dem Senate, der sehr oft so entschieden hat, dem Volke, welches dieß genehmigt, den Richtern, die es gut geheißen, widerfahren würde. Ferner möget ihr auch das bedenken, daß Cornelius so gelebt hat, und noch lebt, daß, da doch sonst alle *) Untersuchungen nur über Vergehungen angestellt werden, Er nicht wegen Bestrafung seiner Fehler, sondern wegen der Belohnung seiner Tugend vor Gericht geladen ist. Dazu mag sich auch noch die Rücksicht gesellen, daß ihr in diesem Proceß entscheiden sollet, ob nach eurem Wunsche von nun an die freundschaftliche Verbindung mit berühmten Männern den Leuten zum Nachtheil oder zur Ehre gereichen soll. Endlich, ihr Richter, lasset euer Augenmerk fest darauf gerichtet seyn, daß ihr in dieser Rechtssache nicht über eine Uebelthat des Lucius Cornelius, sondern über eine Wohlthat des Cneus Pompejus zu richten habt.

*) Wir lesen mit Weiske omnes für: omnium.

Cicero's Reden.

Rede gegen Lucius Piso.

Einleitung.

Cicero hatte seit seiner Rückkehr aus dem Exil mehrfache Gelegenheit gefunden, seinen schwer gereizten Gefühlen gegen die beiden ehemaligen Consuln Piso und Gabinius, unter denen seine Verbannung von Clodius bewirkt worden war, öffentlich Luft zu machen. Dieß war mit besonderem Nachdruck und Erfolg in der Rede über die Consularprovinzen geschehen, in Folge welcher der Senat sich entschlossen hatte, den Piso nach einer fast dreijährigen Verwaltung der Provinz Macedonien zurückzurufen. Nach seiner Rückkehr beschwerte sich nun Piso im Senate

in Cicero's Gegenwart über dessen frühere Angriffe und Anfeindungen, und reizte den Redner durch höhnische Anspielungen auf einige Verse, womit Cicero sein eigenes Consulat etwas ruhmredig besungen hatte, und durch den Vorwurf der Feigheit seiner Politik, womit Cicero die eigentlichen Machthaber, die Triumvirn schone, und seinen Grimm an Andern auslasse, endlich durch eine Herausforderung, daß der Redner, wenn er das Herz dazu habe, ihn vor Gericht belangen solle. Auf diese Rede des Piso antwortet nun Cicero im Senate in der vorliegenden Schandpredigt gegen den Schwiegervater Cäsars. Da Cäsar in Gallien abwesend war, und Cicero vor Kurzem durch die Rede über die Consularprovinzen und den darin enthaltenen Antrag, Cäsarn aus seiner Provinz noch nicht zurückzurufen, Diesen sich verpflichtet hatte: da endlich auch der vorliegende Vortrag theils versöhnliche Stellen, die Cäsarn betreffen, theils dichterische Lobeserhebungen seines kriegerischen Verdienstes enthält; so konnte Cicero hoffen, daß diese heftige Verunglimpfung des Piso von dem mächtigen Triumvir, dessen Schwiegersohn, ihm nicht ernstlich mißdeutet werden würde. Diese Rede wurde unter dem zweiten Consulate des Pompejus und Crassus im J. 55 gehalten, und hatte, wie es scheint, keine

andere Wirkung, als daß sie häufig von der Jugend gelesen wurde, *) und Piso auch seine Rede gegen Cicero öffentlich herausgab. Denn der hier mit so schwarzen Farben gezeichnete Piso wurde einige Jahre später, freilich durch den Einfluß Cäsars, zum Censor gewählt. **)

*) Auf diese Rede mögen sich wohl die Worte in Cic. Br. an s. Br. Quintus III, 1, § 4. beziehen, und nicht, wie Einige annehmen, auf die Rede de prov. cons.

**) Vergl. Cassius Dio 40, 63.

Inhalt.

Der Hauptgegenstand dieser Rede ist Zurückweisung der Angriffe, welche Piso sich im Senate gegen Cicero erlaubt hatte, und Schilderung der schlimmen Eigenschaften und Handlungen Piso's.

1. Die Herkunft Piso's ist nicht rühmlich (Fragmente).
2. Er verdankte seine Erhebung zu Ehrenstellen seinen Ahnen und dem heuchlerischen Ernst seines Betragens. Cicero dagegen wurde wegen seiner persönlichen Verdienste zu Staatsämtern befördert. C. 1.
3. Cicero vergleicht seine Verwaltung des Consulats mit der Amtsführung Piso's. Cicero's Verdienste und die öffentliche Anerkennung derselben. 2. 3.

   Piso's Benehmen im Consulate wird getadelt

   a) weil er den Tribun Clodius gewähren ließ, der manche für die öffentliche Ruhe und Ordnung gefährliche Neuerungen machte, und Banden bewaffnete. 4. 5.
   b) weil er den Cicero, der um Hülfe gegen Clodius bat, höhnisch abwies und öffentlich tadelte. Vertheidigung von Cicero's Betragen gegen Catilina und dessen Mitverschworne. Vergleichung der Letztern mit Piso, Gabinius und Clodius. 6. 7.
   c) weil er die Aeußerungen der Theilnahme für Cicero dem Senate verbot 8 und sich über den Sturz Cicero's unanständig freute. 10.

   Antwort auf Piso's Frage, warum Cicero vor seinem Exil nicht Gewalt gegen Clodius gebraucht habe? 9.

   d) Fortsetzung der Rüge gegen das träge und verfassungswidrige Betragen des Consuls Piso und seines Amtsgenossen Gabinius, der übrigens, als Vertheidiger des Pompejus, noch besser war, als Piso. 10—13.

4. Vergleichung der Abreise Cicero's ins Exil mit dem Abgang Piso's in die Statthalterschaft Macedonien.
a) Jene war rühmlich für Cicero wegen der ehrenvollen Anträge des Senats zu seiner Zurückberufung, und schimpflich für Piso wegen der Aeußerungen des Mißfallens des Senats. 14. 15.
b) Piso hat widerrechtlich außer Macedonien noch Griechenland zur Provinz erhalten, und es versäumt, die gehörigen Berichte über seine Verwaltung an den Senat zu senden. Zusammenstellung seiner Amtsführung mit dem Benehmen anderer Statthalter 16. 17. und dem Exil Cicero's. 18.
c) Dieses war für Cicero keine Strafe. Beispiele aus der Römischen Geschichte von ähnlichen Fällen.
d) Eher kann man es Strafe nennen, daß Piso, im Bewußtseyn seiner Schuld, an den Senat nicht zu schreiben wagte, und die Berichte des Gabinius als unwahr erklärt und verworfen wurden 19. und, daß beide allgemein gehaßt und verachtet werden, und gleichsam von den Göttern durch Wahnsinn gestraft sind.
e) Piso hat sein Heer in Macedonien verloren oder entlassen. 20. Gabinius hat seine Truppen an den König Ptolemäus verkauft, und seine Provinz ganz ungesetzlich verlassen. 21.
5. Vergleichung der Rückkehr Cicero's aus dem Exil und der Heimkehr Piso's aus der Provinz.
Cicero wurde aufs glänzendste zurückberufen und bewillkommt.
Piso schlich sich fast ohne Begleitung in Rom ein. 22. 23. Beleuchtung des Ausspruchs von Piso, es habe ihn nicht nach einem Triumph gelüstet. Beispiele von großen Römern, welche anderen Sinnes gewesen, und triumphirt haben, unter welchen Pompejus. Auch Cäsar trachtet nach einem wohlverdienten Triumphe 24—26.
6. Piso ist so verhaßt, daß er es nicht wagen kann, sich öffentlich bei den Spielen sehen zu lassen. Spott über seinen

Epicuräismus und seine Lebensweise, und Schilderung seines Gesellschafters, eines griechischen Philosophen und Dichters. 27—29.

7. Zurückweisung des Vorwurfs, daß Cicero durch seine Verse in schlimmen Credit gekommen. 30.

8. Piso's Vorwurf, daß Cicero die Mächtigen schone, und an den minder Mächtigen sich reibe, wird widerlegt.
   a) Darstellung des Verhältnisses Cicero's zu Pompejus. 31.
   b) und zu Cäsar 32.

9. Piso's Frage, warum Cicero nicht als förmlicher Ankläger gegen ihn auftrete, wird beantwortet.
   a) Aufzählung einiger Verbrechen, die dem Piso zur Last fallen. Mord des Plator, und Anderer, wodurch die Feindschaft mehrerer Völker den Römern zugezogen wurde. 34.
   b) Räubereien des Piso und ungerechte Amts-Verwaltung. 35—37.
   c) Wiewohl Piso keinen Sieg erfochten, und nur Verluste erlitten, so hat er doch Siegeszeichen errichtet. Unzufriedenheit des Heeres mit Piso, das seine Bildsäule zertrümmerte. 38.
   d) Cicero wird vielleicht später den Piso belangen, zumal, da Pompejus ein die Richterwahl verbesserndes Gesetz gegeben hat. Doch ist Piso wegen seiner Verbrechen als Statthalter durch den allgemeinen Abscheu schon gestraft: und nicht jede Verurtheilung ist als wirkliche Strafe zu betrachten: sowie nicht jeder Strafwürdige wirklich seine Verbrechen büßen muß. 39. 40. Cicero fühlt sich auch ohne förmliche Anklage durch die Schande, in der Piso lebt, schon befriedigt. 41.

Bruchstücke des in den Handschriften fehlenden Anfangs dieser Rede aus Quintilian und Asconius.

... Ihr unsterblichen Götter! Welch ein Tag ist heute angebrochen! ...

... Findet sich bei dir eine Spur von Talent? Doch was rede ich von einem Talent? vielmehr auch nur von einem Freigebornen aus einem anständigen Hause? Da du ja durch deine Farbe, dein Vaterland, *) durch deine Sprache, dein Geschlecht und durch deine Sitten deinen Namen verläugnest! **) ...

... Dieß soll nicht gesagt seyn, um Verachtung gegen Placentia auszudrücken, woher abzustammen, dieser sich zu rühmen pflegt. Denn Jenes liegt nicht in meinem Charakter: auch würde die Würde einer, zumal um mich so hochverdienten, ***) Municipalstadt †) mir es verbieten.

*) Vergl. C. 1. und Cic. R. n. d. Rückk. im Sen. 6.

**) Asconius versteht dieß von dem Beinamen Frugi (der Biedere), welchen ein anderer Zweig des Pisonischen Geschlechts führte. Drumann aber a. a. O. II, S. 62 verwirft diese Deutung, und erklärt die Stelle von dem Ansehen des gesammten Calpurnischen Hauses.

***) Die Einwohner von Placentia hatten wie andere Städte Italiens für die Rückkehr Cicero's aus dem Exil sich verwendet. Vergl. Rede n. d. R. im Sen. C. 19. Sext. 60. Pis. 22.

†) Asconius bemerkt, daß Placentia nicht die Rechte einer

... Es war ein gewisser Insubrier, *) zugleich Handelsmann und Ausrufer. Als dieser mit seiner Tochter nach Rom gekommen war, wagte er es, mit Cäsonius, einem jungen Mann von Stande, dem Sohne eines sehr raubsüchtigen Mannes, einen Verkehr anzuknüpfen, und vermählte ihm seine Tochter. ...

Von dem mütterlichen Großvater des Piso. **)

... Als dieser sich zufälliger Weise am Padus [Po] zu Placentia niedergelassen hatte, wurde er, wenige Jahre später in die dortige Bürgerschaft aufgenommen — es war damals eine Stadt mit Bürgerrecht. Denn im Anfang galt er zuerst für einen Gallier; dann für einen Colonisten Gallischer Herkunft; zuletzt für einen halben Placentier. ...

... Den ältern [Enkel] nahm jener Insubrische Großvater an Kindesstatt an. ...

... Hatte dein Vater einen ehrenhafteren Schwäher, als Cajus Piso, ***) [der sich] in jenen Tagen der Trauer

---

Municipalstadt, sondern nur einer Lateinischen Colonie gehabt habe. Doch scheint Tacitus (Hist. II, 21.) dafür zu sprechen, daß Placentia später Municipalrechte erhalten habe.

*) So hieß eine Gallische Völkerschaft in Oberitalien, deren Hauptstadt Mediolanum (Mayland) war.

**) Er soll Calventius geheißen haben. Vergl. Cic. R. n. d. R. im Sen. 6. und die Anm.

***) Cajus Piso Frugi, der Schwiegersohn Cicero's, verwendete sich für ihn aufs Eifrigste bei Lucius Piso, aber vergebens, und starb noch vor Cicero's Rückkehr im J. 57. Vergl. Pis. 6. Sext. 24. 31. u. d. Rückk. im Sen. 7.

[so treu bewies]? *) Habe ich meine Tochter nicht mit einem Manne vermählt, den ich, hätte ich auch unter Allen die Wahl gehabt, einzig und vorzugsweise auserlesen hätte? . . .

. . . Da dir deine ganze Verwandtschaft auf einem Lastwagen herbei geführt wird. . . .

. . . Du wehrst dich mit dem Kopfe, und stößest gegen ihn mit den Hörnern. . . .

C. 1. Siehst du nun, du Unhold: fühlst du nun, warum sich die Leute über dein Aeußeres beschweren? Niemand klagt darüber, daß ein hergelaufener Syrer, **) von der Classe der Neulinge, Consul geworden: denn es war nicht jene sklavenartige Farbe, nicht deine bärtigen Wangen, nicht deine angelaufenen Zähne, was uns täuschte: deine Blicke, deine Augbraunen, deine Stirne, kurz deine ganze Miene, welche eine stumme Sprache des Gemüthes ist — das war es, was die Leute in die Falle lockte: das war es, was diejenigen, denen er unbekannt war, hintergieng, täuschte, und verführte. Es waren nur Unser Wenige, die jene deine schmutzigen Laster, Wenige, welche die Trägheit deines Geistes, die Beschränktheit und Schwäche deiner Redegabe, kannten.

---

*) Wir wagen, statt gener meus (wie Ernesti will), zu ergänzen: [qui tantam pietatem] in illo luctu [praestitit]. Vergl. Grävius in den Anm. zu Asconius.

**) Da viele Sklaven aus Syrien waren, so ist der Sinn: man würde dem Piso bei seiner Erhebung zur Consulwürde sein gemeines sklavenähnliches Aussehen verziehen haben, wenn er nicht durch einen absichtlich angenommenen Ernst der Miene die Leute über seinen Charakter hätte täuschen wollen. Vergl. Cic. in der ang. R. 6. 7. uns. Uebers. S. 1888 ff.

Niemals hatte man deine Stimme auf dem Forum gehört, nie von deiner Fähigkeit, Rath zu ertheilen, eine Probe gesehen: keine, ich will nicht sagen, ausgezeichnete, sondern auch nur ruchtbar gewordene That im Kriege oder in der Staatsverwalung: eingeschlichen hast du dich in die Ehrenstellen durch die Unkunde des Publicums, durch die Empfehlung deiner rauchgeschwärzten Ahnenbilder, mit denen du, außer der Farbe, keine Aehnlichkeit hast. Soll sich dieser Mensch sogar gegen mich rühmen, daß er alle obrigkeitlichen Stellen, ohne je bei der Wahl durchzufallen, erlangt habe? Ich darf dieß mit wohlbegründetem Ruhme von mir behaupten: denn *) gerade Ich bin es, dem, als einem Manne ohne Ahnen, das Römische Volk alle Ehrenstellen übertragen hat. Denn als du Quästor wurdest, haben auch solche, welche dich nie gesehen hatten, dieses Amt auf deinen Namen hin dir anvertraut. Du wurdest Aedil: ein P so wurde vom Römischen Volke gewählt, nicht dieser Piso. Ebenso wurde die Prätur eigentlich deinen Ahnen [zu lieb dir] übertragen. Jene Todten waren bekannt: Dich Lebenden kannte noch Niemand. Als aber mich das Römische Volk mit einstimmiger Wahl zum Quästor ersten Ranges, zum ersten Aedil, zum ersten Prätor erhob, so übergab es das Ehrenamt der Person, nicht dem Geschlechte; den Sitten, nicht den Ahnen der Sippschaft; der erprobten Tüchtigkeit, nicht der vom Hörensagen bekannten edlen Herkunft. Denn was soll ich von deinem Consulate sagen? Soll ich von der Erlangung

*) Eine andere beachtenswerthe Lesart ist: mihi ipsi, non nomini detulit: „denn das Röm. Volk hat a. E. meiner Person, nicht meinem Namen übertragen."

oder Verwaltung desselben sprechen? Ich Unglücklicher? Muß ich jetzt mich mit diesem Unhold, mit diesem Wichte zusammenstellen? Doch ich rede nicht der Vergleichung wegen: will übrigens doch weit auseinander liegende Dinge unter Einem Bilde zusammenfassen. Du wurdest zum Consul ernannt. Ich will nichts Auffallenderes sagen, als was Jedermann zugesteht, daß dieß geschah, als der Staat in einer verwickelten Lage war, wo die Consuln [Cäsar und Bibulus] *) uneinig waren: indem du dir es gern gefallen ließest, daß diejenigen, die dich zum Consul ernannten, von dir die Meinung hatten, du verdienest nicht zu leben, wenn du dich nicht noch schlechter, als selbst Gabinius, zeigen würdest. Mich hat ganz Italien, mich haben alle Stände, mich hat die gesammte Bürgerschaft eben so schnell durch mündlichen Zuruf, als durch die Stimmtafel zum ersten Consul erklärt.

2. Doch ich sage weiter Nichts davon, wie Jeder von uns beiden gewählt wurde. Es mag allerdings die Macht des Zufalls das Wahlfeld beherrschen. Ehrenvoller ist es, davon zu sprechen, wie wir das Consulat verwaltet, als wie wir es erhalten haben. Ich habe am ersten Januar den Senat und alle Wohlgesinnten der Besorgnisse enthoben, welche ein Vorschlag zur Ackervertheilung und zu übermäßigen Volksspenden erregt hatte. **) Ich habe die Campanischen Ländereien, wofern sie nicht vertheilt werden sollten, [dem Staat] erhalten; ***) wenn sie einmal vertheilt werden

*) Die eingeschlossenen Worte hält Manutius für eine Glosse.

**) Vergl. die drei Reden Cicero's gegen Rullus: uns. Uebers. S. 1329 ff. Br. an Att. II, 1.

***) Vergl. a. a. O. 1ste Rede 1. 7. 2te Rede. 28.

mußten, für bessere Antragsteller *) aufbewahrt. Ich habe in der Sache des Cajus Rabirius, der des Hochverraths angeklagt war, eine schon vierzig **) Jahre vor meinem Consulate erfolgte Entscheidung des Senats gegen die Leidenschaft aufrecht erhalten und vertheidigt. ***) Ich habe den jungen Männern, welche zwar wacker und rüstig waren, aber in einer solchen Lage sich befanden, daß man fürchten mußte, sie würden, wenn sie zu Staatsämtern gelangten, die Verfassung der Republik erschüttern, auf die Gefahr hin, mir Feinde zuzuziehen, jedoch nicht gegen den Willen des Senats, die Theilnahme an den Wahlversammlungen entzogen. †) Ich habe meinen Amtsgenossen, Antonius, der nach einer Statthalterschaft lüstern war, und in der Republik mancherley Umtriebe machte, durch meine Geduld und Nachgiebigkeit zu milderen Maßregeln gestimmt. ††) Ich habe die Statthalterschaft Gallien, welche durch einen Senatsbeschluß mit einem Heere und mit Geld ausgerüstet und wohl ausgestattet war, bei deren Uebernahme ich dem Antonius die

---

*) Cäsar setzte als Consul die Ackervertheilung in Campanien durch. S. Br. an Att. II, 15. 16. 18. Plutarch im Cäs. 14. Sueton. im Jul. 20.

**) Die genauere Zahl wäre 36 Jahre, wie auch Ascon. bemerkt.

***) Vergl. Cic. Rede f. Rabir. C. 7. und uns. Einl. S. 1439 ff. dieses Werks.

†) Nach einem Gesetze des Sulla sollten die Söhne der Geächteten von den Wahlen ausgeschlossen seyn. Dieses Gesetz vertheidigte Cicero während seines Consulats in einer nicht mehr vorhandenen Rede. Vergl. auch Vellej. II, 28. Plin. N. G. VII, 30.

††) Vergl. Cic. Cat. III, 6. Flacc. 38.

Wahl gelassen *) hatte, in der Versammlung, obwohl das Volk Einwendungen machte, niedergelegt, weil ich glaubte, daß die Lage der Republik dieß erheische. Ich habe den Lucius Catilina, welcher die Ermordung des Senats, den Untergang der Stadt nicht insgeheim, sondern offen beabsichtigte, aufgefordert, die Stadt zu verlassen, damit wir vor ihm, gegen den die Gesetze uns keinen Schutz gewährten, doch durch die Mauern gesichert wären. Ich habe die im letzten Monate meines Consulats den Nacken der Republik bedrohenden Waffen den verruchten Händen der Verschwornen entwunden. Ich habe die schon zur Brandstiftung in dieser Hauptstadt angezündeten Fakeln ergriffen, ans Licht gezogen und ausgelöscht.

3. Mich hat Quintus Catulus, der Erste dieses Standes, der Stimmführer im Rathe der Republik, bei zahlreich versammeltem Senat Vater des Vaterlandes genannt. Von mir hat Lucius Gellius, der hochangesehene Mann, der neben dir sitzt, vor den Ohren dieser Männer erklärt, daß mir eine Bürgerkrone gebühre. Mir in der Toga hat der Senat, nicht wie schon bei vielen wegen glücklicher Verwaltung, sondern wie noch Keinem, wegen Erhaltung der Republik zu einer besondern Art von Dankfest die Tempel der unsterblichen Götter eröffnet. Als mir dann in der Volksversammlung bei Niederlegung meines Amts der Volkstribun **)

*) Andere wollen, statt communicavi, welches Orelli in unserem Sinne erklärt, vorschlagen: Commutavi: ich habe von Ant. eingetauscht. Vergl. über diese Angabe Sallust Cat. 26. Plutarch Cic. 12.

**) Q. Metellus Nepos.

verbot, die Rede, welche ich im Sinne hatte, zu halten, und mir nur den Eid abzulegen gestatt te, so schwur ich unbedenklich, daß durch meine Bemühung allein die Republik und diese Stadt gerettet worden. Mir hat das gesammte Römische Volk in jener Versammlung nicht blos den Glückwunsch Eines Tages, sondern unsterblichen und ewigen Ruhm verliehen, indem es meinen Schwur seinem ganzen Inhalt nach selbst auch wiederholt, und mit einstimmigem Zurufe gebilligt hat. Damals war meine Rückkehr vom Forum in meine Wohnung von der Art, daß nur, wer mit mir war, zur Zahl der Bürger zu gehören schien. In der That habe ich denn auch mein ganzes Consulat so verwaltet, daß ich Nichts ohne den Rath des Senats, nichts ohne Zustimmung des Römischen Volkes gethan; daß ich stets auf der Rednerbühne die Curie, im Senate das Volk vertheidigt, und die Gemeinde mit den Vornehmen, den Ritterstand mit dem Senate in Eintracht erhalten habe.

4. So habe ich denn mein Consulat kürzlich geschildert: wage nun, du Rasender, von dem deinigen zu sprechen, das damit begann, daß die Compitalizischen Spiele *) jetzt zum erstenmal wieder seit dem Consulate des Lucius Metellus und Quintus Marcius **) gegen den Beschluß dieses Standes gefeiert wurden. Nachdem diese Spiele ein ge-

*) Ein Fest der Laren, das sonst im Mai begangen und von den Vorstehern der Zunftgenossenschaften veranstaltet worden war, welche Clodius während seines Tribunats wiederherstellte und vermehrte. Vergl. Cic. Sext. 25. und uns. Anm.

**) Im J. 68 v. C. Unter diesen Consuln waren jene Genossenschaften und somit auch das Fest aufgehoben worden.

wisser Volkstribun *) durch die Genossenschaftsvorsteher gegen den Senatsbeschluß mit seiner Unterstützung hatte feiern lassen wollen, so verhinderte diese Feier als Privatmann Quintus Metellus **) (ich versündige mich an diesem wackern Manne, indem ich Ihn, da dieser Staat Männer seinesgleichen selten hervorbrachte, mit diesem unausstehlichen Ungethüme zusammenstelle), und setzte das, was er durch Amtsgewalt noch nicht vermochte, durch persönliches Ansehen durch.

Du aber erlaubtest, als der Tag der Compitalien auf den 30. December fiel, dem Sextus Clodius, ***) der doch nie zuvor das verbrämte Gewand getragen hatte, die Spiele zu veranstalten und in jenem Amtskleide †) sich umher zu tummeln — ihm, einem schmutzigen Menschen, der nicht allein wegen deiner [übrigen] Gestalt, sondern auch wegen deiner [schielenden] Augen sich trefflich für dich schickte.

Nachdem du also zu deinem Consulate einen solchen Grund gelegt hattest, wurde drei Tage darauf, vor deinen Augen, und ohne daß du ein Wort [dagegen] sagtest, durch Publius

---

Vergl. hierüber Rein a. a. O. S. 104. und Drumann a. a. O. II. S. 240. Wieland Einleit. in Cicero's Briefe 3tes Buch II, S. 9.

*) Garatoni vermuthet, er habe Cajus Herennius geheißen.

**) Celer, der Gemahl der ältern Clodia, aber Gegner seines Schwagers Clodius, der im J. 60 Consul war, aber dieses Fest vor Antritt seines Consulats verboten zu haben scheint.

***) Der Schreiber und Diener des Tribuns. Vergl. Cic. Coel. 32.

†) Die Festordner bei solchen Spielen durften eine mit Purpur besetzte Toga tragen, was sonst nur den Staatsbeamten und Kindern gestattet war.

Clodius, dieses verhängnißvolle und heillose Scheusal der Republik, das Aelische und Fufische Gesetz, *) diese Schutzwehr und Vormauer der öffentlichen Ruhe und Sicherheit, umgestoßen: es wurden [durch Jenen] nicht allein die Genossenschaften, welche der Senat aufgehoben hatte, wiederhergestellt, sondern auch unzählige neue aus der Hefe aller Stadtbewohner und aus dem Sklavenstande in Thätigkeit gesetzt. **) Durch eben diesen Menschen, der sich in unerhörten und frevelhaften Buhlschaften umgetrieben hatte, ***) wurde die censorische Strenge, jene alte Lehrerin der Schamhaftigkeit und Zucht, aufgehoben: †) während du, Leichenfackel der Republik, der du dich den damaligen Consul Roms nennst, bei diesem argen Schiffbruch der Verfassung mit keiner Sylbe deine Meinung vernehmen ließest.

5. Ich rede noch Nichts von dem, Was du gethan: sondern nur von dem, Was du geschehen ließest. Uebrigens macht das keinen großen Unterschied, zumal bei einem Consul, ob er selbst durch verderbliche Gesetzesvorschläge und zügellose Volksversammlungen den Staat beunruhigt, oder Andern solche Störungen gestattet. Oder kann es irgend eine Entschuldigung für einen Consul geben, der, ich will

---

*) Vergl. Cic. Sext. 15. und die Anm. S. 2240. 1885. 2545. uns. Uebers.

**) Vergl. auch Cassius Dio 38, 13. Cic. Br. an s. B. Qu. II, 3. und Mosers Anm. S. 94.

***) Anspielung auf die Liebschaft des Clodius mit Cäsars Gemahlin und die Verletzung des Gottesdienstes der bona dea.

†) Vergl. Cic. Sext. 25. und die Anm. Ferner Asconius bei dieser Stelle.

nicht sagen, schlechte Gesinnungen ausspricht, sondern auch nur während gewaltiger Stürme in der Republik da sitzt, zögert, und schläft? Beinahe hundert Jahre lang hatten wir das Aelische und Fusi che Gesetz festgehalten: vier Jahrhunderte galt bei uns das Gericht und die Rüge *) der Censorengesetze, welche zuweilen ein zügelloser Mensch zu erschüttern versuchte, aber Niemand zu erschüttern vermochte. — eine Amtsgewalt, welche zu schwächen kein maaßloser Muthwille je dergestalt gewagt hatte, daß nicht alle fünf Jahre ein Urtheil über unsere Sittlichkeit ausgesprochen worden wäre. — Dieß Alles wurde im Schooße deines Consulats, du Henker, begraben. Ueberblicke nun die Tage, welche auf jene Leichenscenen folgten. Vor dem Aurelischen Gerichtsplatze **) wurden, während du nicht einmal die Augen zudrücktest, was für sich schon ein Verbrechen wäre, sondern auch mit freundlicherem Blicke als gewöhnlich zusahest, von jenem Menschen, dem Nichts je zu schändlich war, um es zu treiben und mit sich treiben zu lassen, Aushebungen von Sklaven veranstaltet: eine Waffenmacht wurde, o du, der du alle Tempel Preis gabst, vor deinen Augen im Tempel des Castor ***) durch jenen Räuber aufgestellt, für den, unter deinem Consulate, jener Tempel die Festung der schlechten Bürger, der Zufluchtsort der alten Soldaten Catilina's, die Verschanzung für sein Raubgesindel auf dem Forum, der Leichenplatz aller Gesetze und religiösen Gebräuche war. Es

*) Statt rationem lesen die Meisten notionem (Untersuchung), oder notationem.

**) Vergl. Cic. Sext. 15. Rede n. d. R. a. d. Volk. 5.

***) Vergl. Cic. Verr. II, 1, 49.

war da nicht allein meine Wohnung, sondern der ganze Palatinische Berg von dem Senate, von den Römischen Rittern, von der ganzen Bürgerschaft, von Leuten aus dem gesammten Italien dicht besetzt: wobei du nicht allein dem Cicero dich nicht nähertest — denn ich übergehe die Vorfälle in den Wohnungen, welche geläugnet werden können, und erwähne nur, was offenkundig ist, wo du dem Manne dich nicht nähertest — sage ich dem du bei deiner Wahlversammlung, *) die Tafel der zuerst stimmenden Centurie übergeben, den du im Senate als den dritten um seine Meinung befragt hattest; sondern bei allen Planen, welche zu meiner Unterdrückung geschmiedet wurden, nicht nur Theilnehmer warst, sondern auch mit vieler Grausamkeit sie leitetest.

6. Was war es aber, das du mir selbst in Gegenwart meines Schwiegersohnes, deines Verwandten, zu sagen dich erfrechtest? Gabinius sey in dürftigen Umständen: er dürfe sich zu Hause nicht sehen lassen: **) er könne sich ohne eine Statthalterschaft nicht behaupten: er habe etwas zu hoffen von Seiten des Volkstribuns, wenn du mit ihm gemeinschaftliche Sache machen würdest: auf den Senat habe er alle Hoffnung aufgegeben: du wollest dich seinem dringenden Wunsche fügen, wie Ich es mit meinem Amtsgenossen auch gemacht hätte: es sey unnöthig, daß ich den Schutz der Con-

*) Vergl. Cic. R. n. d. Rückk. im Sen. 7. S. 1891.

**) Die Worte foris esse erklären Andere: er sey (vor Schulden) wie heimathlos. Manutius glaubt, die Stelle sey verdorben.

suln anrufe: jeder müsse sich selbst zu rathen *) wissen. Ich wage nun ferner kaum, Was folgt, auszusprechen: ich fürchte, Mancher möchte die ausgezeichnete Schlechtigkeit dieses Menschen, die sich hinter der Hülle seiner [ernsten] Stirn verbirgt, noch nicht durchschauen. Dennoch will ich es sagen: er selbst wird sich wenigstens in diesem Bilde erkennen, und mit einigem Aerger seines schandbaren Lebens gedenken. Erinnerst du dich noch, du Unflath, wie ich mit Cajus Piso etwa um die fünfte Stunde **) zu dir kam, und du, ich weiß nicht aus welchem Winkel, mit umwickelten Kopfe, in Pantoffeln hervorkamst? Wie du, da du aus deinem übelriechenden Munde, der einen abscheulichen Speisengeruch verbreitete, uns angehaucht, dich mit einer Unpäßlichkeit entschuldigtest, indem du sagtest, du pflegest deiner Gesundheit wegen gewisser weinichter Arzneimittel dich zu bedienen? Als wir nun diesen Grund gelten ließen — denn was konnten wir machen? — verweilten wir einige Augenblicke in jenem Dunstkreis und Gestank deiner Schlemmereien, aus welchem uns theils deine ruchlosen Antworten, theils das garstige Rülpsen und Aufstoßen deines Magens vertrieb. Als du dann zwei Tage darauf von jenem Menschen, ***) mit dem du auf diese Weise dein Consulat theiltest, in die Volksversammlung geführt und befragt wurdest, was du von meinem Consulate denkest; so antwortetest du, die eine Augbraune zur Stirne hinauf, die andere zum Kinn hinab verzie-

*) Wieland a. a. O. S. 20 übersetzt, mit Beibehaltung des Wortspiels: „zu consuliren wissen.“

**) Nach 10 Uhr Vormittags.

***) Clodius, damals Volkstribun.

hend, du ein gewichtiger Stimmgeber, etwa im Tone eines Calatinus, *) oder Africanus **) oder Maximus, ***) und nicht eines halben Placentiers Cäsonius Calventius, †) „daß du Grausamkeiten nicht billigen könnest.“

7. Damals belobte dich jener Mensch [Clodius], der deines Lobes so sehr würdig ist. Wie? Du, Galgenwerther Mensch, Du willst als Consul dem Senat vor der Volksversammlung das Verdammungsurtheil der Grausamkeit sprechen? denn mir kannst du es nicht, da ich nur den Willen des Senats befolgt habe: denn nur den Vortrag zu machen, der übrigens heilsam und gewissenhaft war, war Sache des Consuls; die Strafe zu verhängen, den Spruch zu thun, war Sache des Senats. ††) Indem du nun dieses tadelst, verräthst Du, was Du, wenn es der Zufall so gefügt hätte, unter jenen Umständen für ein Consul gewesen seyn würdest: gewiß, du hättest geglaubt, Catilina müsse durch Soldzahlung und Gedreidelieferung unterstützt werden. Denn was war für ein Unterschied zwischen Catilina, und dem Menschen, dem du das Ansehen des Senats, das Wohl der Bürgerschaft, die ganze Republik um den Preis einer Statthalterschaft verkauft hattest? Denn was Lucius Catilina im Sinne

*) Marcus Atilius Calatinus. Vergl. Cic. v. Gr. Alter. 17. Rull. II, 24. und die Anm.

**) Wahrscheinlich der jüngere Scipio. Vergl. Cic. f. Milo 3. Valer. Max. VI, 2, 3.

***) Quintus Fabius Max. Cunctator. Vergl. Cic. v. Greisenalter 6. 17.

†) Vergl. Cic. R. n. d. R. im Sen. C. 6. und die Bruchstücke zu dieser Rede und uns. Anm.

††) Vergl. Cic. Cat. II, 6. III, 6. IV, 3. Sulla 7.

hatte, und was auszuführen ich ihn als Consul verhinderte, das hat Publius Clodius gethan, und Ihr als Consuln habt ihn dabei unterstützt; Jener wollte den Senat ermorden, ihr habt diesen vernichtet: Er wollte die Gesetze mit Feuer vertilgen; Ihr habt sie abgeschafft: Er wollte den Untergang des Vaterlandes; Ihr habt ihn unterstützt. Was ist unter Eurem Consulat ohne Waffengewalt durchgesetzt worden? Jene Rotte der Verschwornen wollte die Stadt in Brand stecken; Ihr das Haus des Mannes, durch den der Brand der Stadt verhindert wurde. Auch hätten Jene, wenn sie einen Consul Euresgleichen gehabt hätten, nicht an Brandstiftung in der Stadt gedacht: denn sie wollten sich selbst des Obdachs nicht berauben; sondern sie glaubten nur, daß so lange dieser [Senat] bestünde, ihr Frevel keine Stätte finden würde: Jene haben die Ermordung der Bürger, Ihr habt deren Verknechtung beabsichtigt. In dieser Hinsicht seyd Ihr sogar noch grausamer gewesen: denn vor Eurem Consulate war diesem Vo ke das Freiheitsgefühl dergestalt eingepflanzt, daß der Tod ihm lieber war, als die Knechtschaft. Darin aber waren [eure und] des Catilina und Lentulus Plane gleich Zwillingen verschwistert, daß Ihr mich aus meinem Hause vertriebet, und den Cneus Pompejus in seine Wohnung sich zurückzuziehen nöthigtet. *) Denn Jene glaubten, so lange ich aufrecht stünde und die Bewachung der Stadt leitete, und so lang Cneus Pompejns, der Besieger aller Völker Widerstand leistete, niemals die Verfassung umstürzen zu können: Ihr habt wenigstens mich sogar zur Strafe gezo=

*) Vergl. Plutarch im Pomp. 49.

gen, um die Namen der todten Verschwörer zu versöhnen: allen Haß, der in den verruchten Herzen der Vaterlandsfeinde verschlossen war, habt Ihr gegen mich losgelassen: und hätte ich mich nicht vor eurer Wuth zurückgezogen, so wäre ich unter eurer Leitung auf Catilina's Leichenhügel geschlachtet worden. Könnt ihr aber einen schlagenderen Beweis erwarten, daß zwischen Euch und Catilina kein Unterschied gewesen, als den, daß ihr eben jene Rotte, aus den halbtodten Ueberbleibseln Catilina's ins Leben riefet? Daß ihr überallher alles schlechte Gesindel zusammen brachtet, daß ihr die Gefangenen gegen mich losließet, daß ihr Verschworene bewaffnetet, daß ihr ihrem Schwerte und ihrer Wuth meine Person und das Leben aller Wohlgesinnten preisgeben wolltet?

8. Aber ich komme jetzt auf jene deine treffliche Volksrede zurück. Du bist also der Mann, der Grausamkeiten mißbilligt!! Und als der Senat seinen Schmerz und seine Trauer durch Wechsel der Kleidung an den Tag zu legen beschloß, als du sahest, wie die Republik bei der Trauer des angesehensten Standes voll Betrübniß war, was thust du da, mein mitleidiger Freund? was in keinem Barbarenlande irgend ein Tyrann gethan hätte. Denn ich will Nichts davon sagen, daß ein Consul gebot, der Senat sollte dem Senatsbeschlusse nicht Folge leisten, — konnte wohl etwas Abscheulicheres geschehen, oder erdacht werden? — Ich komme vielmehr auf die mitleidige Gesinnung des Mannes zurück, dem der Senat bei der Erhaltung des Vaterlandes allzu grausam gehandelt zu haben scheint. Er hat sich erfrecht, mit jenem seinem Gesellen, den er jedoch in allen Lastern zu

übertreffen bemüht war, zu gebieten, daß der Senat seinem eigenen Beschlusse zuwider, die vorige Kleidung wieder anlegen sollte. Welcher Tyrann in irgend einem Scythenlande hat so gehandelt, daß er denjenigen, welche er in Trauer versetzte, das Trauern verboten hätte? Den Schmerz überlässest du uns: die Aeußerungen des Schmerzens willst du untersagen: du hemmst unsere Thränen nicht durch Tröstungen, sondern durch Drohungen. Hätten die versammelten Väter nicht durch öffentlichen Beschluß, sondern aus Mitleid andere Kleidung angelegt, so wäre es ein unerträglicher Gewaltstreich durch die Einschreitung deiner Grausamkeit es ihnen verbieten zu wollen: obwohl aber der zahlreich versammelte Senat dieß beschlossen, und die übrigen Stände dieß schon vorher gethan hatten, doch hast du, ein aus einer finstern Garküche hervorgezogener Consul mit jener Tänzerin von glattem Kinne, *) dem Senate verboten, den Untergang des Römischen Volks und den Sturz der Verfassung zu betrauern.

9. Er hat jedoch so eben an mich die Frage gestellt, wozu ich denn seiner Hülfe bedürft hätte? Warum ich meinen Feinden nicht mit eigenen Kampfmitteln Widerstand geleistet? Als ob, nicht allein Ich, der ich so Manchen oft Hülfe geleistet, sondern irgend Jemand so rathlos gewesen wäre, daß er sich, ich will nicht sagen, bei einem solchen Vertheidiger sicherer, sondern auch nur bei einem solchen Anwalt oder Beistand gefaßter gefühlt hätte. Ich hätte mich etwa auf den Rath oder Schutz dieses Stumpf-

*) Gabinius.

sinnigen, dieses faulen Fleisches verlassen wollen? Ich hätte mir von diesem weggeworfenen Leichnam irgend eine Hülfe oder Auszeichnung gewünscht? Der Consul wars, den ich damals aufsuchte, der Consul, sage ich, nicht Jener freilich, den ich in diesem Hämling von einem Schweine *) nicht finden konnte, ein Mann, der die große Sache der Republik durch seinen Rath und durch persönliche Würde hätte vertheidigen sollen: sondern wenigstens einer, der wenn er gleich einem Klotz oder Pfahl auch nur festgestanden wäre, doch den äußern Titel des Consulats hätte behaupten sollen. Denn da jener ganze mich betreffende Streit zugleich die Consuln und den Senat anging; so mußte ich sowohl bei dem Consul als bei dem Senat Hülfe suchen: aber die eine Art der Hülfe war sogar durch euch Consuln zu meinem Verderben ausgeschlagen, die andere war der Republik ganz entzogen worden. Fragst du jedoch nach dem leitenden Gedanken bei meiner Handlungsweise, so wisse: daß ich sowohl meinerseits nicht gewichen wäre, als auch das Vaterland mich umschlungen und festgehalten haben würde, wenn ich nur mit jenem Klopffechter, wie sie bei Leichenspielen auftreten, und mit dir und mit deinem Amtsgenossen den entscheidenden Kampf hätte bestehen müssen. Die Sache des trefflichen Quintus Metellus **) war nämlich eine ganz andere: dieses Bürgers Verdienst stelle ich nach meiner Ansicht in gleiche Reihe mit dem Preise der unsterblichen Götter. Dieser glaubte dem

---

*) Nach der Lesart: majali. Die andere Lesart, animali ist zwar weniger derb, aber eben daher weniger wahrscheinlich.

**) Vergl. Cic. Rede n. d. R. im S. 10 15. und die Anm.

Helden Cajus Marius, der Consul und zwar zum sechstenmale Consul war, und dessen unbesiegten Legionen weichen zu müssen, um es zu keinem Waffenkampfe kommen zu lassen.

Was für einen Kampf der Art hätte ich zu bestehen gehabt? Etwa mit einem Cajus Marius oder einem Manne seinesgleichen? oder vielmehr mit zweien Consuln, wovon der Eine ein Epicur von Barbarischer Abkunft ist, *) der Andere **) ein Laternenträger des Catilina war. Und bei Gott, weder deine finstern Augenbraunen, noch die Cymbeln und Tanzklappern deines Amtsgenossen waren es, vor denen ich floh: auch war Ich, Der ich unter den gewaltigsten Stürmen und Brandungen das Steuer des Staatsschiffes gelenkt, und dieses wohlbehalten in den Hafen gebracht hatte, nicht so furchtsam, daß ich vor dem Wölkchen auf deiner Stirne, und vor dem unreinen Athem deines Amtsgenossen gezittert hätte. Andere Winde sah ich sich erheben: andere Ungewitter gewahrte ich, die sich drohend nahten, von ferne: andere Stürme waren es, welche bevorstunden, denen ich nicht auswich, sondern mich allein für das allgemeine Wohl entgegenstellte. Daher entsanken damals alle jene verbrecherischen Schwerter den Händen der Wütheriche durch meine freiwillige Entfernung. Damals war es, wo du, stumpfsinniger und rasender Mensch, während alle Wohlgesinnten versteckt und einge-

*) Piso wird wegen seiner Ueppigkeit, wegen seines Umgangs mit Epicureern und seiner Abkunft von einer Gallischen Mutter so genannt.

**) Gabinius soll früher ein Günstling Catilinas gewesen seyn.

schlossen trauerten, die Tempel selbst seufzten, und selbst die Wohnungen der Stadt wehklagten, Dich an jenes unheilbringende Geschöpf, *) das aus verruchten Buhlereien, aus [Durst nach] Bürgerblut, aus allen abscheulichen Lastern und schaamlosen Schandthaten zusammengesetzt ist, aufs engste anschloßest, und an eben dem geweihten Orte, auf eben der Stelle und in demselben Augenblicke die Gewalt nicht allein über meinen, sondern auch des Vaterlands Untergang zu verfügen, davontrugst. **)

10. Was soll ich rühmen von den Schmausereien jener Tage, was von Deiner Freude und Deinen Glückwünschen, was von den unmäßigen Trinkgelagen mit Deinem schmuzigen Gefolge? Wer erblickte Dich an jenen Tagen im Zustande der Nüchternheit: wer sah Dich Etwas verhandeln, was eines freien Mannes würdig gewesen wäre, wer sah Dich überhaupt öffentlich auftreten? während das Haus Deines Amtsgenossen von Gesang und Cymbeln wiederhallte, und er selbst entkleidet vor seinen Gästen tanzte, wobei nicht einmal, indem er sich in den Wirbeln des Tanzes drehte, der erschütternde Gedanke an das Rad des Glückes vor seine Seele trat. Dieser aber, [Piso] kein so feiner und musikalischer Schlemmer, lag damals im Wein-Dunst und Gestank seiner Griechen: man sagte damals sein Festmahl bei jener Trauer der Republik sey einem Gelage der Lapithen und Centauren ***) ähnlich gewesen: wobei man nicht bestimmen

*) Clodius. S. R. f. Sext. 14. 15. ff.

**) Vergl. die Rede nach der Rückk. im Sen. 7.

***) Vergl. Homer Odyssee 21. 293. ff. Virgils Landbau 2, 455. Ovids Verw. 12, 210. ff.

kann, ob er mehr getrunken, oder gespieen oder verschüttet habe. Und du willst noch deines Consulats Erwähnung thun? oder Dich erfrecken zu sagen, Du seyst Roms Consul gewesen? Wie? meinst Du, das Consulat beruhe auf den Lictoren und der verbrämten Toga? Würdezeichen, die Du unter Deinem Consulate auch dem Sextus Clodius *) zutheiltest. Meinst du, daß durch die Amtstracht jenes Clodianischen **) Hezhundes eine Consulswürde bezeichnet werde? Ein Consul muß sich zeigen durch Geist, einsichtsvollen Rath, Gewissenhaftigkeit, würdig ernstes Betragen, Wachsamkeit, Sorgfalt, kurz durch dienstbeflissene Erfüllung aller Amtspflichten des Consulats und hauptsächlich, was schon die Bedeutung des Namens vorschreibt, durch Berathung der Republik. Und Ich sollte Dich für einen Consul ansehen, Dich, der den Senat als in der Republik nicht vorhanden ansah? Ich sollte Dich als einen Consul ohne jene Rathsbehörde zählen, ohne welche zu Rom nicht einmal Könige bestehen konnten? Denn ich will jetzt von jenen Scenen Nichts weiter sagen, wo auf dem Forum Sklaven in Kriegsrotten eingetheilt, bei hellem Tage Waffen in den Tempel des Castor zusammengebracht wurden: wo dieser Tempel nach Sperrung seines Eingangs und Abbrechung der Stufen von den Ueberbleibseln der Verschwornen und von dem ehemaligen aber seiner Sache untreu gewordenen Ankläger und jetzigen Rächer des Ca-

---

*) Vergl. das 4te Cap. und uns. Anm.

**) Lambin und Orelli schlagen vor: his tu, Clodiane Canis, ... Nach uns. Erklärung geht aber Consulatum nicht, wie Orelli meint, auf Piso, sondern auf den Schreiber Sext. Clodius, den Gehülfen des P. Clodius.

tilina, *) mit Waffen besetzt gehalten wurde: wo Römische Ritter verbannt, die Wohlgesinnten mit Steinwürfen vom Forum vertrieben wurden: wo der Senat nicht allein der Republik nicht zu Hülfe kommen, sondern sie auch nicht einmal betrauern durfte, wo der Bürger, welchen dieser Stand mit der Zustimmung von ganz Italien und allen Nationen als Erhalter des Vaterlands erklärt hatte, ohne Urtheilsspruch, gegen alles Gesetz und alle Sitte durch bewaffnete Sklavenbanden vertrieben wurde, ich will nicht sagen, durch euren Beistand, was ich mit Grund behaupten könnte; sondern, indem ihr wenigstens dazu schwieget: wird nun Jemand glauben, daß es damals zu Rom Consuln gegeben habe? Welche Menschen soll man Räuber, welche Plünderer, Feinde, Verräther nennen, wenn man Euch Consuln nennt?

11. Groß ist der Name, groß die äußere Erscheinung, groß die Würde, groß die Majestät eines Consuls. Zu armselig ist Dein enges Herz, zu schwach Deine Haltlosigkeit, zu beschränkt Deine Geistes-Armuth und Deine Verstandesschwäche, Deine Unfähigkeit, das Glück zu ertragen, um eine so wichtige, so ehrwürdige, so ernste Rolle zu erfassen und zu behaupten. In der That soll Seplasia, **) wie ich sagen hörte, sobald es Dich erblickte, Dich als Campanischen Consul ***) zurückgewiesen haben. Man hatte dort gehört von

*) Clodius.

**) Vergl. Cic. Sext. 8. und die Anm. S. 2229.

***) Cäsar hatte den Piso, seinen Schwiegervater, nebst Pompejus als Duumvirn zur Gründung einer Colonie in Capua ernannt.

einem Decius Magius, *) von jenem Taurea Jubellius: **) welche, wenn sie auch die geregelte Haltung nicht besaßen, welche unsern Consuln eigen zu seyn pflegt, doch äußern Prunk, ein gewisses Ansehen und einen Gang hatten, der wenigstens für Seplasia und Capua sich schickte. Wenn endlich jene eure Salbenhändler den Gabinius als Duumvir gesehen hätten, so würden sie ihn noch bereitwilliger anerkannt haben. Dieser hatte ein [von Salben] schön aufgeputztes Haar, triefendes Lockengekräusel, schlaff hängende mit Bleiweiß geschmückte Backen, welche Capua's, aber wie es ehmals war, ganz würdig waren: denn das jetzige besitzt eine hinreichende Menge von ehrenwerthen wackeren Männern und wohlgesinnten mir sehr befreundeten Bürgern: von welchen Niemand in Capua Dich in Deinem verbrämten Gewande erblickte, ohne vor Sehnsucht nach mir aufzuseufzen: da man sich erinnerte, daß durch meinen Rath nicht allein die gesammte Republik, sondern auch eben jene Stadt ***) gerettet worden war: man hatte mich dort mit einer vergoldeten Bildsäule beschenkt: mich hatten sie als einzigen Schutzherrn angenommen: mir glaubten sie den Besitz ihres Lebens und Vermögens, ihrer Kinder zu verdanken: mich vertheidigten sie, nicht allein als ich noch anwesend war, durch ihre Beschlüsse und Abgeordnete gegen Deine Räubereien, sondern sie halfen auch mich abwesenden zurückrufen, als Pompejus zuerst diesen Antrag machte, und aus dem

*) Vergl. Livius 23, 7.

**) Liv. 23, 46. 26, 15. Cic. Rull. II, 34.

***) Cic. hatte durch die Reden gegen Rullus I, 6. II, 28. ff. die Stiftung einer Colonie in Capua hintertrieben.

Leibe der Republik die Pfeile Deiner Frevel herauszog. Oder wärest Du etwa ein Consul gewesen, als mein Haus auf dem Palatinusberg in Flammen stand, nicht durch irgend einen Zufall, sondern nachdem dasselbe auf Dein Anstiften in Brand gesteckt war? War je irgend eine Feuersbrunst von einiger Bedeutung in dieser Stadt vorgekomen, ohne daß der Consul zu Hülfe geeilt wäre? Du aber saßest gerade damals unweit meines Hauses bei Deiner Schwiegermutter, *) deren Wohnung Du hattest öffnen lassen, um die meinige auszuleeren, Du, nicht der Vertilger, sondern der Stifter des Brandes, der Du den Furien des Clodius als Consul beinahe selbst die glühenden Fackeln in die Hände gabst.

12. Oder hat in der übrigen Zeit Dich Jemand als Consul betrachtet? Hat Dir Jemand Folge geleistet? ist Jemand vor Dir, wenn Du in die Curie eintratst, aufgestanden? Hat Jemand es für nöthig gehalten, Dir, wenn Du Umfrage hieltest, zu antworten? Ja sollte man dieses Jahr auch nur [in den Jahrbüchern des Staats] mitzählen, wo der Senat verstummt war, die Gerichte schwiegen, die Wohlgesinnten trauerten, die Rotten eures Raubgesindels in der ganzen Stadt umherschwärmten, und nicht blos ein einzelner Bürger aus der Bürgerschaft, sondern die Bürgerschaft selbst vor Deinem und des Gabinius rasenden Frevel sich zurückgezogen hatte? Und auch da hast Du, unfläthiger Cäsoninus, Dich nicht einmal aus dem erbärmlichen Schmutze Deines Wesens erhoben, als endlich der männliche Sinn des berühmtesten Mannes **) erwachte, und bald

*) Der Name derselben war schon dem Asconius unbekannt.
**) Des Pompejus.

wieder nach seinem wahren Freunde und hochverdienten Mitbürger und seiner früheren Handlungsweise sich zurücksehnte: als jener Mann in dem Staate, den er selbst verherrlicht und vergrößert hatte, nicht länger die Fortdauer eurer unheilvollen Frevel dulden wollte. Damals hat doch jener Gabinius, was man auch von ihm halten mag, von ihm, der durch Dich allein an zügellosem Betragen übertroffen worden war, sich, obwohl mit Mühe, ermannt: doch hat er sich ermannt, und zuerst gegen seinen Clodius verstellter Weise, dann mit Widerstreben, endlich aber für Cneus Pompejus wirklich und mit Eifer gekämpft. *) Bei diesem Schauspiel benahm sich das Römische Volk auffallend gleichgültig: es glaubte, welcher von beiden gleich einem Eigenthümer von Fechterbanden fallen würde, bei einem solchen Paare noch Etwas zu gewinnen: **) unermeßlich aber würde der Gewinn seyn, wenn Beide fielen. Aber Jener hatte doch einen löblichen Zweck: er suchte das Ansehen des großen Mannes zu behaupten: er war selbst ein schlechter Mensch: ein Klopffechter: aber er kämpfte doch gegen einen schlechten Menschen, gegen einen Klopffechter seinesgleichen. Du freilich wolltest als ein gewissenhafter Mensch und Biedermann den Bund nicht brechen, den du für mein Blut bei dem Statthalterschaftsvertrage geschlossen hattest. Denn jener Buhle seiner Schwester hatte sich die Gewähr leisten lassen, daß, wenn

*) Vergl. Cic. R. f. s. Haus 25. Cass. Dio 38. 30.

**) Der Sinn scheint zu seyn: das Volk würde bei dem Falle des Einen oder des Andern der Mühe überhoben seyn, sie zu unterhalten, und sich, da sie schlechte Bürger sind, ihres Untergangs freuen.

er Dir eine Provinz, ein Heer und Geldsummen, welche dem Herzblute der Republik abgepreßt wären, überlieferte, er an Dir den willigen Genossen und Beistand aller seiner Verbrechen haben würde. Es wurden nun bei jenem Auflaufe die Stabbündel zerbrochen, er selbst verwundet: täglich gab es Gefechte, Steinwürfe, Niederlagen: endlich wurde in der Nähe des Senats ein bewaffneter Mensch ergriffen, von welchem es an den Tag kam, daß er aufgestellt war, den Cneus Pompejus zu ermorden. *)

13. Aber wer hat, ich sage nicht, irgend eine Verhandlung, oder einen Vortrag, sondern auch nur ein Wort, oder eine Klage von Dir gehört? Und Du meinst, damals Consul gewesen zu seyn, Du, während dessen Amtsführung der Mann, der die Republik und das Ansehen des Senats gerettet hatte, aus Italien weichen mußte, **) und Jener, der alle Theile aller Länder der Welt, durch drei Triumphe sich verpflichtet hatte, nicht mehr mit Sicherheit öffentlich sich zeigen zu können glaubte? Oder wäret Ihr damals Consuln gewesen, wo, so oft ihr über irgend eine Sache zu sprechen, und an den Senat einen Vortrag zu halten begannet, der ganze Stand euch unterbrach und erklärte, daß Ihr über Nichts würdet verhandeln können, bevor ihr über meine Angelegenheit Vortrag erstattet hättet? wo Ihr, wiewohl Ihr durch jenen Vertrag gebunden waret, dennoch sagtet,

---

*) Vergl. Cic. Mil. 7. Plutarch im Cic. 49.

**) Diese verdorbene Stelle ist entweder mit Ursinus zu ergänzen: is se in Italia, statt, idemque in Italia: oder etwa so zu verbessern: ei cedendum fuit Italia: et . . .

ihr wünschtet es selbst, aber seyet durch ein Gesetz *) verhindert? Da nun aber dieses Gesetz, welches, während der Senat gesprengt, alle Wohlgesinnten vom Forum vertrieben waren, die Republik im Stande der Gefangenschaft war, gegen alle Gesetze, gegen alles geschriebene Herkommen, durch Sklaven wie ein Brandmal aufgeprägt, durch Gewalt [in die Tafeln] eingemeiselt, durch Raubgesindel auferlegt war, schon von Privatleuten nicht als ein Gesetz betrachtet wurde; — ist es wohl ich will nicht sagen, nach menschlichem Gefühle, sondern auch nur bei Abfassung irgend welcher Jahrbücher zuläßig, daß Diejenigen Consuln heißen, welche jenes Gesetz zu fürchten eingestanden haben? Denn wenn ihr eine gegen alle Gesetze erlassene Verfügung, nämlich die durch den Tribun geschehene Achtserklärung gegen einen noch nicht verurtheilten Bürger von ungeschmälerter Rechtsvölligkeit, und gegen dessen Vermögen, — nicht für ein Gesetz hieltet, und dennoch durch diesen Vertrag gefesselt und gebunden waret; Wer sollte Euch in dieser Lage, ich will nicht sagen, für Consuln, sondern auch nur für freie Menschen halten, da euer Geist durch einen Lohn verknechtet, und eure Zunge durch Sold gefesselt war? Wofern aber Ihr allein der Meinung waret, **) daß das ein Gesetz sey; wie sollte irgend Jemand glauben, daß ihr damals Consuln gewesen, oder auch jetzt Consularen seyd, da ihr die Gesetze, Einrichtungen und Rechte des Staates, in welchem ihr zu den Häuptern gezählt werden wollet, nicht kennet? Oder hätte Euch

*) Vergl. uns. Einleit. zu Rede Cic. n. d. Rückk. im Sen. S. 1869.

**) Nach Orelli's Lesart putabatis.

Jemand als Consuln geachtet, als ihr im Kriegsgewande in die theils gekauften, theils abgedrungenen Provinzen hinzoget? Hat man Euch da vielleicht bei eurem Auszuge, wo nicht durch ein ehrenvolles und zahlreiches Gefolge geehrt, doch Euch als Consuln glückbedeutende Wünsche nachgerufen, oder nicht vielmehr wie Feinde und Verräther mit unheildrohenden Worten des Fluchs begleitet?

14. Du, unmenschliches und grauenhaftes Scheusal hast dich sogar erfrecht, meinen damaligen Abzug, den Zeugen Deines Frevels und Deiner Grausamkeit zum Gegenstande schlimmer Nachreden und Schmähungen zu machen? Damals, versammelte Väter, wurde mir der unvergeßliche Genuß zu Theil, Eure Liebe zu mir und Euer Urtheil über mich kennen zu lernen, wo ihr nicht nur durch Gemurmel, sondern durch lauten Zuruf die Wuth und Frechheit des verworfenen und halbtodten Menschen beugtet. Du willst die Betrübniß des Senats, die Sehnsucht des Ritterstandes, die Trauer Italiens, die ein Jahrlang dauernde Stille in der Curie, das anhaltende Verstummen der Gerichte und des Forums, Du willst jene Wunden, welche sonst noch mein Abgang der Republik geschlagen hat, als Gründe der Verunglimpfung gegen mich gebrauchen? Wäre derselbe auch von den empfindlichsten Schlägen des Schicksals begleitet gewesen, so müßte man ihn doch eher für mitleidswerth als für beschimpfend, eher für rühmlich als für schmachvoll halten: und auch nur der Schmerz, den ich fühlte, würde Euch zur Schuld und Schande angerechnet werden. Da aber — vielleicht mag, was ich sagen will, als ein auffallendes Wort erscheinen; doch will ich aussprechen, was ich denke: —

Da ich von Euch, versammelte Väter, mit so großen Wohlthaten und Ehrenbezeugungen überhäuft worden bin; so halte ich Jenes nicht allein nicht für einen empfindlichen Schlag des Schicksals; sondern wofern, was kaum möglich ist, irgend Etwas an mir vom Staate gesondert gedacht werden kann; so glaube ich, daß im Besondern zur Erhöhung meines Ruhmes jenes Begegniß für mich wünschenswerth und erfreulich gewesen. Wirklich, um Deinen Wonnetag mit meinem Trauertag zu vergleichen, was meinst Du wohl, daß für einen rechtschaffenen und weisen Mann wünschenswerther sey, so vom Vaterlande zu scheiden, daß alle seine Mitbürger ihm Heil, ungeschmähiertes Wohlergehen und Rückkehr anwünschen, was bei mir der Fall war: oder: was bei Deiner Abreise geschah, daß alle Dich verwünschten und verfluchten, und dachten, wenn doch nur dieß Deine einzige und letzte Reise wäre!? Mir würde fürwahr, wenn ein so großer, zumal gerechter und verdienter Haß aller Welt auf mir lastete, jede Verbannung wünschenswerther als irgend eine Statthalterschaft erscheinen.

15. Aber laß uns weiter gehen: denn wenn jene so stürmische Zeit meiner Abreise, Deiner ganz ruhigen vorzuziehen ist, was soll ich noch das Uebrige vergleichen, das bei Dir sehr schmachvoll, bei mir höchst ehrenvoll war? Mich hat am ersten Januar, dem ersten Tage, der nach meinem Tod und Untergang der Republik wieder erschien, der zahlreich versammelte Senat, unter dem Zulauf Italiens, nach dem Antrag des hochberühmten und heldenmüthigen Publius Lentulus unter Zustimmung des Römischen Volks einmüthig zurückgerufen: mich hat eben derselbe Senat den

auswärtigen Nationen, Mich unsern Gesandten und Staatsbeamten durch seinen Beschluß und ein Consularisches Schreiben nicht als einen heimathlosen Flüchtling, wie Du, Insubrier, *) zu sagen Dich erfrecht hast, sondern wie der Senat sich gerade damals ausgedrückt hat, als Bürger und Retter der Republik empfohlen. Ich war der Einzige, zu dessen Rettung der Senat den Beistand aller Bürger aus ganz Italien, welche die Verfassung gerettet wünschten, durch den Aufruf und durch Schreiben des Consuls ansprechen zu müssen glaubte. **) Zum Schutz für meine Person, kam zu gleicher Zeit wie auf ein gegebenes Zeichen ganz Italien zusammen: für meine Rettung wurden von dem trefflichen und wohlgesinnten Publius Lentulus, und von dem berühmtesten und unbesiegbarsten unserer Mitbürger Cneus Pompejus und den übrigen Häuptern des Staates vor dem zahlreich versammelten Volke unter größtem Beifall Vorträge gehalten. Meinetwegen hat auf Pompejus Antrag der zuerst diese Abstimmung gab, der Senat den Beschluß gefaßt; Wer sich meiner Rückkehr widersetzen würde, sollte als Feind betrachtet werden: und dieser Senatsvorschlag in meiner Angelegenheit, wurde in solchen Ausdrücken abgefaßt, daß Niemanden in ehrenvolleren Worten ein Triumph, als mir die Rettung und Wiedereinsetzung zuerkannt worden ist. In meiner Sache, nachdem alle obrigkeitlichen Stellen die schriftliche Bekanntmachung erlassen hatten, außer einem einzigen Prätor, ***) dem Bruder meines Gegners, von welchem es

*) Vergl. die 5te Anm. zu den Fragmenten dieser Rede.

**) Vergl. Cic. Sext. 60. Rede nach der Rückk. im Sen. 9.

***) Appius Claudius war der Bruder des Clodius.

nicht gefordert werden konnte, und außer zweien Tribunen, *) die auf dem Versteigerungsplatze erkauft waren, hat der Consul Publius Lentulus in einer Volksversammlung nach Centurien jenen Antrag gestellt, mit Zustimmung seines Amtsgenossen Quintus Metellus, — welchen eben jene Rücksicht auf die Republik, die ihn in seinem Tribunate **) mit mir in Zwiespalt gebracht hatte, in seinem Consulat durch das männliche und weise Benehmen des bestgesinnten und rechtlichsten Mannes ***) mit mir vereinigte. Wie nun dieser Vorschlag aufgenommen worden, brauche ich wohl nicht erst zu beschreiben. Von Euch habe ich vernommen, daß kein Bürger irgend eine Entschuldigung für dringend genug gehalten, um seine Mitwirkung zu verweigern: daß niemals in einer Volksversammlung eine so große und glänzendere Menschenmenge gesehen worden: so viel wenigstens sehe ich, Was die öffentlichen Urkunden bezeugen: Ihr selbst übernahmet das Geschäft der Befragung des Volks, der Vertheilung und Beaufsichtigung der Stimmtafeln; und, Was Ihr bei dem Gesuch eurer Verwandten um Ehrenämter nicht thut, indem ihr entweder mit dem Alter oder dem Range euch entschuldiget, das habt Ihr für meine Rettung unaufgefordert und aus freien Stücken gethan.

16. Vergleiche nun, Du mein Epikur, der Du aus dem Schweinstalle †) nicht aus der Schule hervorgegangen

*) Sie heißen nach Asconius, Sextus Attilius Serranus, und Quintus Numerius. Vergl. auch Cic. Sext. 33.

**) Vergl. Plutarch im Cic. 26, Cicero verm. Br. V, 2.

***) Publius Servilius. s. Cic. R. n. d. R. im S. 10. und Sext. 62.

†) Vergl. Horaz Briefe I, 4: 16.

bist, vergleiche, wenn du das Herz hast, Deine Abwesenheit mit der meinigen. Du hast eine Consularprovinz erhalten, von solchem Umfange, wie ihn das Gesetz Deiner Habsucht, nicht das Gesetz Deines Schwiegersohnes *) bestimmt hatte. Denn nach dem ganz gerechten und trefflichen Gesetze Cäsars sollten freie Völker vollständig und wahrhaft frei seyn: nach dem Gesetze hingegen, welches Niemand außer Dir und Deinem Amtsgenossen für ein Gesetz hielt, war Dir ganz Achaja, Thessalien, Athen, das gesammte Griechenland zugetheilt. Du hattest ein so großes Heer, wie es Dir nicht der Senat oder das Römische Volk gegeben, sondern deine Willkühr ausgehoben hatte. Die Staatskasse hattest du erschöpft: Und welche Thaten hast Du in diesem Heerführeramt, bei der Armee, in der Consularischen Provinz gethan? Welche Thaten er verrichtet habe, frage ich? Sobald er angekommen war; **) — doch ich erwähne jetzt noch nicht seine Räubereien, nicht die erpreßten, weggenommenen, ausgeschriebenen Gelder; Ich sage nichts von den Ermordungen von Bundesgenossen, vom Hinschlachten der Gastfreunde, von Treulosigkeiten, Unmenschlichkeiten und Lastern; bald aber werde ich, wenn ich es angemessen finde, mit ihm als einem Diebe, Tempelräuber und Banditen sprechen; jetzt will ich meinen beraubten Glücksstand mit dem glänzenden jenes Imperators vergleichen. Wer hat je eine Provinz mit einem Heere erhalten, ohne an den Senat Briefe zu senden? und noch dazu eine so große Provinz mit einem so

*) S. Cic. Rede über die Consul. Prov. 4. und die Anm. S. 2515. und Phil. 1. 8.

**) Hier vermuthen einige eine Lücke, weil der Nachsatz fehlt.

großen Heere, besonders Macedonien, welches von so mächtigen Barbarenvölkern umgränzt ist, daß stets bei den Befehlshabern in Macedonien die Grenzen ihrer Statthalterschaft so weit reichten als ihre Schwerter und Lanzen, aus welchem zwar Einige Befehlshaber von Prätorischem Range, aber keiner von Consularischem zurückkehrte, der unangegriffen blieb und nicht triumphirt hätte. Das ist nun ein neuer Fall; noch weit auffallender ist aber, daß dieser Raubvogel der Provinz, so Gott will, als Imperator begrüßt wurde. *)

17. Nicht einmal bei diesem Anlasse wagtest Du, mein Paullus, **) amtliche Schreiben mit dem Lorbeerkranze hierher zu senden? Ich habe solche gesandt, erwiedert er. Aber wer hat sie je vorgelesen, oder deren Vorlesung verlangt? Denn es ist mir gleichgültig, ob Du, niedergedrückt vom Bewußtseyn Deiner Frevel, niemals gewagt hast, irgend eine schriftliche Nachricht an den Stand zu erlassen, den Du verachtet, zu Boden getreten, vernichtet hattest; oder ob deine Freunde die Schreiben zurückbehalten, und somit durch ihr Stillschweigen deiner Unbesonnenheit und Frechheit das Urtheil gesprochen haben. Und ich weiß in der That nicht, Was mir lieber ist, wenn Du als ein Mann ohne Schaamgefühl erscheinest bei Absendung eines solchen Schreibens, oder wenn deine Freunde mehr Schaamgefühl und Einsicht gehabt haben [als Du], oder wenn Du entweder mehr Schaamgefühl als gewöhnlich verrathen hättest, oder wenn dein Benehmen

*) Vergl. Cic. Rede über die Conf. Provinzen 7.

**) Ironische Vergleichung des Piso mit Paul Aemil, dem Besieger Macedoniens.

durch das Urtheil deiner Freunde nicht gebrandmarkt worden. Hättest Du Dir durch deine verbrecherischen Beschimpfungen gegen diesen Stand Dir nicht für immer den Zutritt zum Senat verschlossen gehabt, was war doch wohl in jener Provinz für eine Verhandlung oder Kriegsthat vorgekommen, worüber Du einen glückwünschenden Bericht an den Senat hättest senden müssen? waren es etwa die Quälereien Macedoniens? oder der schmähliche Verlust von Städten? oder die Plünderung von Bundesgenossen? oder die Verödung der Ländereien? oder die Befestigung von Thessalonich? oder die Besetzung der Militärstraße [durch den Feind]? oder der Untergang unseres Heeres durch Schwert, Hunger, Kälte und Pest? *) Du aber, der Du an den Senat kein Schreiben erlassen haben magst, bist zwar in der Stadt schlechter als Gabinius erfunden worden, doch hast Du Dich in der Provinz etwas bescheidener, als Er, betragen. Denn jener unersättliche Schlemmer, der nur für den Dienst seines Bauches, nicht für Ruhm und Ehre geboren zu seyn scheint, hat, nachdem er die Römischen Ritter, die Zollpächter in der Provinz, die durch ihre Gesinnungen und ihren Stand mit mir verbunden sind, alle ihres Vermögens, viele ihrer Ehre und ihres Lebens beraubt, nachdem er bei jenem Heere nichts ausgerichtet, als daß er Städte plünderte, Felder verwüstete und Häuser ausleerte, — dieser hat gewagt, (denn Was sollte Er nicht wagen), bei dem Senat eine schriftliche Bitte um ein Dankfest einzureichen. **)

18. O ihr unsterblichen Götter, auch Du, und sogar

*) Vergl. Cic. a. a. O. C. 2 ff.

**) Vergl. Cic. a. a. O. 3. 6.

ihr beiden Schlingbäuche und Klippen der Republik! Ihr wollt mein Loos herabsetzen und das eurige erheben? Da doch meinetwegen, als ich abwesend war, solche Senatsbeschlüsse gefaßt, solche Volksreden gehalten wurden, solche Bewegung in den Freistädten und in allen Colonieen sich erhob, solche Entschließungen von den Zollpächtern, ja von allen Classen und Ständen gefaßt wurden, wie ich sie nicht nur nicht mir zu wünschen wagte, sondern auch nicht einmal ahnen konnte: habt Ihr nicht dagegen ewige Brandmale der abscheulichsten Schmach auf Euch geladen? Oder könnte ich, wenn ich Dich und Gabinius ans Kreuz geschlagen sähe, über die Schändung eures Körpers mich mehr freuen, als über die eurer Ehre? Nicht für eine demüthigende Strafe ist Das zu halten, was auch rechtschaffenen und wackern Männern durch irgend einen Zufall widerfahren kann. Und das behaupten auch jene Deine griechischen Lüstlinge. Und hättest Du ihnen doch da Gehör geschenkt, wo sie solches verdienten! dann würdest Du nicht in solche schandbare Laster versunken seyn. Aber Du hörst sie nur in Lustwinkeln, nur bei Buhlschaften, nur bei Mahlzeiten, nur beim Weine. Und doch behaupten eben jene [Epikureer], *) welche das Uebel nach dem Schmerze, das Gute nach dem Vergnügen abmessen, daß der Weise, auch wenn er in dem Stiere des Phalaris verschlossen, durch unten angebrachtes Feuer gebraten würde, dennoch sagen würde, das sey ihm angenehm und bringe ihn auch nicht im Geringsten aus der Fassung: solche Kraft haben sie der Tugend zugeschrieben, daß ein tugendhafter Mann auch unter allen

*) Vergl. Cic. Tusc. II, 7. V, 26. Verr. II, 4, 33.

Umständen glücklich seyn müsse. Was ist also eine Strafe? was ein peinliches Begegniß? Nach meiner Meinung Etwas, was keinem andern als einem Schuldigen widerfahren kann, eine bösliche That, die Verstrickung oder Belastung des Gemüths durch das [böse] Gewissen, der Haß aller Wohlgesinnten, eine gerechte Rüge des Senats, der Verlust des Ansehens.

19. So glaube ich denn nicht, daß jener Marcus Regulus, den die Carthager mit verstümmelten Augenliedern an ein [Marter-] Werkzeug gebunden, durch Wachen tödteten, eine peinliche Strafe erlitten habe: *) noch daß dieß dem Cajus Marius widerfuhr, welchen das von ihm gerettete Italien in die Sümpfe von Minturnä versunken, und das von ebendemselben besiegte Afrika als Verbannten und Schiffbrüchigen sah. **) Denn das sind Schläge des Schicksals, nicht der Schuld: peinliche Strafe aber ist nur die Züchtigung für ein Vergehen. Auch würde ich, wenn ich Euch je ein Uebel anwünschen sollte, Was ich oft gethan habe, und wobei die unsterblichen Götter meine Wünsche erhört haben, nicht Krankheiten, oder den Tod, oder Qualen Euch anwünschen. Eine solche Verwünschung im Munde eines Thyestes ***) kann ein Dichter aussprechen, der auf die Gemüther des großen Haufens, nicht der Weisen wirkt, wenn er sagt:

---

*) Vergl. Liv. Epit. 18. Cic. v. d. Pfl. III, C. 26. ff. Appian VIII, 4.

**) Plutarch im Mar. 38. 40.

***) Aus einem Trauerspiele des Ennius, Thyestes. s. Cic. Tusc. I, 44. Brut. 20.

„Daß vom Schiffbruch Du verschlagen
Wo an rauhen Felsenzacken
Hingest mit zerfleischtem Busen:
Modernd Du den Fels mit Eiter
Und mit schwarzem Blut bespriztest!“

Gar nicht unangenehm würde es mir seyn, wenn es [Dir] so ergangen wäre; Doch wäre das etwas Menschliches. Marcus Marcellus, der dreimal Consul war, *) ein Mann von großer Tapferkeit, Frömmigkeit, und kriegerischem Ruhme, ist auf der See umgekommen: jedoch lebt er wegen seiner Verdienste im Lobe der Nachwelt fort. Ein solcher Tod ist als Sache des Zufalls, nicht der Strafe zu betrachten. Was ist also eine Strafe? Was eine peinliche Züchtigung? Was ist dem Sturze vom Felsen, **) Was der Kreuzesstrafe zu vergleichen? Siehe da, wenn zwei Anführer in den Provinzen des Römischen Volks Armeen unter sich haben, und sich Imperatoren nennen lassen, und doch der Eine durch das Bewußtseyn seiner Frevel und Betrügereien so niedergebeugt ist, daß er aus einer Provinz, die vor allen einzig am häufigsten Triumphe gewährt hat, keinen Brief an den Senat zu schreiben wagte. Aus der Provinz, wo vor Kurzem ein durch alle Arten von Würden ausgezeichneter Mann, Lucius Torquatus ***) nach Verrichtung großer Thaten auf meinen Antrag den Titel: Imperator, abwesend erhielt; über welche

*) In den J. R. 588, 599 und 602. Asconius bemerkt, er sey ein Enkel des Marcellus gewesen, der Syracus eroberte. Vergl. Liv. Epit. 50.

**) Eine Strafe der Hochverräther, wenn sie Freigeborne waren. Das Kreuz war die Strafe der Sclaven.

***) Er war Consul im J. 65. Vergl. über ihn Brut. 68.

wir vor wenigen Jahren den Cneus Dolabella, *) den Cajus Curio, **) den Marcus Lucullus ***) wohlbegründete Triumphe halten sahen, aus dieser Provinz ist, während Du dort Befehlshaber warest, keine Botschaft an den Senat gelangt. Von dem Andern [Gabinius] sind Briefe überliefert, vorgelesen und darüber an den Senat Bericht erstattet worden. Ihr unsterblichen Götter! Konnte ich auch nur wünschen, †) daß mein Feind mit einer so unerhörten Schmach gebrandmarkt würde? daß der Senat, der sich doch die Güte schon so angewöhnt hat, daß er diejenigen, welche für die Republik glückliche Thaten verrichtet haben, mit neuen Ehrenbezeugungen durch die Zahl der Tage [des Dankfests] und durch die Wahl der Ausdrücke auszeichnet, der schriftlichen Botschaft dieses Einzigen keinen Glauben und seinem Gesuche keine Zustimmung schenkte?

20. Dieß ist es, was mir Trost, Freude und hohen Genuß gewährt, daß dieser Stand von Euch nicht anders, als ob ihr die verabscheuungswürdigsten Feinde wäret, urtheilt: daß Ihr von den Römischen Rittern, von den übrigen Ständen, von der gesammten Bürgerschaft gehaßt werdet: daß es keinen Patrioten, ja keinen Bürger, welcher irgend seines Bürgerthums eingedenk ist, gibt, der nicht die Augen von Euch abwendete, die Ohren vor Euch verschlöße, mit

*) Consul im J. 81.

**) Er war Consul im J. 76 und triumphirte über die Dardanier. Vergl. Rabir. 7. S. 1495.

***) Vergl. Cic. Vorr. II, 2. 8. S. 431.

†) Ernesti will lesen: quidni ego optarem, warum sollte ich nicht wünschen.

seinem Gemüth Euch verabscheute und schon bei dem Gedanken an Euer Consulat einen Schauder empfände. Dieß war es, was ich von jeher gegen Euch begehrte, wünschte und erflehte. Es ist noch mehr, als ich selbst wollte, eingetroffen. Denn daß Ihr das Heer verlieren solltet, das habe ich fürwahr nie gewünscht. Auch Das ist ferner über meine Wünsche, aber ganz zu meiner Freude geschehen — es wäre mir nämlich nie in den Sinn gekommen, Euch die Sinnlosigkeit und Raserei anzuwünschen, in welche ihr gerathen seyd. Aber ich hatte das Recht, es zu wünschen. Doch hatte ich nicht bedacht, daß dieß die unausbleiblichen Strafen sind, welche die unsterblichen Götter gegen Frevler und in Laster versunkene Menschen verhängen. Denn glaubet nicht, versammelte Väter, daß, wie ihr es auf der Bühne sehet, lasterhafte Menschen auf Antrieb der Götter durch brennende Fackeln der Furien umhergescheucht werden. *) Die eigene Bosheit, die eigene Missethat, das eigene Laster und die eigene Frechheit ist es, was Jedem den gesunden Verstand zerrüttet. Das sind die Furien, Flammen und Fackeln der Ruchlosen. Ich sollte Dich nicht für schwachköpfig, für wahnsinnig, für geisteskrank, für besinnungsloser als jenen tragischen Orestes oder Athamas **) halten, da Du fürs Erste, — denn das ist die Hauptsache, — so zu handeln, und dann so eben auf die dringende Frage des ehrwürdigen und untadelhaften Torquatus zu gestehen wag=

*) Vergl. Cic. f. Rosc. v. Amer. 24. S. 112 und Aeschines d. R. gegen Tim. 77.

**) Vergl. Cic. Tusc. III, 5. v. d. Ausspr. d. Wahrs. 18. S. 2091 und die Anm.

test, daß Du die Provinz Macedonien, in welche Du ein so zahlreiches Heer mitbrachtest, ohne irgend einen Soldaten verlassen habest. Ich übergehe den Verlust des größten Theils Deines Heeres. Man kann dieß Deinem Unglück zuschreiben. Aber welchen Grund kannst Du anführen für die Entlassung des Heeres? Welche Vollmacht hattest Du dafür? Welches Gesetz, welchen Senatsbeschluß, welches Recht, welchen Vorgang? Was wäre sonst Raserei, Unkunde der Menschen, der Gesetze, der Verhältnisse des Senats und des Staates, [wenn es das nicht ist]? Seinen Körper zu zerfleischen, ist nicht das Aergste: weit schlimmer sind die Wunden, die man dem eigenen Leben, seiner Ehre und Wohlfahrt schlägt. Hättest Du Dein Gesinde entlassen, was Niemanden anders, als Dich selbst anginge, so würden Deine Freunde glauben, Dich binden lassen zu müssen. Würdest Du die Schutzwehr der Republik, die Bewachungsmannschaft der Provinz ohne Genehmigung des Römischen Volkes und Senats entlassen haben, wenn Du Deiner Besinnung Meister gewesen wärest?

21. Siehe, da erscheint der Andere [Gabinius], der bereits die unermeßliche Beute verschwendet hat, die er vom Vermögen der Zollpächter und von den Ländereien und Städten der Bundesgenossen sich zusammengerafft hatte; und nachdem einen Theil dieser Beute seine unergründlichen Liebhabereien, zum Theil neue und unerhörte Schwelgereien, zum Theil Ankäufe auch in den Gegenden, wo er Alles ausgeplündert hatte, zum Theil Vertauschungen, um jenen Berg auf dem Berge des Tusculanischen Guts *) aufzuthürmen,

*) Gabinius hatte ein Landgut in der Nähe von Cicero's Tus-

verschlungen hatten, als er schon in Mangel gerieth, als schon seine unerträglichen Bauten unterbrochen wurden, und still standen; so hat er sich selbst, seine Stabbündel, das Heer des Römischen Volks, die abmahnende Andeutung der unsterblichen Götter, die Sprüche der Priester, den Beschluß des Senats, die Anordnungen des Römischen Volkes, den Namen und die Würde des Reichs an den Aegyptischen König verkauft. *) Obwohl der Umfang seiner Provinz so groß war, wie er ihn gewollt und gewünscht, und um den Preis meiner Aufopferung erkauft hatte, so war er doch nicht damit zufrieden: er überschritt die Grenzen seiner Provinz, und führte sein Heer aus Syrien ab. Wie konnte er es außerhalb seiner Provinz wegzuführen befugt seyn? Er ließ sich von dem König von Alexandrien als gedungenen Mann seines Gefolges gebrauchen. Konnte Etwas schmählicher seyn? Er kam nach Aegypten: er lieferte den Alexandrinern ein Treffen. Wann hatte dieser Senat, oder das Volk jenen Krieg genehmigt? Er eroberte Alexandrien: Was anders können wir von seiner Raserei erwarten, als daß er über solche Großthaten einen schriftlichen Bericht an den Senat sendet? Wäre dieser Mensch seiner Besinnung mächtig: müßte er nicht durch die schwersten Strafen, durch Verrücktheit und Raserei für seine Vergehungen gegen die unsterb-

culanischem Gute: vergl. Cic. R. n. d. R. im Sen. 7. für sein Haus 24.

*) Dieß bezieht sich auf die eigenmächtige Hülfe, welche Gabinius dem Ptolemäus Auletes, der aus seinem Reiche vertrieben war, leistete, und ihn wieder auf den Thron setzte. Vergl. Cass. Dio 39, 15. 56 ff. Appian Syr. G. S. 646. B. K. V, C. 24.

lichen Götter büßen, würde er Solches gewagt haben? Ich will Nichts davon sagen, daß er die Provinz verließ, das Heer wegführte, den Krieg auf eigene Faust unternahm, ohne Genehmigung des Volks und des Senats in ein Königreich einrückte, was neben vielen alten Gesetzen, auch das Cornelische *) gegen Hochverrath, das Julische **) gegen Gelderpressungen auf das Entschiedenste verbieten: doch dieß will ich übergehen. Würde er, wenn er nicht einen heftigen Anfall von Raserei gehabt hätte, es wagen, das Amt, welches der diesem Stande so treu ergebene Publius Lentulus, ***) der es nach dem Beschlusse des Senats und durch das Loos erhalten hatte, als das Orakel dazwischen trat, unbedenklich niedergelegt hatte, sich zuzueignen, da ihm doch, selbst wenn die Achtung für die Religion ihn nicht abhielt, die Sitte der Vorfahren, die Vorgänge und die schwersten gesetzlichen Strafen es verbieten mußten.

22. Aber weil wir angefangen haben, unsere Glücksverhältnisse gegenseitig zu vergleichen; so wollen wir den Punct von der Rückkehr des Gabinius übergehen. Denn wiewohl er diese sich selbst abgeschnitten hat, so erwarte ich dieselbe doch, †) und bin begierig, die Stirne des Menschen zu sehen. Deine Rückkehr, wenn es Dir gefällig ist, wollen wir mit der meinigen zusammenhalten. Was nun die

*) Ein Gesetz des Dictators Sulla.

**) Vergl. C. 16. und die Anm. Sext. 64. Vatin. 12.

***) Vergl. Cic. verm. Br. I, 1. Cassius Dio 39, 12. 15. Plutarch im Pomp. 49.

†) Cicero trat anfangs unter den Anklägern des Gabinius nach dessen Rückkehr auf: wurde aber doch später sein Vertheidiger. s. Cass. Dio 39, 62. f.

Meinige betrifft, so war sie von der Art, daß ich von Brundusium an bis nach Rom einen ununterbrochenen Zug von Menschen aus ganz Italien erblickte. Denn es war keine Gegend, keine Freistadt, keine Statthalterschaft, keine Colonie, aus welcher die Leute nicht im Namen der Gemeinden erscheinen, um mir Glück zu wünschen. Was soll ich von meinem Einzug in die Ortschaften sagen? Was von dem Herausströmen der Leute aus den Städten? Was von dem Zusammenlaufen der Hausväter vom Lande mit ihren Weibern und Kindern? Was von den Tagen, die gleich feierlichen Festtagen der unsterblichen Götter überall wegen meiner Ankunft und Rückkehr begangen wurden? Jener Eine Tag, wo ich in die Heimath zurückkehrte, wog für mich eine Unsterblichkeit auf: — jener Tag, wo ich den Senat und das gesammte Römische Volk ausziehen sah, wo Rom selbst, gleichsam von seinem Sitze sich erhebend, mir entgegenzugehen schien, um seinen Retter zu begrüßen. Mein Empfang war von der Art, daß nicht allein alle Männer und Frauen aller Classen, Altersstufen und Stände, Menschen von jeder Geburt und Lage, sondern auch die Mauern, Wohnungen und Tempel der Stadt selbst sich zu freuen schienen. Mich haben in den folgenden Tagen in dasselbe Haus, aus welchem Du mich vertrieben, das Du ausgeplündert, und verbrannt hattest, die Oberpriester, die Consuln, die versammelten Väter wieder eingesetzt, und Was zuvor Niemanden zu Theil geworden war, auf Staatskosten mein Haus aufbauen zu lassen beschlossen. Das war meine Rückkehr. Vergleiche nun dagegen die deinige; wo du ja nach Verlust deines Heeres Nichts, als dein altes [Frazen-] Gesicht in seinem vorigen

Stande nach Hause zurückbrachtest. Fürs Erste, wer weiß, auf welchem Wege Du mit deinen belorbeerten Lictoren hereinkamst? Welche Mäandrischen Gänge, *) welche Seitenwege und Wendungen hast Du aufgesucht, indem Du allen einsamen Straßen nachzogst? Welche Freistadt hat Dich gesehen? Welcher Freund Dich eingeladen? welcher Gastverwandte Dich besucht? War es um Dich nicht Nacht statt des Tages? nicht Einsamkeit statt zahlreicher Umgebung? Mußte Dir nicht eine Schenke für eine Stadt gelten? so daß es war, als ob nicht ein berühmter siegreicher Feldherr aus Macedonien, sondern ein ehrloser Verstorbener zurückgebracht würde. Rom selbst aber wurde durch Deine Ankunft entweiht.

23. O Du Schandfleck deiner Familie, ich sage nicht, der Calpurnischen, sondern der Calventischen; **) nicht dieser Hauptstadt, sondern der Freistadt Placentia, nicht deines väterlichen Geschlechtes, sondern deiner Verwandtschaft in gallischen Beinkleidern! Wie bist Du zurückgekommen? Wer, ich will nicht sagen von diesen oder andern Mitbürgern, sondern auch nur von deinen Legaten ist Dir entgegen gegangen? Denn bei mir war damals Lucius Flaccus, ***) ein Mann, der einen andern Legatenposten als bei Dir, verdient hätte, und würdiger war der berathenden Dienste, womit er mich in meinem Consulate bei der Rettung der Re-

*) Krümmungen, wie sie der Fluß Mäander in Kleinasien macht.

**) Vergl. Cic. Rede. n. d. R. im Sen. 6. u. uns. Anm.

***) Derselbe, den Cicero in einer Rede vertheidigt hatte. S. die Einleitung zu dieser Rede S. 1666.

publik unterstützte; bei mir war er damals, als Jemand erzählte, man habe Dich nicht weit vom Thore mit Lictoren herumirren sehen. Ich weiß ferner, daß Quintus Marcius, *) ein ausgezeichnet tapferer, im Kriege und Heerwesen erfahrner Mann, und mein Freund, einer jener Legaten, welche das Gefecht lieferten, nachdem Du, obwohl Du weit davon warest, **) als Imperator begrüßt wurdest, damals bei Deiner Ankunft ruhig zu Hause blieb. Doch was brauche ich Diejenigen aufzuzählen, die Dir nicht entgegen kamen, da ich behaupten kann, es sey Dir fast Niemand, selbst nicht aus dem sonst sehr höflichen Volke der Aemtersuchenden entgegengegangen, obwohl sie nicht nur an eben jenem Tage, sondern auch lange zuvor aufgeboten und darum ersucht worden waren. Kleine Togen wurden den Lictoren am Thor entgegengebracht, welche sie anlegten, und das Kriegskleid auszogen, und so für ihren Imperator eine neue Art von Gefolge bildeten. So begab sich jener macedonische Imperator, der ein so großes Heer, eine so große Provinz gehabt hatte, nach drei Jahren in die Hauptstadt zurück, in der Art, daß niemals die Straße bei der Heimkehr, auch des unberühmtesten Handelsmannes menschenleerer gewesen ist. Ueber diesen Punct hat er jedoch als ein Mann, der zu seiner Vertheidigung gefaßt ist, mich zurecht gewiesen. Da ich gesagt hatte, er sey durch das Cölimontanische Thor hereingekommen, so forderte er mich zu einer Wette vor Gericht auf, daß er durch das Esquilinische eingezogen sey: als ob ich Dieß hätte wissen sollen, oder als ob Jemand von Euch davon Etwas vernommen hätte, oder es überhaupt

*) Derselbe kommt als Proconsul Cic. Phil. XI, 13 vor.
**) Nach Orelli: longe abfuisses, statt: non longe.

zur Sache gehörte, durch welches Thor Du eingezogen seyest, wenn es nur nicht durch das Triumphthor geschah, welches den Proconsuln von Macedonien vor Dir immer offen stand. Du warst der Erste, der mit Consularischem Heerbefehl ausgerüstet, über Macedonien nicht triumphirte.

24. Aber ihr, versammelte Väter, habt das Wort des Philosophen gehört: er sey, sprach er, nie nach Triumphen lüstern gewesen. O Du lasterhafter, pestartiger, verderblicher Mensch? Als Du den Senat vernichtetest, das Ansehen dieses Standes verkauftest, die Verfassung umstürztest, meine persönlichen Rechte und meinen Wohlstand für den einzigen Lohn einer Statthalterschaft aufopfertest, von welchem Verlangen wirst Du denn behaupten entzündet gewesen zu seyn, wenn Du nicht nach einem Triumphe verlangtest? Denn oft habe ich bemerkt, daß Diejenigen, welche mir und Andern allzu leidenschaftlich eine Provinz zu verlangen schienen, ihre Leidenschaft hinter dem Vorwand eines Triumphes verstecken und verhüllen. Auf diese Weise hat sich der Consul Decimus Silanus *) in diesem Kreise, so auch mein Amtsgenosse **) sich geäußert. Denn Niemand kann wohl den Heerbefehl verlangen und zwar offen verlangen, ohne das Verlangen nach einem Triumph zum Vorwande zu nehmen. Hätte Dich der Senat und das Römische Volk gezwungen, die Führung eines Krieges zu übernehmen, und Dich an die Spitze eines Heeres zu stellen, ohne daß Du es verlangt hättest, oder auch gegen Deinen erklärten Willen; so war es

*) Consul im J. 62 und nachher Statthalter in Spanien.

**) Cajus Antonius, der nach seinem Consulat auch Statthalter in Macedonien wurde.

doch ein Zeichen einer engherzigen und niedrigen Seele, die Ehre und Würde des Triumphes zu verachten. Denn wie es einen haltlosen Charakter verräth, wenn man nach leerem Gerede hascht und allen Schatten auch eines falschen Ruhmes nachjagt; so kann nur ein Gemüth ohne Grundsätze, das vom Lichte und Glanze sich abwendet, den verdienten Ruhm, welcher die ehrenvollste Frucht wahrer Tapferkeit ist, verschmähen. Als aber nicht allein nicht auf Verlangen und Anhalten des Senats, sondern wider dessen Willen und mit dessen Unterdrückung, nicht allein nicht mit dem Beifall des Römischen Volks, sondern auch ohne Abstimmung irgend eines freien Menschen, jene Provinz als Handlohn für den durch Dich bewirkten Umsturz und Ruin der Staatsverfassung Dir zufiel; da für alle Deine Verbrechen der Vertrag bestand, daß unter der Bedingung, daß Du die ganze Republik ruchlosen Räubern in die Hände liefertest, Dir deßhalb Macedonien mit Dir beliebigen Grenzen übergeben werden sollte; als Du die Staatskasse erschöpftest, Italien seiner jungen Mannschaft beraubtest, ein ausgedehntes Meer im Winter beschifftest; welche Leidenschaft war es, wenn Du den Triumph verachtetest, die Dich, wahnsinniger Räuber, hinriß, als die blinde Begierde nach Raub und Beute? Cneus Pompejus ist nicht mehr im Falle, Deines Raths sich bedienen zu können. Er war freilich im Irrthum. Er hatte jene Philosophie, welche die Deinige ist, nicht gekostet. Der närrische Mann hat schon dreimal triumphirt. Wie muß ich mich für Dich schämen, Crassus! Warum hast Du denn nach Beendigung jenes furchtbaren Kriegs so eifrig gewünscht, daß der Senat Dir einen Lorbeerkranz zuerkennen

sollte? *) Publius Servilius, **) Quintus Metellus, ***) Cajus Curio, †) Lucius Afranius, ††) warum habt ihr doch diesem so gelehrten und gebildeten Herrn kein Gehör geschenkt, ehe ihr Euch in einen solchen Irrthum verstricken ließet. Selbst Cajus Pomptinus †††) mein Freund, hat jetzt nicht mehr freie Hand: denn er ist durch übernommene Religionspflichten gebunden. Wie thöricht waren Männer, wie Camillus, Curius, Fabricius, Calatinus, †*) die Scipionen, die Marceller, die Maximer, †**) wie sinnlos handelte Paullus! †***) wie bäurisch Marius! wie einsichtslos

*) Vergl. Apell. V, 6. Es bezieht sich dieß auf den Sklavenkrieg, wo Crassus als Sieger nur eine Ovation oder einen kleineren Triumph halten durfte.

**) Der Besieger von Isaurien. Vergl. Cic. Manil. 11. und die Anm. S. 1131. 1155.

***) Er hieß Creticus, weil er über Creta triumphirt hatte. Cass. Dio 36, 2.

†) Vergl. die Anm. zu C. 19.

††) Diese Lesart ist wahrscheinlicher als die ältere: P. Africane, wiewohl von Lucius Afranius, der im J. 60 Consul und später Legat des Pompejus war, kein Triumph bekannt ist. S. über ihn Cass. Dio 37, 49. Liv. Epit. 110. 114.

†††) Er war Prätor und besiegte die Allobroger schon 62. Dio 27, 41 ff. aber erhielt erst im J. 54 die Ehre des Triumphs. Dio 49, 65. Wahrscheinlich bezieht sich die folgende Stelle auf ein Gelübde des Pomptinus, in Betreff seines damals erst gehofften Triumphs.

†*) Vergl. Cic. Rull. II. 24. und die Anm. S. 1399. Planc. 25. S. 2167.

†**) Aus den Familien Valerius Maximus, und Fabius Maximus hatten viele triumphirt.

†***) Aemilius Paullus der Besieger von Macedonien.

die Väter der beiden gegenwärtigen Consuln, *) welche triumphirt haben!

25. Aber, weil wir die vergangenen Dinge nicht ändern können, warum eilt nicht dieser Schwächling, dieser aus Lehm und Koth geknetete Epicur, **) diese trefflichen Lehren der Weisheit seinem Schwiegersohne ***) dem hochberühmten und großen Feldherrn mitzutheilen? Dieser Mann, glaube mir, wird durch den Ruhm in Bewegung gesetzt: er brennt und glüht vor Verlangen nach einem verdienten und großen Triumphe. Er hat aber nicht dieselbe Schule wie Du durchgemacht. Sende ihm doch eine Denkschrift. Aber besinne Dich jetzt schon, auf den Fall einer persönlichen Zusammenkunft mit ihm, darauf, mit welchen Worten Du seine glühende Leidenschaft abkühlen und zurückhalten wollest. Du wirst Eindrücke machen auf ihn, als ein Mann von Mässigung und Festigkeit auf den von Ruhmbegierde bewegten, als ein Gelehrter auf den Ungelehrten, als Schwäher auf den Schwiegersohn. Da wirst Du, wie Du denn ein Mann bist, ganz gemacht zum Ueberreden, witzig, abgeschliffen und durchgebildet von der Schule her, Jenem sagen: „Wie kommt es, Cäsar, daß die so oft schon Dir auf so viele Tage zuerkannten Dankfeste †) so großen Reiz für Dich haben, da

*) Der Vater des Pompejus, Strabo, triumphirte im Bundesgenossenkriege über die Picenter. Liv. Ep. 74. und der Vater des Crassus soll über die Lusitanier triumphirt haben. Vergl. Ascon. zu d. Stelle.

**) Wir ziehen nach Garatonis Anmerkung die Lesart: Epicurus der gewöhnlichen: Epicureus vor.

***) Julius Cäsar.

†) Vergl. Cic. Rede über die Consularprov. 10. 11.

die Welt hierüber in so schwerem Irrthum sich befindet, da die Götter sich darum nicht kümmern, welche, wie jener unser göttlicher Epicurus sagt, gegen Niemanden gnädig zu seyn, noch zu zürnen pflegen?" Freilich wirst Du ihn durch solche Erörterungen nicht überzeugen. Denn er wird wohl einsehen, daß die Götter auf Dich erzürnt sind und waren. Du wirst Dich dann zu der anderen Schule *) wenden und über den Triumph Dich also vernehmen lassen: „Was soll denn an diesem Wagen seyn? Was an den vor dem Wagen gefesselten [feindlichen] Anführern? Was an den Abbildungen von Städten, an dem Gold, an dem Silber, an den Legaten und Tribunen zu Rosse? Was an dem Freudengeschrei der Soldaten, Was an jenem ganzen Festzuge? Das sind eitle Dinge, glaube mir; es ist ein fast kindisches Vergnügen, nach Beifallgeklatsch zu haschen, in der Stadt sich umherfahren und gerne sehen zu lassen. An allen diesen Dingen ist Nichts, was man als etwas Gediegenes festhalten, und mit körperlichem Vergnügen in Beziehung setzen könnte. Warum siehst Du nicht auf mich, der ich aus der Provinz, über welche Titus Flaminius, **) Lucius Paullus, Quintus Metel-

---

*) Zur Stoischen. Zwar wollen Grävius und Schütz die Stelle so verstehen: du wirst eine zweite Vorlesung beginnen. Jedoch scheint uns hier (vergl. Cic. Tusc. III, 2.) eine Stoische und eben daher eine inconsequente Verachtung des äußeren Ruhmes dem Piso in den Mund gelegt zu seyn, wiewohl im folgenden auch Epicureische Gründe gegen die Sucht, zu triumphiren, angeführt werden.

**) Der bekannte Besieger des Königs Philipp des J. von Macedonien.

lus, *) Titus Didius, **) und unzählige Andere, von haltloser Leidenschaft getrieben, triumphirt haben, so zurückgekommen bin, daß ich am Esquilinischen Thore den Macedonischen Lorbeer mit Füßen trat; der ich mit fünfzehen schlechtgekleideten Leuten dürstend an dem Coelimontischen Thore anlangte; wo mir ein Freigelassener, mir dem berühmten Feldherrn für diesen Tag schon zwei Tage zuvor ein Haus gemiethet hattte: wäre dieses nicht zu haben gewesen, so hätte ich mein Zelt auf dem Marsfelde aufgeschlagen. Indessen, Cäsar, obwohl ich das tragbare Triumphgeräthe verschmäht habe, bleibt mir doch Geld daheim, und wird bleiben. Die Rechnungen habe ich beständig der Staatscasse erstattet, wie Dein Gesetz ***) es bestimmte: doch ohne in irgend einer andern Sache mich nach Deinem Gesetze zu richten. Wenn Du von diesen Rechnungen Einsicht nehmen wirst, so wirst Du Dich überzeugen, daß die Bücher †) Niemanden leicht mehr als mir Vortheil gebracht haben; denn sie sind so geschickt und mit so deutlichen Buchstaben geschrieben, daß der Schreiber, der sie in der Staatskasse niederlegte, nach genommener Abschrift, mit der Linken sich den Kopf krazend in sich hineinmurmelte: „die Rechnung ist,

---

*) Er führte wegen eines Sieges den Namen Macedonicus. Cic. Brut. 21. Mur. 14.

**) Vergl. Cic. Planc. 25. S. 2167 und die Anm.

***) Cäsar hatte als Consul ein Gesetz über die Einrichtung der Provinzen gegeben. Cic. verm. Br. V, 20.

†) Wahrscheinlich mit absichtlichem Doppelsinne, wie: „die Bücher“ — für Literatur und Rechnungen gebraucht werden können.

bei Gott, im Reinen: aber das Geldchen ist fort." *) Durch diese Vorstellungen würdest Du ihn, [Cäsar], wenn er bereits den Wagen besteigen wollte, ohne Zweifel zurückhalten können.

26. Du Dunkelmann! Du schmutziger, kothbefleckter Mensch! der Du Deiner väterlichen Abkunft vergessen hast, und kaum der mütterlichen gedenkest! So gewiß steht Dein — wie soll ich es doch nennen — abgeschwächtes, niedriges, gemeines, schmutziges Wesen, noch allzutief, als daß es auch nur des Mayländischen Ausrufers, Deines Großvaters würdig erscheinen könnte.

Lucius Crassus, **) einer der weisesten Männer unter unsern Mitbürgern, hat die Alpen beinahe mit Pfeilspitzen durchstöbert, um da, ***) wo kein Feind war, irgend einen Vorwand zum Triumph aufzufinden: von gleichem Verlangen war der Mann von ausgezeichnetem Geiste, Cajus Cotta, †) ohne einen bestimmten Feind vor sich zu haben, entzündet. Von diesen Beiden hat Keiner triumphirt, weil dem Einen sein Amtsgenosse, dem Andern der Tod jene Ehre entzog. ††)

---

*) Ein bekannter Vers aus dem Trinummus des Plautus. „argentum οἴχεται." — „Das Geldchen — il s'en va" gibt unsre plautin. Uebersetzung treffend wieder.

**) Vergl. Cic. v. Redner und Dilthey's Einl. S. 1737 ff. Er suchte wegen einiger minder bedeutenden Gefechte mit den Galliern vergeblich einen Triumph.

***) Die Lesart Orelli's tibi ist falsch, und ibi zu lesen.

†) Vergl. Dilthey a. a. O. S. 1751.

††) Nach Asconius starb Cotta den Tag zuvor, ehe er den ihm zuerkannten Triumph halten konnte, an den Folgen einer Wunde. Das Gesuch des Crassus aber um einen Triumph

Gespottet hast Du vorhin über die Triumphsucht des Marcus Piso, *) von welcher Du weit entfernt zu seyn behauptetest, da er, wie Du Dich ausdrücktest, unerachtet der geringeren Bedeutung des von ihm geführten Krieges, doch jene Auszeichnung nicht verschmähen zu dürfen meinte. Du, der Du gelehrter bist, als Piso, **) klüger als Cotta, reicher an Einsicht, Talent und Weisheit als Crassus, verachtest das, was jene Ungebildeten, wie Du sie nennst, für trefflich gehalten haben. Wenn Du es ihnen zum Vorwurf machst, daß sie nach Lorbeern begierig gewesen, so hättest doch Du, nach Bezwingung so großer Nationen, nach Vollbringung so großer Thaten, die Frucht Deiner Anstrengungen, den Lohn der Gefahren, die Auszeichnungen der Tapferkeit keineswegs verachten sollen. Doch Du hast sie, obgleich weiser als Themista, ***) nicht verachtet, indem Du Deine eiserne Stirne der schmachvollen Geißel des Senats nicht aussetzen wolltest. Du siehst nun, da ich einmal mir selbst so feind war, daß ich mich mit Dir verglichen habe; wie sowohl mein Abzug, und meine Abwesenheit als meine Rückkehr der Dei-

---

wurde durch seinen Collegen Quintus Mucius Scävola vereitelt. Vergl. Brut. 43. 64.

*) Er war Proconsul in Spanien, hielt einen Triumph im J. 69 und wurde Cons. 61. Vergl. Ascon. zu dieser Stelle und Drumann II. S. 85 ff.

**) Ueber die wissenschaftliche Bildung des Marcus Piso vergl. Cic. Brut. 67. 90. Er war sogar unter Cicero's Lehrern gewesen.

***) Themista, oder Themisto, war nach Clemens Alex. Strom. 3. und Diogenes Laertius eine gelehrte Frau aus Lampsacus, welche als Anhängerin Epicurs mit diesem im Briefwechsel stand.

nigen so weit vorzuziehen war, daß während alles Das mir unsterblichen Ruhm verliehen hat, es Dich für immer mit Schmach brandmarkte. Wirst Du nun auch in diesem täglichen, unablässig beschäftigten Leben in der Hauptstadt, Deinen Glanz, Deine Beliebtheit, den Andrang zu Deinem vielbesuchten Hause, Deine Thätigkeit auf dem Forum, Deine Berathungen und Hülfleistungen, Dein Ansehen und Deine Abstimmungen im Senate mir oder, um mich richtiger auszudrücken, irgend einem der unbedeutendsten und verzweifeltsten Menschen vorziehen?

27. Wohlan denn: der Senat haßt Dich, wozu Du ihn als rechtlich befugt selbst anerkennst, Dich, der nicht allein dessen Würde und Ansehen, sondern dessen Stand und Namen überhaupt zu Boden getreten und vernichtet hat. Die Römischen Ritter mögen Dich nicht vor Augen sehen, weil unter Deinem Consulate einer der trefflichsten und achtbarsten Männer dieses Standes, Lucius Aelius, *) in die Verweisung geschickt worden ist. Der niedere römische Bürgerstand wünscht Deinen Untergang, Er, dem Du die Schmach dessen, was Du durch Raubgesindel und Sklaven in meiner Sache durchsetztest, aufgebürdet hast: ganz Italien verwünscht Dich, dessen Anträge und Bitten Du gleichfalls mit dem größten Stolze zurückgewiesen hast. Stelle nun einmal diesen großen, allgemeinen Haß auf die Probe, wenn Du das Herz hast. Nächstens werden Volksspiele **) gefeiert werden

*) Vergl. Cic. Rede im Senat 5. S. 1886.

**) Pompejus gab diese Spiele bei der Einweihung seines Theaters als Consul. Plut. im Pomp. 22. Asconius sagt, es seyen dabei Elephantenkämpfe vorgekommen.

mit einem Aufwand und einer Pracht, wie sie seit Menschengedenken nie gesehen wurde, und wie ich mir auch durchaus nicht vorstellen kann, daß sie je in der Folge Statt finden werde. Da zeige Dich dem Volke: wage es bei den Spielen zu erscheinen: fürchtest Du, ausgezischt zu werden? Wo bleiben da die Grundsätze eurer Schule? oder, es möchte Dich Beifallsruf empfangen? Auch darnm sich zu kümmern, ziemt einem Philosophen nicht. Oder fürchtest Du körperliche Mißhandlung? freilich der Schmerz ist ein Uebel, wie Du dieß sehr gelehrt erörterst: die öffentliche Meinung, Unehre, Beschimpfung, Schmach sind nur Worte und leerer Tand. Aber darüber bin ich nicht im Zweifel: er wird es nicht wagen, bei den Spielen wird er sich nicht sehen lassen: an dem öffentlichen Gastmahle wird er nicht der Ehre wegen Theil nehmen, es sey denn, um [bei dieser Gelegenheit] an der Seite seiner versammelten Väter, *) das heißt, seiner Lüstlinge, zu speisen, sondern nur um seine Lust zu befriedigen: die Spiele wird er uns Uneingeweihten überlassen. Er pflegt nämlich in seinen gelehrten Gesprächen die Vergnügungen des Bauches, über die Augen- und Ohren-Lust zu stellen. Denn, wenn ihr etwa diesen Menschen nur für unredlich, grausam, für einen vormaligen Dieb im Kleinen, jetzt aber auch für einen Räuber, für schmutzig, eigensinnig, stolz, betrügerisch, treulos, schaamlos, frech halten möget: so wisset, daß Niemand üppiger, ausschweifender, niedriger und schlechter als Er seyn kann. Stellt euch aber nicht vor,

*) So nach der Vatic. Handschrift und Orelli. Die ältere Lesart ist: ut cum P. Clodio h. e. amoribus suis coenet. Um mit P. Clodius, d. h. mit seinem Lieblinge, zu speisen.

daß er nur dieser [gewöhnlichen] Ueppigkeit nachhänge. Denn wiewohl jede Art von Ueppigkeit fehlerhaft und tadelnswerth ist, so gibt es doch auch eine, die eines edelgebornen und freien Menschen würdiger ist. Nichts — ich will jetzt meinem Gegner Gerechtigkeit wiederfahren lassen — Nichts ist bei ihm glänzend, Nichts geschmackvoll, Nichts ausgesucht, Nichts, außer seinen ausschweifenden Liebhabereien, mit gar großem Aufwand verbunden: da ist kein Gefäß mit eingelegter Arbeit: aber sehr große Trinkgeschirre und zwar von Placentia, damit er die Seinigen nicht hintanzusetzen scheine: beladen ist die Tafel nicht mit Austern oder Fischen, sondern mit vielem ranzigen Fleisch: Sklaven in schmutzigen Kleidern warten auf: einige sind auch schon Greise: der Koch und Haushofmeister ist Eine Person: da ist kein Bäcker und keine Vorrathskammer: Brod und Wein holt man bei dem Händler, und aus dem Fasse: *) Die Griechen sind dicht bei einander gelagert, je fünf auf Einem Polster; oft mehrere; er selbst allein. Man trinkt so lange, als wohl vom Lehnstuhl aus Wein herumgeboten wird; **) sobald er aber

*) Im Gegensatze gegen Amphora, in welcher alter Wein aufbewahrt wurde, Andere verstehen Cupa von einer Schenkwirthin: wozu aber de nicht gut paßt.

**) Diese schwierige Stelle geben wir nach der Lesart von Garatoni und Orelli; bibitur usque eo dum de solio ministretur: und verstehen mit Scheller den Lehnstuhl des zutrinkenden Piso; wobei wir mit Scheller die grammat. Einwendung von Schütz, daß dum nicht den Conjunctiv haben sollte, für widerlegbar halten. Eine andere Erklärung ist: solium sey ein Wassergefäß, aus welchem bei dem Schlusse der Tafel Wasser zum Waschen herumgereicht worden sey.

den Hahn krähen hört, so glaubt er, sein Großvater sey wieder von den Todten auferstanden, *) und befiehlt die Tafel aufzuheben.

28. Man wird mir vielleicht entgegenhalten; woher weißt Du das? Fürwahr nicht aus Schmähsucht möchte ich irgend Jemanden zeichnen, zumal einen Menschen von Talent nnd Gelehrsamkeit, eine Classe, der ich, wenn ich auch wollte, nicht gram seyn kann. Es ist hier ein gewisser Grieche, **) der bei Jenem sich aufhält, wenn ich die Wahrheit sagen soll, ein gebildeter Mann — denn als Solchen habe ich ihn kennen gelernt: doch ist er es nur so lange, als er bei Andern ist, und mit sich selbst sich beschäftigt. Als dieser Jenen noch als Jüngling, der schon damals die Stirne runzelte, als ob er mit den Göttern grollte, kennen gelernt hatte, wollte er sich, zumal, da man ihn zuvorkommend aufsuchte, der Freundschaft desselben nicht entziehen: er gab sich seinem Umgang dergestalt hin, daß er ganz mit ihm lebte und ihm nie von der Seite wich. Ich spreche nicht vor Ungelehrten, sondern wie ich glaube, im Kreise von wohlunterrichteten und hochgebildeten Männern. Ihr habt

---

A. Augustin und Ernesti schlagen vor, zu lesen: de dolio, aus dem Fasse, woraus man nur jungen geringeren Wein zapfte. Seltsam ist die von Schütz empfohlene Lesart: bibiturus, quae eodem de dolio ministrentur: weil es sich von selbst versteht, daß der Wirth aus demselben Fasse, wie die Gäste, trank.

*) Anspielung auf den mütterlichen Großvater des Piso, der ein Gallier war.

**) Es war der Epicureische Philosoph Philodemus. Ascon. vergl. auch Horaz. Sat. I, 2, 121.

ohne Zweifel gehört, daß man den Epicureischen Philosophen nachsagt, das Vergnügen sey ihnen der Maaßstab für Alles, was dem Menschen wünschenswerth sey; ob mit Recht, oder mit Unrecht, dieß geht uns Nichts an; oder wenn es uns angeht, so ist doch jetzt nicht die Zeit, es zu erörtern. Doch ist das eine Redensart, die schlüpfrig und für einen jungen Menschen ohne scharfe Beurtheilungskraft oft gefährlich ist. Sobald nun dieser Zuchthengst hörte, daß ein Philosoph die Wollust so gewaltig erhebe, so forschte er nicht weiter: sondern reizte alle seine für die Lust empfänglichen Sinne so auf, und wieherte diesen Vorträgen des Griechen so entgegen, daß er nicht einen Lehrer der Tugend, sondern einen Rathgeber zu Ausschweifungen in ihm gefunden zu haben wähnte. Der Grieche begann zuerst Unterscheidungen zu machen, und mit Eintheilung der Begriffe anzugeben, wie diese zu verstehen seyen. Jener lahme Mensch aber hielt, wie man zu sagen pflegt, den Spielball fest: er berief sich auf Das, was er gehört hatte, wollte die Urkunde versiegelt wissen, und sagte, Epicur behaupte das ausdrücklich — und wirklich behauptet er es, wie ich glaube — daß er sich ohne körperliche Vergnügungen kein Gut denken könne. Kurz, der nachgiebige Grieche von sehr feinen Sitten, wollte sich gegen einen Senator des Römischen Volkes nicht allzu streitsüchtig benehmen.

29. Es ist aber der Mann, von dem ich spreche, nicht nur in der Philosophie, sondern auch in der Literatur, welche die übrigen Epicureer gewöhnlich vernachläßigen sollen, sehr gebildet. Er dichtet überdieß so wizig, in so harmonischer und gewählter Sprache, daß man nichts Geistreicheres lesen

kann: *) wobei man, wenn man will einen, doch nur leisen Tadel gegen ihn aussprechen kann, nicht als gegen einen unsittlichen, zügellosen und frechen Schriftsteller, sondern als gegen einen Griechling, Schmeichler und Dichter. Der Grieche und Fremdling ist an diesen Menschen gerathen, oder vielmehr auf ihn gestoßen, ebenso getäuscht durch seinen finstern Blick, wie dieß der so weisen und so großen Mit-Bürgerschaft widerfuhr: er konnte sich nach Anknüpfung eines vertrauten Verhältnisses nicht mehr zurückziehen: auch fürchtete er die Nachrede der Unbeständigkeit. Weil man ihn bat, einlud, in ihn drang, so hat er so Vieles über ihn geschrieben, und ihm gewidmet, daß er alle Ausschweifungen, alle Buhlereien, alle Arten von Mahlzeiten und Schmausereien, ja alle Ehebrüche desselben mit zartgewählten Worten geschildert hat. In diesen kann man, wer Lust hat, Piso's Leben wie in einem Spiegel anschauen: Davon würde ich Manches, was Manche gelesen und gehört, hier mittheilen, wenn ich nicht fürchten müßte, es möchte eben diese Art der Darstellung, die ich jetzt anwende, der Sitte dieses Ortes unangemessen seyn. Zugleich möchte ich auch dem Rufe des Verfassers selbst nicht zu nahe treten: der, wenn er bei der Wahl seines Zöglings glücklicher gewesen wäre, vielleicht ernster und würdiger hätte schreiben können. Aber so hat ihn der Zufall zu dieser Gewohnheit der Schriftstellerei verleitet, die eines Philosophen sehr unwürdig ist: denn die Philosophie enthält, wie man sagt, die Anweisung zur Tu-

*) Man hat in der Griechischen Anthologie von Philodemus gegen dreißig kleine meist erotische Gedichte, wovon Eines auch an Piso gerichtet ist.

gend, zur Pflicht und zum Lebensglück; und wer jene zu lehren sich zum Beruf macht, scheint mir eine sehr ernste Rolle zu übernehmen. Aber eben jener Zufall hat diesen Mann, der nicht bedachte, wozu er sich durch den Namen eines Philosophen, den er sich beilegte, verpflichtete, mit dem Schlamm und Schmutze dieses ekelhaften, unmäßigen, thierischen Wesens befleckt. Derselbe hat so eben bei der Belobung der Thaten meines Consulats, welche Belobung aus dem Munde eines so schmachwürdigen Menschen mir selbst beinahe zur Schmach gereichte, das Wort gesprochen: „Nicht die Mißgunst hat Dir geschadet, sondern Deine Verse." Allzu hart war die Strafe, die unter Deinem Consulat über den schlechten oder zu freimüthigen Dichter verhängt wurde. „Du hast nämlich geschrieben: Weicht, ihr Waffen, der Toga!" Was weiter? „Dieser Umstand hat jenen Sturm über Dich gebracht." Aber das wurde meines Wissens nirgends in jene Grabschrift aufgenommen, welche unter Deinem Consulat auf das Grab der Republik gesetzt worden ist. Es hieß nicht: „Ihr möget beschließen und verfügen, weil Cicero einen Vers gemacht; sondern: weil er eine Strafe verhängt hat."

30. Weil wir jedoch an Dir nicht einen Aristarch, *) sondern einen Phalaris zum Kunstrichter haben, da Du nicht einem schlechten Verse eine Rüge beisetztest, sondern den Dichter mit den Waffen verfolgst; so möchte ich doch wohl wissen, was Du denn eigentlich an jenem Verse

*) Der bekannte Gelehrte in Alexandrien, der zur Zeit des zweiten Ptolemäers die Lesarten der Homer'schen Gedichte gesammelt und beurtheilt hat.

„Weicht, ihr Waffen, der Toga!"

zu tadeln findest„ „Deiner Toga, sagst Du, sollte der größte Feldherr weichen?" Wie? soll ich Dich, Du Esel, das Alphabet noch lehren? Hier bedarfs keiner Worte, sondern der Prügel. Habe ich doch nicht die Toga gemeint, welche ich trage: noch die Waffen, den Schild und das Schwert eines einzelnen Feldherrn; sondern, weil die Toga das Zeichen des Friedens und der Ruhe ist, dagegen die Waffen den Aufruhr und Krieg andeuten, so habe ich in Dichterweise redend verstanden wissen wollen, daß Krieg und Aufruhr dem Frieden und der Ruhe weichen solle. Frage Deinen Vertrauten, jenen griechischen Dichter. Er wird diese Redeweise selber billigen, und sich über Deine mangelhafte Sachkenntniß gar nicht wundern.

„Aber bei jenem zweiten Theile des Verses bleibst Du hängen:

„Ihr Lorbeern, weicht dem Verdienste. *)"

Nein, bei Gott! Ich bin Dir sehr verbunden: denn ich würde hängen bleiben, wenn Du mir nicht selbst herausgeholfen hättest. Als Du nämlich selbst schüchtern und bebend mit Deinen räuberischen Händen den Lorbeer von den blutigen Stabbündeln herunter rissest, und vor dem Esqui-

---

*) Zwar hat Cicero v. d. Pfl. I, 22. womit Plutarch vergl. Cic. m. D. 2. übereinstimmt, selbst eine andere Lesart: linguae für laudi. „Weichet der Rede," da aber der gleichfolgende Zusammenhang und alle Handschriften sich für: laudi an dieser Stelle erklären, so mag Beiers Vermuthung aushelfen, daß Cicero die anmaßend scheinende Lesart: laudi, selbst später in: linguae verwandelt habe.

linischen Thore zu Boden warfest, so hast Du einen Beweis gegeben, daß der Lorbeer nicht allein vor dem Glanze, sondern auch vor der Kleinheit des Verdienstes habe weichen müssen. *)

Nun willst Du aber, Verruchter, durch diese Einwendung doch Das zu verstehen geben, daß Pompejus um jenes Verses willen mein Feind geworden: daß man also annehmen müßte, wenn jener Vers mir geschadet habe, so habe Der, der sich durch diesen Vers beleidigt gefühlt, auf mein Verderben hingearbeitet. Ich will Nichts davon sagen, daß jener Vers sich gar nicht auf Pompejus bezog, und daß es meine Sache nicht seyn konnte, den Mann, den ich oft und nach Kräften in Reden und Schriften verherrlicht hatte, durch diesen einzigen Vers zu verletzen. Aber gesetzt, er wäre dadurch beleidigt worden: wird er fürs Erste nicht den einzigen kleinen Vers aufgewogen finden durch so viele Schriftrollen, die ich mit seinem Lobe füllte? Und wenn er sich gereizt fühlte, konnte er wegen eines Verses so grausam seyn, das Verderben auch nur Eines Menschen zu wollen, geschweige denn, eines ihm so innig befreundeten, eines um seinen Ruhm und um den Staat so hochverdienten, eines Consularen, eines Senators, eines Mitbürgers, eines Freigebornen?

31. Weißt Du denn auch, Was, vor welchen Männern und von Wem Du sprichst? Du bezeichnest die angesehensten

*) Der Sinn scheint zu seyn: Piso habe die Lorbeern ablegen müßen, nicht weil er durch den Glanz fremden Verdienstes verdunkelt gewesen, sondern weil er selbst ohne Verdienst sey.

Männer, als in Deinen und des Gabinius Frevel verwickelte, und thust dieß ganz unverhohlen. Denn Du hast eben vorhin gesagt, ich schlage mich mit Denen herum, die ich verachte; an Diejenigen aber, welche mehr Macht besitzen, Denen ich eigentlich gram seyn sollte, möge ich mich nicht wagen. Diese — denn Wer weiß nicht, Wen Du meinst? — haben zwar nicht Alle dieselbe politische Farbe: doch habe ich ihrer Aller Angelegenheiten meine Zustimmung gewidmet. — Mich hat Cneus Pompejus, obwohl Viele seinem Eifer und Wohlwollen für mich entgegentraten, doch immer geschätzt, immer eines vertrauten Verhältnisses würdig geachtet, immer nicht allein meine Erhaltung gewünscht, sondern auch mir hohen Glanz und großes Ansehen gegönnt. Eure Ränke, Euer Frevel, Eure schelmisch erdichteten Anschuldigungen von meinen Nachstellungen gegen ihn, und seiner persönlichen Gefahr, die zugleich von Denen *) ausgingen, welche, mit der Freiheit des vertraulichen Umgangs, auf euern Antrieb ihrem unredlichen Geschwätze bei ihm Gehör verschafft hatten, Eure Gier nach Statthalterschaften, waren es, was meine Ausschließung aus seinem Hause herbeiführte und machte, daß Alle, die mich, seinen Ruhm und die Republik gerettet wünschten, zu seiner Unterredung und Person keinen Zutritt erhielten.

Dadurch kam es so weit, daß er nicht mehr ganz auf sein eigenes Urtheil fußen konnte, da gewisse Menschen zwar nicht seine Theilnahme mir entfremdet, aber seine Unterstützung hinausgeschoben hatten. Hatten sich nicht Lucius

*) Vergl. Cic. Sext. 18. Vatin. 10 ff.

Lentulus, *) der damalige Prätor, nicht Quintus Sanga, **) nicht Lucius Torquatus der Vater, ***) nicht Marcus Lucullus †) an Dich gewendet? welche alle, nebst vielen andern Leuten auf das Albanische Landgut zu ihm gekommen waren, ihn zu bitten und zu beschwören, daß er meinen Verhältnissen, die mit dem Wohle des Staats zusammenhingen, seine Unterstützung nicht entziehen sollte. Diese verwies er an Dich und Deinen Amtsgenossen, daß ihr der öffentlichen Sache Euch annehmen, und darüber an den Senat Bericht erstatten solltet: er wolle mit einem bewaffneten Volkstribun ohne Beschluß der öffentlichen Rathsbehörde sich in keinen Kampf einlassen; wenn aber die Consuln in Folge einer Senatsverfügung die Republik vertheidigen würden, so werde er die Waffen ergreifen. Wie? erinnerst Du Dich noch, Unglücklicher, was Du damals antwortetest? wo Jene alle, aber besonders Torquatus über die Hartnäckigkeit Deiner Antwort sich ärgerten; wo Du sagtest: „Du besitzest den Muth nicht, welchen Torquatus selbst, ††) oder ich in unserm Consulate gezeigt hätten: man brauche da keine Waffen, und keinen Kampf: ich könne abermal den Staat retten, wenn ich mich zurückziehen wolle: ein ungemessenes Blutvergießen werde erfolgen, wenn ich Widerstand leiste: endlich

*) Mit dem Beinamen Crus. Er wurde Consul im J. 50.

**) Vergl. Sallust Cat. 42.

***) Vergl. über diesen C. 19.

†) Vergl. Cic. a. a. O. und die Anm.

††) Schon unter seinem Consulat wurde eine frühere Verschwörung Catilina's vereitelt. Vergl. Cass. Dio 36, 27. Cic. Cat. I, 6. und die Anm.

im äußersten Falle, werde weder Er, noch sein Schwiegersohn, noch sein Amtsgenosse der Unterstützung des Volkstribuns sich entziehen.“ Und Du Vaterlandsfeind und Verräther, behauptest, Ich sollte Andern mehr gram seyn, als Dir?

52. Daß Cajus Cäsar eine andere Meinung, als ich, in den Angelegenheiten des Staats hatte, weiß ich: dennoch — Was ich schon oft vor den Ohren der Anwesenden über ihn gesagt habe — hat er an den Verhandlungen seines ganzen Consulats und an den Ehrenstellen, *) welche er seinen nächsten Umgebungen verlieh, mich Theil nehmen lassen wollen, mir dieß angetragen, mich eingeladen und darum gebeten. Ich ließ mich, vielleicht aus allzu großem Verlangen, die Stetigkeit meiner Grundsätze zu bewahren, nicht auf seine Partei herüberziehen: ich verlangte nicht, bei dem Manne in großer Gunst zu stehen, dessen Wohlthaten sogar ich meine Zustimmung nicht ertheilt hatte. Man glaubte, es werde unter Deinem Consulate zum Kampf darüber kommen, ob Cäsars Verfügungen vom vorigen Jahre gültig seyn, oder wieder umgestoßen werden sollten. Was soll ich weiter die Sache entwickeln? Wenn er mir als einzelnem Manne so viel Kraft und Muth zutraute, daß durch meinen Widerstand Das, was er zu Stande gebracht hatte, wieder zusammenfallen könnte: warum sollte ich es ihm nicht zu gut halten, wenn er seine Rettung der meinigen vorzog. Doch ich sage Nichts weiter von dem Vergangenen. Da

*) Cäsar hatte dem Cicero eine Legatenstelle in seinem Heere angeboten.

Cneus Pompejus mit allem Eifer, mit Anstrengung und Lebensgefahr sich an mich anschloß, da er sich an die Freistädte zu meinen Gunsten wendete, da er die Hülfe Italiens aufrief, dem Consul Publius Lentulus, dem Stifter meiner Rettung, häufig zur Seite stand, dem Senate die freie Abstimmung gewährleistete, in den Volksversammlungen sich nicht nur als Vertheidiger meiner Wiederherstellung, sondern auch seine dringende Verwendung für mich erklärte; so hatte er auch den Mann, dessen großen Einfluß er kannte, und von dem er wußte, daß er mein persönlicher Fe nd nicht sey, den Cajus Cäsar, als Theilnehmer jener Gesinnungen und Beförderer solcher Absichten für sich gewonnen. Siehst Du nun, daß ich nicht bloß Dein Gegner seyn, sondern Dich wie einen Feind hassen, hingegen Jenen nicht allein gram seyn, sondern ihr Freund seyn muß, von denen der Eine, Was ich ihm stets gedenken werde, mich eben so wie sich selbst — der Andere, Was ich endlich einmal vergessen will, sich selbst mehr als mich liebte. Ferner tritt hier der Fall ein, daß wackere Männer, wenn sie auch mit dem Schwert in der Nähe sich geschlagen haben, doch jenen Haß des gegenseitigen Kampfes mit dem Streite selbst und mit den Waffen ablegen. Nun konnte aber Jener mich niemals hassen, auch da nicht, wo wir im Zwiste waren. Das ist das Eigenthümliche der Tugend, welche Du nicht einmal vom äußeren Ansehen kennst, daß wackere Männer durch ihre Erscheinung und Trefflichkeit, auch wenn sie am Feinde sich offenbart, sich angezogen fühlen.

33. Ich will meine Meinung, versammelte Väter, und Was ich vor euren Ohren schon oft ausgedrückt habe, mit

aller Offenheit aussprechen. Wäre auch Cäsar nie mein Freund, sondern immer ungehalten auf mich gewesen; würde er auch meine Freundschaft von sich weisen, und gegen mich unversöhnlichen und untilgbaren Groll zeigen, so würde ich doch nicht umhin können, ihm gewogen zu seyn, da er so herrliche Thaten vollbracht hat, und täglich vollbringt. Während Er den Oberbefehl führt, brauchen wir nicht den Wall der Alpen den Gebirgsangriffen und dem Herüberzug der Gallier, nicht das vom Strudeln überwallende Bett des Rheins den wilden Völkern der Germanen als Schutzwehr entgegenzustellen. Er hat es dahin gebracht, daß wenn auch die Berge sich gesenkt hätten, und die Flüsse vertrocknet wären, nicht durch natürliche Schutzwehr, sondern durch seine Siege und Thaten unser Italien gesichert wäre. *) Da er aber mich aufsucht, schätzt, und alles Lobes würdig achtet, wirst Du mich durch Deine feindseligen Schritte dahin bringen, jenen Zwist zu erneuern? Wirst Du so durch Deine Frevel die Narben der früheren Schicksale der Republik wieder aufreißen? Dabei konnte es, weil Dir meine Verbindung mit Cäsar wohl bekannt war, Dein Ernst nicht seyn, wenn Du zwar allerdings mit zitternden Lippen, aber dennoch an mich die Frage stelltest, warum ich Dich nicht namentlich anklage? Wiewohl Was mich betrifft,

Nie werd' ich leugnend diese Sorge mindern Dir. **)

Doch muß ich in Erwägung ziehen, wie viele Sorgen und

---

*) Vergl. die Rede Cicero's über die Consularprovinzen 12. f.

**) Nach Ascon. ist dieser Vers aus dem Atreus des Accius entlehnt, wo er dem Thyestes in den Mund gelegt war.

Lasten jenem, in so viele Staatsgeschäfte und einen so gewaltigen Krieg verwickelten Manne, ich sein Freund aufbürden würde. *) Aber ich gebe die Hoffnung nicht auf, daß, wiewohl die Jugend **) erschlafft ist, und sich nicht so, wie sie sollte, der Ehrbegierde und Ruhmliebe widmet, doch Einige auftreten werden, denen es nicht an Lust fehlen wird, diesem verworfenen Leichnam seinen geraubten Consularischen Schmuck auszuziehen, zumal da der Schuldige schon so herabgekommen, so schwach, so entnervt ist: da Du Dich ja so betragen hast, daß Du besorgtest, Du möchtest dieser Wohlthat unwerth erscheinen, wenn Du nicht Dem, der Dich aussandte, ***) Dich möglichst ähnlich zeigtest.

34. Glaubst Du etwa, ich habe den Gebrechen Deiner Amtsverwaltung und den Verlusten der Provinz nur unvollkommen nachgeforscht? Nein! vielmehr habe ich Deine Gänge nicht [blos] nach den Fußstapfen aufgesucht, sondern das ganze [Wild-] Lager, wo Du Dich gewälzt, und die Spuren Deines Körpers eingewühlt hast, verfolgt. Gemerkt habe ich mir auch jene Verbrechen, die Du gleich bei Deiner Ankunft begiengst, wo Du Dich von den Dyrrhachiern zum Morde Deines Gastfreundes Plator †) für Geld dingen ließest, und das Haus eben dieses Mannes, dessen Blut zu vergießen Du versprochen hattest, zu Grunde richtetest und, nachdem

*) In so fern Cäsar sich seines Schwiegervaters Piso annehmen müßte.

**) Früher begannen die jungen Redner ihre Laufbahn mit Anklagereden gegen Römische Große.

***) Clodius.

†) Vergl. Cic. von den Usspr. der Wahrs. 16.

Du eine Musikbande und andere Geschenke von ihm angenommen, den besorgten und sehr bedenklich gewordenen Mann sicher machtest und unter dem Versprechen Deines Schutzes nach Thessalonich einludest: welchen Du nicht einmal nach der Weise der Vorfahren hinrichten ließest, obwohl der Unglückliche gerne seinen Nacken unter die Richtbeile seines Gastfreundes gelegt hätte: sondern dem Arzte, den Du mit Dir genommen, befahlest, dem Manne die Adern zu öffnen. Damals wurde Dir auch noch die Zugabe zum Morde des Plator, daß Du seinen Begleiter Pleuratus, einen durch hohes Alter geschwächten Greis, zu Tode geißeln ließest. Du verfügtest ferner auch die Hinrichtung des Rabocentus, des Hauptes des Bessischen Stammes, *) nachdem Du Dich für dreihundert Talente an den König Cottus verkauft hattest, obwohl jener als Gesandter zu Dir in Dein Lager gekommen war, und Dir große Vertheidigungsmittel und Hülfstruppen an Fußvolk und Reiterei von den Bessern anbot. Und nicht blos ihn, sondern auch die andern mit ihm angekommenen Gesandten ließest Du tödten, deren Köpfe Du insgesammt an den König Cottus **) verkauftest. Die Denseleten, ***) ein Volk, das unserem Reiche stets unterwürfig war und auch bei jenem Abfalle aller Barbaren unter dem Prätor Sentius †) Macedonien decken

*) Vergl. Eutrop VI, 10. Marcus Lucullus hatte die Bessier unterworfen.

**) Der Name Cotys kommt bei Thracischen Königen auch in andern Zeiten vor. Liv. 43, 4.

***) Unter dem Namen Dentheleten wird dieses Volk erwähnt. Liv. 39, 53. 40, 22.

†) Vergl. Orosius V, 18.

half, hast Du auf eine frevelhafte und grausame Weise bekriegt, und da Du an ihnen ganz getreue Bundesgenossen hättest haben können, so wolltest Du sie lieber zu erbitterten Feinden machen; so hast Du die beständigen Vertheidiger Macedoniens, in Quäler und Verderber des Landes verwandelt: sie haben unsere Zolleinnahmen gestört, Städte erobert, Felder verwüstet, unsere Bundesgenossen in die Sklaverei geschleppt, Gesinde weggeführt, und Heerden fortgetrieben, und die Einwohner von Thessalonich, *) welche an der Behauptung ihrer Stadt verzweifelten, gezwungen, ihre Burg zu befestigen.

35. Durch Dich ist der älteste und heiligste, dem Jupiter Urius **) geweihte Tempel der Barbaren geplündert worden. Deine Frevel haben die unsterblichen Götter an unseren Kriegern bestraft: und da diese von einer gemeinschaftlichen Krankheit ergriffen wurden, von der sich Niemand erholen konnte, den sie einmal befiel; so zweifelte Niemand, daß die Verletzung der Gastfreunde, die Ermordung der Gesandten, der ruchlose Angriffskrieg gegen friedliche Leute und Bundsgenossen, die Mißhandlung der Tempel es sey, wovon eine so gewaltige Verheerung als Folge betrachtet werden müsse. Man kann aus einem sehr kleinen Theil deiner Verbrechen auf ihre Art im Allgemeinen schließen. Was soll ich die Gesammtheit deiner habsüchtigen Handlungen, die mit unzähligen Verbrechen verbunden waren, jetzt entwickeln. Ich will das Bekannteste nur über-

*) Vergl. Cic. Rede über die Consf. Prov. 2.

**) Vergl. Cic. Verr. II, 4, 57. S. 819 und die Anm.

sichtlich anführen. Hast Du nicht die achtzehn Millionen Sestertien, *) welche Du Dir gleichsam zur Ausstattung deines Haushalts **) bei jener Versteigerung meiner Person zugeeignet und auf die Staatskasse hattest anweisen lassen, zu Rom auf Zinsen angelegt?

Hast Du nicht, als die Apolloniaten Dir zu Rom 200 Talente gaben, um ihre Schulden nicht bezahlen zu müssen, sogar noch ihren Gläubiger Fufidius, einen hochachtbaren Römischen Ritter, seinen Schuldnern preisgegeben? Hast Du nicht, indem Du deinem Legaten und Unterbefehlshaber seine Winterquartiere anwiesest, die unglücklichen Gemeinden gänzlich zu Grunde gerichtet, welche nicht allein in ihrem Vermögen erschöpft wurden, sondern auch der abscheulichen Verhöhnung und den Schlechtigkeiten ausschweifender Menschen ausgesetzt waren? Nach welchem Anschlage hast Du das Getreide und die Ehrenverköstigung schätzen lassen? ***) Wenn anders das, was durch Gewalt und Furcht erpreßt worden ist, eine Ehrenverköstigung heißen darf. Dieß haben alle auf gleiche Weise, doch besonders schmerzlich die Böotier, Byzantier, Chersonesier und Thessalonich empfunden: Du warest drei Jahre lang in der ganzen Provinz allein Herr, Schätzer und Verkäufer alles Getreides.

36 Was soll ich anführen von seinen Untersuchungen in peinlichen Rechtsfällen, von Verträgen mit den Beklagten, von Loskaufungen, von empörenden Verurtheilungen, von den willkührlichsten Freisprechungen? Wenn Du bemerken

*) Gegen 1600000 Gulden.
**) Vergl. Cic. Verr. u. a. O. 5.
***) Vergl. Cic. Verr. II, 3, 81.

wirst, daß mir auch nur Eine hieher gehörige Rubrik bekannt sey, so magst Du Dir selbst ins Gedächtniß zurückrufen, wie viele und große Verbrechen der Art auf Dir lasten? Wie? gedenkst Du noch jener Waffenwerkstätte, wo Du alles Kleinvieh aus der ganzen Provinz zusammentreiben ließest, und unter dem Namen [der Lieferung] von Fellen jenen ganzen Erwerbszweig deines Hauses und Deines Vaters erneuertest? Denn als schon herangewachsener Knabe hattest Du zugesehen, wie im Italischen Kriege euer Haus sich reichen Gewinn machte, wo dein Vater *) den Waffenwerkstätten vorstand. Ferner erinnerst Du Dich doch wohl, wie Du die Provinz durch Festsetzung eines bestimmten Zolles für alle verkäuflichen Gegenstände deinen Sklaven den Zollpächtern zinsbar gemacht hast? Weiter, wie die Hauptmannsstellen öffentlich verkauft, die Officiersposten durch deine Sklaven vertheilt wurden? wie der Sold den Kriegern jedes Jahr auf öffentlich aufgestellten Zahltischen von den Gemeinden ausbezahlt wurde? Wie war es mit jenem Zug an den Pontus, den Du unternahmst, und mit deinem [gescheiterten] Plane? Wie war dein Gemüth so niedergeschlagen und zu Boden gedrückt, als Dir gemeldet wurde, Macedonien sey einem Prätor ***) zugetheilt worden, wo Du nicht allein darüber, daß Du einen Nachfolger erhalten habest, sondern

*) Er hieß auch Lucius Piso und verwaltete dieses Amt im Bundesgenossenkriege.

**) Es kann hier nicht die Provinz in Kleinasien, sondern es muß das schwarze Meer oder die angrenzende Provinz Moesien gemeint seyn.

***) Quintus Ancharius.

auch, weil Gabinius noch keinen erhalten hatte, ohnmächtig und halbtodt niedersankst! Was soll ich davon sagen, daß Du einen Quästor nicht annahmest: und einen gewesenen Aedil vorzogest: *) daß Du gerade deine besten Legaten immer beleidigtest? Kriegstribunen zurückwiesest? daß Marcus Bäbius, ein wackerer Mann, auf deinen Befehl getödtet wurde? daß Du so oft hoffnungslos und verzweifelnd in Traueraufzug, in Wehklagen und Jammer niedersankest? daß Du jenem priesterlichen Volkslieblinge **) hunderte von Leuten aus befreundeten und verbündeten ***) Völkern zum Kampfe mit den wilden Thieren zusandtest? daß Du ferner fast unfähig, Deinen Kummer und den Schmerz über Deine Entlassung zu ertragen, zuerst Dich nach Samothracien, dann nach Thasus mit deinen zarten Tänzern und mit den schönen Brüderchen †) Autobulus, Athamas und Timocles begabest? Daß Du, von da dich zurückziehend, einige Tage lang im Landhause der Euchadia, der Gattin des Execestus in Trauer versunken verweiltest, und von dort ganz abgelebt, ohne daß es Jemand wußte, bei Nacht in Thessalonich einzogst? Als

---

*) Nach Orelli's Interpunction quid quaestor rejectus? Aedilitius praepositus? Die Vorfälle, worauf sich dieß bezieht, sind nicht näher bekannt.

**) Clodius war Sibyllinischer Priester, Cic. Red. S. 2080. und heißt wohl auf Römisch ein Priester, weil er so oft an Tempeln und Religionsgebäuden frevelte. Er gab als Aedil im J. 56 Kampfspiele am Feste der Megalesien. Cic. a. a. O. S. 2076.

***) Asconius setzt noch hinzu: stipendiariosque: und zinsbaren.

†) Dieß ist vielleicht in obscönem Sinne zu nehmen.

nun hier der Andrang der Weinenden, und der Sturm der Klagen unerträglich schien, so entflohst Du in das abgelegene Städtchen Beröa: als dann daselbst das Gerücht, das dich glauben machte, Quintus Ancharius würde dein Nachfolger nicht werden, mit falschen Hoffnungen Dir die Brust schwellte; fühltest Du, Verruchter, dich so erfrischt, daß Du zu deinen Ausschweifungen, und wie? zurückkehrtest!

37. Ich will Nichts sagen von dem Kronengolde, *) das Dir lange zu schaffen machte, indem Du dasselbe bald eintreiben, bald nicht eintreiben wolltest; denn das Gesetz deines Schwiegersohnes **) verbot sowohl die Ertheilung als die Annahme desselben, außer in dem Fall, wenn ein Triumph zuerkannt wäre. Dennoch hattest Du das Geld empfangen und verschlungen, konntest es aber, wie bei jenen hundert Talenten der Achäer, nicht wieder von Dir geben: Du änderteſt nur die Titel und Arten der Geldzahlungen. Ich sage Nichts von den Vorspannbriefen, ***) welche ohne Unterschied in der ganzen Provinz ertheilt wurden, von der Anzahl der Schiffe, und dem Gesammtbetrag der Beute: Nichts davon, daß Völkerschaften und Einzelnen ihre Freiheit entzogen worden, welchen namentlich eine Belohnung zuerkannt worden war, lauter Dinge, die im Julischen Gesetze als unerlaubt genau bezeichnet und verpönt sind.

*) Vergl. Null. I, 4 II, 22 und uns. Anmerk.

**) Wahrscheinlich war diese Bestimmung in dem Gesetze Cäsars gegen Erpressungen (de repetundis) enthalten.

***) Geleitsbriefe, wodurch die Ortsobrigkeiten genöthigt wurden, die Reisenden auf öffentliche Kosten weiter zu befördern.

Aber das unglückliche Aetolien, welches, fern von Barbarenvölkern gelegen, im Schooße des Friedens ruhend, fast von dem Binnenlande der Griechen umschlossen ist, hast Du, Verderber und Fluch der Bundesgenossen, bei deinem Abzuge zu Grunde gerichtet. Die berühmten und reichen Städte Arsinoa, Stratus, *) Naupactus **) sind, wie Du so eben selbst angegeben hast und eingestehst, von Feinden besetzt worden: aber von welchen Feinden? von solchen, welche Du, als Du zu Ambracia saßest, gleich bei deiner Ankunft nöthigtest, aus den Städten der Agrianer ***) und Doloper †) auszuwandern, und Altäre und Heerd zu verlassen. Mit einer solchen Schlußhandlung, nachdem Aetoliens plötzlicher Ruin zu deinen früheren Niederlagen noch als Nachspiel hinzugekommen war, hast Du, trefflicher Imperator, dein Heer entlassen, und lieber wolltest Du jeder Strafe, welche einer solchen schandbaren That gebührte, dich unterziehen, als die Anzahl und die Trümmer deiner Soldaten mustern.

38. Um Euch nun ferner auf die Aehnlichkeit zweier Anhänger Epikurs im Kriegswesen und im Heerbefehl aufmerksam zu machen; so füge ich hinzu: Albucius ††) wurde,

*) Diese Städte liegen in Aetolien an dem Ufer des Achelous.

**) Das heutige Lepanto. Es gehörte früher den Locriern, dann einer Messenischen Colonie, dann seit Philipp den Aetoliern.

***) Diese waren ein thracisch macedonisches Volk am Strymon. Liest man aber Agraeorum, so ist ein Aetolischer Stamm im Nordwesten dieses Landes bezeichnet.

†) An der Westgrenze von Thessalien.

††) Vergl. die Rede über die Cons. Prov. 7. S. 2521 und die Anm.

nachdem er in Sardinien triumphirt hatte, zu Rom verurtheilt. Dieser, obwohl er einen ähnlichen Ausgang erwarten mußte, hat in Macedonien Siegeszeichen errichtet: und so hat Das, was alle Völker als Auszeichnungen und Denkmale des kriegerischen Verdienstes und Sieges betrachtet wissen wollten, dieser unser verkehrter Feldherr als unheilverkündende Zeichen verlorner Städte, erschlagener Legionen, der Entblößung einer Provinz von ihrer Besatzung und übrigen Kriegsmacht, zur ewigen Schmach seines Geschlechts und Namens aufgepflanzt; und damit man Etwas hätte, was auf das Fußgestell der Siegesdenkmale geschrieben und eingegraben werden könnte: so wurde ebenderselbe als er nach Dyrrhachium kam, vor seinem Abzuge von eben den Soldaten belagert, von welchen er so eben dem Torquatus erklärt hat, daß sie, um ihnen eine Gefälligkeit zu erweisen, von ihm entlassen worden. Nachdem er ihnen damals die eidliche Versicherung gegeben, er wolle, Was man ihnen schuldig sey, am folgenden Tage ausbezahlen, zog er sich in sein Haus zurück: dann bestieg er, in einer stürmischen Nacht, in Pantoffeln und einem Sklavenkleide ein Schiff, vermied aber Brundusium und fuhr den entlegensten Küsten des Adrianischen Meeres *) zu. Da indessen die Soldaten in Dyrrhachium das Haus, wo sie glaubten daß er sich aufhalte, zu umlagern anfingen, und in der Meinung, er habe sich da versteckt, Feuer umher anzündeten; so meldeten ihnen die dadurch erschröckten Einwohner von Dyrrhachium, der Feldherr sey in Pantoffeln davon geflohen. Nun wurde

*) Zu Cicero's Zeiten war die Form „Adriatisch“ für „Adrianisch“ noch nicht eingeführt.

von den Soldaten ein sehr ähnliches Standbild desselben, dessen Aufstellung an dem besuchtesten Platze er gewünscht hatte, damit das Andenken an einen so liebenswürdigen Mann nicht erlöschen möchte, — niedergerissen, zu Boden getreten, in Stücke zerschlagen, und diese umhergestreut: so haben sie den Haß, den sie gegen ihn selbst mitbrachten, an seinem Bilde und an seiner Statue ausgelassen. Da sich nun Dieß so verhält und Du sehen kannst, daß ich Das, was hervorragt, kenne; so wirst Du ohne Zweifel glauben, daß auch der Mittelschlag und die Mehrzahl deiner Schandthaten mir nicht unbekannt geblieben sey. Du brauchst mich nicht erst aufzumuntern, oder einzuladen: *) es ist genug, wenn ich daran erinnert werde: erinnern wird mich Nichts anders, als eine Wendung in den Verhältnissen der Republik, welche mir wenigstens näher, als Du Dir jemals vorgestellt hast, herbeizurücken scheint.

39. Siehst Du wohl, merkst Du wohl, nun, da das Gesetz über die Gerichte gegeben ist, **) welche Richter wir in der Folge haben werden? Nicht mehr, wie bisher, wird gewählt werden, Wer da will; nicht mehr wird, Wer nicht will, sich der Wahl entziehen können. Niemand wird in diesen Stand hineingeworfen, Niemand freigesprochen werden. Nicht mehr wird Gunstbewerbung auf Parteilichkeit, nicht mehr unbillige Gesinnung auf heuchlerische Ausflüchte hinarbeiten. ***) Es werden solche Richter Recht sprechen, welche das Gesetz selbst, nicht die Willkühr der Menschen

---

*) Nämlich, als Ankläger vor Gericht gegen Dich aufzutreten.

**) Pompejus gab als Consul ein Gesetz, wodurch die Richterwahlen verbessert wurden. — Zwar sollten neben den Senatoren, wie früher nach dem Aurelischen Gesetze, auch Ritter, und Aerartribunen, aber aus höheren Vermögensclassen und in einer andern Form, zu Richtern gewählt werden. vergl. Ascon. Anm. zu dieser Stelle und Cic. Phil. 1. 8.

***) Nach der Conjectur: Connitetur statt: conjicietur.

gewählt haben wird. Bei diesem Stande der Dinge wirst Du, glaube es mir, Niemanden einzuladen brauchen, [dein Ankläger zu werden], Was doch nicht dein Ernst ist. *) Die Sache selbst, die Verhältnisse der Republik werden mich selbst, Was mir nicht lieb wäre, oder irgend einen andern entweder dazu einladen, oder davon abhalten. Ich in meinem Theile betrachte Das, was vielleicht die Meisten dafür halten, nicht auch als Strafen für die Menschen, nämlich Verurtheilungen, Verbannungen, Hinrichtungen: ja, Das was einem Unschuldigen, Tapfern, Weisen, einem wohlgesinnten Mann und guten Bürger widerfahren kann, scheint mir nichts Strafartiges an sich zu haben. Jene Verurtheilung, welche man Dir so gerne gönnen möchte, wurde dem Publius Rutilius **) zu Theil, welche unsere Bürgerschaft als Beweis seiner Unschuld ansah. Die Richter und die Republik schienen mir dabei mehr gestraft zu seyn, als Rutilius. Lucius Opimius, ***) derselbe, der als Prätor und Consul die Republik von den größten Gefahren befreit hatte, wurde aus dem Vaterlande vertrieben: nicht an Dem, welchem Unrecht geschah, sondern an Denen, welche es thaten, blieb die Strafe des Frevels und des bösen Gewissens hängen. Dagegen wurde Catilina zweimal freigesprochen: †) losgelassen wurde auch jener Mensch, der Dir die Statthalter-

*) Wir behalten die alte Lesart invitus bey: statt der von Ernesti und Garatoni gebilligten Conjectur: invitum, gegen dessen Willen.

**) Vergl. Cic. Brut. 29 f. Er wurde, weil er die Staatspächter als Statthalter in Ordnung hielt, aus Rache von diesen des Unterschleifs angeklagt, und unschuldig verurtheilt. Liv. Ep. 70.

***) Er hatte als Prätor eine Verschwörung der Stadt Fregellä unterdrückt, und den Cajus Graechus geächtet: Cic. inv. II. 34. Cat. I. 2. Liv. ep. 61. Ascon. zu dieser St.

†) Vergl. Cic. Rede bei der Bew. um das Consulat mit Ascon. Anmerkungen S. 1318 1321 f.

schaft zugetheilt hat, als er die Polster der guten Göttin durch Hurerei befleckt hatte. *) Wer war unter den so zahlreichen Bürgern, der geglaubt hätte, jener sey von dem Verbrechen der Unzucht freigesprochen, und Diejenigen, die diesen Spruch thaten, seyen nicht in den gleichen Frevel verwickelt.

40. Oder soll ich warten, bis die fünfundsiebzig Stimmtafeln [den Richtern] in deiner Sache ausgetheilt werden: da schon längst alle Leute von allen Classen, Altern und Ständen über dich abgeurtheilt haben? Denn Wer kann glauben, Du seyest eines Besuchs, irgend einer Ehrenbezeugung, irgend einer gewöhnlichen Begrüßung werth? Alle verwünschen mit Abscheu das Andenken an dein Consulat, deine Handlungen, Sitten, ja deinen Anblick und Namen aus der Republik. Die Legaten, die bei Dir waren, sind Dir abgeneigt: die Kriegstribunen sind deine Feinde: die Centurionen und die von einem so großen Heere etwa noch übrigen Soldaten, die Du nicht entlassen, sondern auseinander gejagt hast, hassen dich, wünschen Dir alles Unheil, und fluchen über dich. Achaja ward erschöpft: Thessalien mißhandelt, Athen gequält, Dyrrhachium und Apollonia ausgeleert, Ambracia geplündert, die Parthiner **) und Bullienser ***) verhöhnt, Epirus verwüstet, das Land der Locrier, Phocier, und Böotier durch Brand verheert, Acarnanien, Amphilochien, †) Perrhäbien ††) und das Volk der Athamanen †††) verkauft, Macedonien den Bar-

---

*) Vergl. uns. Einl. zu Cic. Rede gegen P. Clod. S. 1856.

**) Ein Volk in Illyrien oder Dalmatien, Cass. Dio 41, 49. 48, 4. Livius 33, 34. Strabo 7, 5. Appian B. K. V. 75.

***) Eine Völkerschaft in der Nähe der Stadt Bullis, südöstlich von Aulon in Illyrien. Cäsar B. K. III. 12. Liv. 44, 30. Auch Byllionen genant, Strabo 7, 5.

†) Nordwestlich von Aetolien am Ambracischen Meerbusen.

††) Im Norden von Thessalien.

†††) Zwischen den Dolopern und Molossern in Epirus.

baren preisgegeben, Aetolien verloren, die Doloper und benachbarten Bergbewohner aus ihren Städten und Ländereien vertrieben; die Römischen Bürger, welche in diesen Gegenden Handel treiben, — [alle diese] haben es empfunden, daß Du allein und einzig als Dieb des öffentlichen Eigenthums, als Quäler, Räuber und Feind zu ihnen gekommen seyst. An so viele, so gewaltige Urtheile dieser Aller hat sich noch angereiht ein Urtheil im Innern deines Hauses, nämlich deine Selbstverdammung, deine geheime Ankunft, die verstohlene Reise durch Italien, dein Einzug in die Stadt ohne Begleitung von Freunden, das Ausbleiben von Schreiben an den Senat aus der Provinz: die Unterlassung aller Freudensbezeugungen nach drei Sommerfeldzügen: das gänzliche Stillschweigen von einem Triumphe. Du wagst nicht allein nicht zu sagen, Was Du gethan hast, sondern auch nicht einmal, wo Du gewesen bist. Da Du aus jenem Ursitze und jener Pflanzschule die Triumphe dürre Lorbeerblätter mitgebracht hattest; so hast Du, durch das Wegwerfen und Zurücklassen derselben vor dem Thore, über dich selbst das: „Schuldig" ausgesprochen. Wenn Du nichts Ehrenwerthes ausgerichtet hast, wo blieb denn dein Heer? wo der Aufwand? wo das Amt des Oberfeldherrn? wo jene an Dankfesten und Triumphen so fruchtbare Provinz? Wenn Du aber auf Etwas hast Anspruch machen wollen, wenn Du Das im Sinne hattest, worauf der Name Imperator, die belorbeerten Fascen, und jene schmählichen und lächerlichen Siegeszeichen schließen lassen, daß Du Dir es eingebildet: Wer kann erbärmlicher, Wer entschiedener als Du, verurtheilt seyn, da Du weder an den Senat zu schreiben, noch mündlich es zu erklären wagtest, daß Du die Sache der Republik gut verwaltet habest?

41. Oder glaubst Du, *) Ich, der ich von jeher die Ueberzeugung hatte, daß nicht nach den Erfolgen, sondern

*) Die Worte dicere audes lassen wir mit Orelli und Andern aus.

nach den Thaten eines Jeden sein Glück abgewogen werde, und daß unser Ruf und Schicksal nicht von den Stimmtäfelchen weniger Richter, sondern von der öffentlichen Meinung aller Bürger abhänge. — Ich halte Dich für nicht verurtheilt, da die Bundesgenossen, die in Vertrag mit Rom stehenden, und die freien Völker, die zinsbaren Nationen, die Großhändler, die Zollpächter, die gesammte Bürgerschaft, die Legaten, die Kriegstribunen, die übrigen Soldaten, die dem Schwert, Hunger und Krankheiten entronnen sind, Dich so beurtheilen, daß Du jede Art von Qual verdienest: da Dir weder bei dem Senate, noch bei irgend einem andern Stande, weder bei den Römischen Rittern, noch in der Stadt, noch in Italien irgend eine Nachsicht, noch Verzeihung für deine großen Verbrechen zu Theil werden kann: da dieser Mensch sich selbst haßt, Jedermann fürchtet, seine Sache Niemanden anzuvertrauen wagt, und sich selbst verurtheilt? Nie habe ich nach Deinem Blute gedürstet: nie jene äußerste Strafe des Gesetzes und Gerichtes, welche Rechtschaffene und Schlechte gemeinschaftlich treffen könnte, über dich herbeigewünscht. Aber verworfen, verachtet, von Andern gering angesehen, von Dir selbst aufgegeben und verlassen, überall Hülfe suchend, vor jedem Geräusch erbebend, ohne Vertrauen auf deine Sache, lautlos, ohne ein freimüthiges Wort, ohne Gewicht, ohne alles consularische Ansehen, schaudernd, zitternd, Allen schmeichelnd — so wollte ich Dich sehen, und ich habe Dich so gesehen. Sollte Dir also widerfahren, wovon Du fürchtest, daß es geschehen werde; so werde ich mich darüber nicht grämen. Wenn Dieß aber vielleicht etwas später erst erfolgen sollte; so wird mir doch deine schmachvolle Stellung zur Befriedigung gereichen, und es wird mir eben so angenehm seyn, dich voll Besorgniß, Du möchtest angeklagt werden, als dich angeklagt zu sehen; und es wird mir eben so viel Freude gewähren, Dich immer im Schmutze der Verächtlichkeit zu erblicken, als, wenn ich Dich auf kurze Zeit in den schmutzigen Trauerkleidern des Beklagten sehen dürfte.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Cicero, Marcus Tullius, / Kern, Friedrich Heinrich, / Pahl, Wilhelm Matthä
us,

Marcus Tullius Ciceros Werke

Bd.: 47

Stuttgart 1838

A.lat.b. 632 f-45/49
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10244876-8